

Biblioteka Główna i OINT
Politechniki Wrocławskiej



100100219283

Biblioteka
Politechniki Wrocławskiej

P.

~~1380~~

D

DI 8

Georg von Giesche Erben
Büch.
~~Archiv~~
Eingeg. _____

Ta 168



718

Georg von Giesche's Erben
Breslau
~~Archiv~~
Eingetragen.

Die Entwicklung

aka. 548

des

P. 13807

Niederschlesischen Steinkohlenbergbaues.

— Ein Gesamtbild —

zugleich als 2. Auflage der im Jahre 1886 erschienenen Schrift:
„Der Steinkohlenbergbau Niederschlesiens“.

Dem

5. Deutschen Bergmannstage

gewidmet

von

Hermann u. Festenberg-Wackisch.



Im Selbstverlage des Verfassers.

Druck S. Roedenbed, Waldenburg.

Bezüglich des 150jährigen Gedenktages der Vereinigung Schlesiens mit der preussischen Monarchie, dessen im Eingange der Darstellung Erwähnung gethan, wird bemerkt, daß am 17. Mai 1742 die Entscheidungsschlacht bei Chotusitz in Böhmen geschlagen wurde.

Am 11. Juni 1742 fand die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien statt und am 27. Juni 1742 wurde zu Breslau der Friedensschluß mit besonderer Feierlichkeit verkündigt.



Inu. 5068.

351519 L/1

aka. 5068/49 R.

Inhalt.

I. Periode.

Von Beginn des Bergbaues bis zum Inkrafttreten des Allgemeinen Landrechts.

II. Periode.

Von Inkrafttreten des Allgemeinen Landrechts bis zum Gesetz vom 12. Mai 1851.

III. Periode.

Von Inkrafttreten des Gesetzes vom 12. Mai 1851 bis zur Emanation des Allgemeinen Berggesetzes.

IV. Periode.

Von Emanation des Allgemeinen Berggesetzes bis zur Gegenwart.

Nebst 2 Anlagen.

Anlage I:

Beschreibung der gegenwärtigen Betriebsverhältnisse der größeren Werke des niederschlesischen Steinkohlenbezirks.

Anlage II:

Produktionsübersicht des niederschlesischen Steinkohlenbergbaues.



Inhalt

I. Periode.

Von Beginn des Krieges bis zum Aufbruch des Kaiserlichen Heeres.

II. Periode.

Von Aufbruch des Kaiserlichen Heeres bis zum 15. März 1861.

III. Periode.

Von Aufbruch des Kaiserlichen Heeres bis zum 15. März 1861.

IV. Periode.

Von Aufbruch des Kaiserlichen Heeres bis zum 15. März 1861.

V. Periode.

Von Aufbruch des Kaiserlichen Heeres bis zum 15. März 1861.

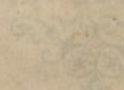
Seiten- u. Anlagen

Anlage I.

Verzeichnis der gegenwärtigen Verhältnisse der Kaiserlichen Armee.

Anlage II.

Verzeichnis der gegenwärtigen Verhältnisse der Kaiserlichen Armee.





Geehrte Fachgenossen!

Hon Herzen heißen wir Sie in unserer Provinz und in unseren Bergen willkommen und hegen die frohe Erwartung, daß die kurze Zeit kameradschaftlichen Zusammenseins dazu beitragen möge, Sie auf's Neue in Ihrer schwierigen und im Erfolge den aufgewendeten Mühen und Gefahren oft wenig entsprechenden Berufsthätigkeit zu stärken!

Erscheint bereits hiermit die Wichtigkeit einer periodischen Zusammenkunft derjenigen deutschen Männer, welche treu zu Schlägel und Eisen halten, erwiesen, so gewinnt der Allgemeine Deutsche Bergmannstag für die einzelnen Bergbaubezirke des Vaterlandes noch dadurch eine höhere Bedeutung, daß sich solche in der Erwartung des Besuchs von Fachgenossen über die eigenen Leistungen und Fortschritte von Zeit zu Zeit Rechenschaft geben.

Auch die vorliegende kleine Schrift, welche ein Gesamtbild der Entwicklung des Niederschlesischen Steinkohlenbergbaues darstellt, bedeutet einen derartigen Rechenschaftsbericht.

Nebenbei ist dieselbe, warm unterstützt von den Herren Werksvertretern und Werksdirigenten des Niederschlesischen Steinkohlenbezirks, auch zu einem Führer durch letzteren bestimmt und darf schließlich als ein kleiner Beitrag zur allgemeinen Kulturgeschichte gelten.

Für die Provinz Schlesien ist das Jahr 1892 ein Markstein seiner Geschichte. Am 17. Mai feierte Schlesien den 150jährigen Gedenktag seiner Vereinigung mit der preußischen Monarchie.

Hundert und fünfzig Jahre! Eine kurze Spanne Zeit in der Kulturgeschichte der Menschheit! Und doch hat diese Zeit genügt, um das Band, welches die Provinz Schlesien mit dem preußischen Staate verknüpft, zu einem unzerreißbaren zu gestalten.

Was unter dem Zepher der Hohenzollern, namentlich auf dem Gebiete des Bergbaues, geschaffen, darüber weiß auch die nachstehende, auf ein verhältnißmäßig kleines Gebiet beschränkte Darstellung so Manches zu berichten.

So erscheint es denn für uns Schlesier von doppelter Bedeutung, daß patriotische Männer aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes herbeigekommen sind, dieses Jubeljahr mitzufeiern und die Gesammtheit sich, mit Genugthuung auf das Erreichte blickend, froh zusammen zu schließen vermag in dem kameradschaftlichen Gruße

Glück auf!





Gesamtbild der Entwicklung des Niederschlesischen Steinkohlenbergbaues.



I. Periode.

Dem Beginn des Bergbaues bis zum Inkrafttreten des Allgemeinen Landrechts.

Wie in anderen größeren Kohlenrevieren, so läßt sich die Zeit des Beginns des Bergbaues auch bezüglich des Niederschlesischen Steinkohlenbergbaues, welcher in territorialer Beziehung die Kreise Waldenburg, Landeshut, Neurode und Glatz umfaßt, nicht genau bestimmen. Daß bereits gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts die Steinkohlen in Schlesien und der Grafschaft Glatz Gegenstand bergmännischer Gewinnung waren, ergibt sich aus folgendem:

Am 20. September 1594 schrieb die Schlesiſche Kammer an den Rath zu Schweidnitz:

„Nachdem der Kammer zu wissen von Nöthen, wie es mit den Kohlgruben wann etwa derselben eine von Neuem erfunden, zu halten, was Gestalt und gegen was Zins dieselben von der Grund-Obrigkeit den Schmieden oder anderen Leuten, so sich darum annehmen, hingelassen, oder was sonst für ein Brauch dabei gehalten zu werden pflege und in dem Fürstenthum Schweidnitz nicht allein auf derer vom Lande, sondern auch auf der Stadt Gründen ohne Zweifel dergleichen Kohlgruben vorhanden sein und gebaut würden, so solle der Rath darüber berichten.“

Der Rath erwiderte hierauf:

„Die Steinkohlen, welche man dort verbräuche und verfare, würden meistens zu Hermsdorf und Weißstein (so des v. Zetteritz zu Waldenburg Juris-

difikation unterlegen) und zu Altwasser (dem Balthasar von Kuhl zu Cammerau gehörend) gegraben und geholet und wie die Schmiede anzeigen, würde der Grundherrschaft von jedem Gerüste (welches so viel sei, als man mit zwey Berg-Möflein zu führen pflege,) sammt Fuhrlohn in Schweidnitz ohngefähr 22 Weißgrofchen (1 M. 48 Pf.) gezahlt. Auch unter den Herrschaften Fürstenstein und Adelsbach sollten dergleichen Kohlgruben sein; von diesen werde aber selten etwas nach der Schweidnitzer Gegend gebracht."

Aus nämlicher Veranlassung berichtete der Landeshauptmann v. Reichenbach zu Frankenstein bezüglich des in der Grafschaft Glatz umgehenden Steinkohlenbergbaues am 17. September 1594:

„Ein besonderes Privilegium, die Kohlengruben betreffend, sei nicht vorhanden. Die betriebenen Gruben seien alt. Die haben vor langer Zeit die Bauerschaften etwan erbauet und mit Zulassung der Herrschaften derselben Grunde um einen jährlichen Zins, achte auch dafür in einem Kaufe an sich gebracht, geben also alle einen ziemlich großen jährlichen Zins von solchen Gruben, die weil auch ein großer Nutzen davon zu nehmen ist.“

Die älteste Urkunde ist wohl der zwischen dem Baron v. Stillsfried und dem Bauer Wenzel geschlossene Pachtvertrag. Dieselbe datirt vom Jahre 1491 und befindet sich im Archiv zu Neurode.

Wo sich in jenen Gegenden Steinkohlen fanden, war das Recht der Gutsherrschaft an dieselben gesetzlich anerkannt. Die Gutsherren dagegen erachteten es für vortheilhaft, ihren Hintersassen den Bergbaubetrieb gegen einen Zins oder Naturalleistungen zu überlassen, oder dieselben mit sich zu einem gewerkschaftlichen Verbande zu vereinigen. Ersteres führte häufig genug zu einer unwirtschaftlichen Gewinnung, worauf indeß bei dem Mangel an Sachkenntniß wenig geachtet wurde; letzteres dagegen gewährte beiden Theilen wesentlichen Nutzen. Der Gutsherr gewann sichere Zinsen und Dienste und einen Beitrag zu den Betriebskosten, sowie die Aussicht auf Förderung des Bergbaues, da die bäuerlichen Gespanne Absatz schafften. Die bäuerlichen Besitzer andererseits erhielten in Folge ihrer Theilnahme am Bergbau nicht nur Mitgenuß an der erzielten Ausbeute, sondern zugleich Gelegenheit, ihre durch den Feldbau unzureichend beschäftigten Gespanne nutzbringend zu verwertthen.

In Folge der Zerspitterung Schlesiens in einzelne Fürstenthümer, der nahen Beziehungen zu dem benachbarten Königreich Böhmen, wo die Berggesetzgebung schon früh eine hervorragende Ausbildung erfahren hatte und der Privilegien der Gutsherrschaften war einerseits eine ganze Reihe von Specialgesetzen entstanden, andererseits den Bergrechten des Nachbarlandes mit subsidiärer Gültigkeit Eingang verschafft worden. Als recipirtes subsidiäres Recht war das Zglauer Bergrecht bereits im 13. Jahrhundert eingeführt, wozu die um das Jahr 1300 von König

Wenzel erlassene Rutenberger Bergordnung trat, bis im 16. Jahrhundert die Joachimsthaler Bergordnung von 1548 als subsidiäres Recht zur Geltung kam. Durch diese zahlreichen Specialgesetze und durch die vielfache Berufung auf die böhmischen Bergordnungen war eine Rechtsunsicherheit entstanden, welche den Kaiser Rudolph II. veranlaßte, am 5. Februar 1577 eine Bergordnung für Ober- und Niederschlesien zu erlassen, welche, obwohl sie nur für die Immediatfürstenthümer Schweidnitz und Jauer unmittelbare Gültigkeit erlangte und die Specialrechte der übrigen Fürstenthümer nicht aufhob, dennoch auch in diesen sich als Subsidiarrecht Eingang verschaffte und allmählig allgemein in Anwendung trat. Außerdem erließ Kaiser Rudolph II. am 24. März 1578 eine zweite Bergordnung für das selbstständige Gebiet der Grafschaft Glatz, in welcher der Kaiser neben dem jus regium, wie in Schweidnitz und Jauer, zugleich das jus ducale besaß. Mit diesen Bergordnungen erlangten zugleich die böhmischen Bergverträge welche am 1. April 1534 von Kaiser Ferdinand I. und am 18. September 1575 von Kaiser Maximilian II. mit den böhmischen Ständen abgeschlossen waren, subsidiäre Gültigkeit für Schlesien.

Kaiser Rudolph II. war redlich bestrebt, den schlesischen Bergbau zu heben. Er versah denselben, sowie die bei demselben beschäftigten Bergleute mit ausgedehnten Privilegien. Allein seine Macht reichte bei Weitem nicht aus, den Widerstand, welchen ihm die Grundherren bereiteten, zu beseitigen. Bald brach auch der unheilvolle dreißigjährige Krieg aus und der Bergbau gerieth vollends in Verfall. Selbstverständlich gilt dies nur bezüglich des metallischen Bergbaues, da ja der Steinkohlenbergbau zu jener Zeit erst im Werden begriffen war.

Jedoch stellten die Rudolphinischen Bergordnungen bezüglich des Steinkohlenbergbaues in Schlesien und der Grafschaft Glatz doch fest, daß derselbe zu dem Bergregal des Staates nicht zu rechnen sei. Da indeß gerade in Niederschlesien die Rittergüter einem Lehnverbande angehörten und durch die Lehnbriefe oder sonstige Urkunden in Zweifel gezogen werden konnte, ob die Steinkohlen mit dem Gute verliehen oder dem Landesherrn vorbehalten seien, so verschafften sich die Gutsherren, auf deren Gütern Steinkohlen vorkamen, das Recht zum Steinkohlenbergbau mittelst besonderer Verbriefungen.

Derartige Urkunden bestehen:

- 1) bezüglich des Gutes Altwasser „ein Lehnbrief, im Namen Kaiser Rudolph II. durch das Mannrecht zu Schweidnitz (Montag nach Invocavit 1584) dem Bathasar v. Kuhl auf sein beflissenes Verlangen ertheilt, worin er für die durch drei unterschiedliche Käufe erblich an sich gebrachten sämmtlichen Anthelle des Gutes Altwasser verliehen erhält: die in diesen dreien Theilen stehenden und liegenden Steinkohlen, sie gewachsam und ungehindert zu besitzen, zu genießen, zu gebrauchen, zu bearbeiten und wie er sie am füglichsten zu nutzen, auf ewig.“

- 2) bezüglich des Schlosses und Gutes Neuhaus sammt dem Vorwerk und zugehörigen Dorfschaften Dietrichsbach, Haan mit dem Antheil Beerengrund nach Ausweis des Lehnbriefes für Heinrich v. Zetritz den 8. December 1649 beliehen mit „Berg- und Kohl-Gruben, Gebrauch und Einschlag“.
- 3) bezüglich des Gutes und Dorfes Hermsdorf laut Lehnbrief für Gottfried Zetritz den 8. December 1649 mit „Berg- und Kohl-Gruben und Einschlag“.
- 4) bezüglich des Städtchens und Gutes Waldenburg laut Lehnbrief für Hans Heinrich V. Grafen von Hochberg. Breslau den 14. December 1764, mit „Kohlgruben“.
- 5) bezüglich des Dorfes Weißstein laut Lehnbrief für Hans Heinrich V. Grafen von Hochberg. Breslau den 14. December 1764 mit „Kohlgruben“.

Unzweifelhaft ist das in den unter 4 und 5 angeführten Lehnbriefen über Waldenburg und Weißstein vorkommende Wort „Kohlgruben“ aus älteren Lehnbriefen in diese erst unter preußischer Landeshoheit ertheilten herübergenommen. Es hat jedoch nicht gelingen wollen, jene älteren Lehnbriefe aufzufinden.

Bereits am 7. Januar 1604 stellte Dipprant v. Zetritz zwei Urkunden, die eine für die Hermsdorfer, die andere für die Weißsteiner Bauerschaft aus, worin er denselben „auf ihre Bitten Bestätigung ihres bisher genossenen Kohl-Urbars, welches ihnen bereits sein Vater und Vorfahren selige aus Gutwilligkeit, doch mit Vorbehalt ihrer und ihrer Nachkommen habenden Rechts zu gelassen“ ertheilte, den von gedachten Bauern jährlich an die Gutsherrschaft zu zahlenden Zins für „jede Beche“ von 28 Weißgroſchen auf einen schlesischen Thaler erhöhte, und von jeder Kohlgrube auf 2 Mark, jede zu 32 Weißgroſchen bestimmte; auch dieselben ausdrücklich verpflichtete, „sich der Herrschaft verordneten Kohlordnung und Artikeln gemäß, ihnen selbst zum Besten zu halten“.

- 6) In der landeshauptmannschaftlichen Confirmation (Glatz den 18. Juni 1663) des Kaufkontraktes des Grafen v. Götz um das Gut Eckersdorf werden Kohlgruben unter den Pertinenzien dieses Gutes aufgeführt.
- 7) Ebenso kommen „Kohlengruben“ und deren „Nutzung“ unter den Pertinenzien des Lehngutes Schlegel in der landeshauptmannschaftlichen Confirmation (Glatz den 9. August 1681) eines von den Gebrüdern Freiherrn v. Mergante um dieses Gut geschlossenen Kaufkontraktes vor.

Nichts spricht dafür, daß außer in dem Fürstenthum Schweidnitz und der Grafschaft Glatz irgend sonst in Schlesien in der Zeit vor der preußischen Besitznahme Steinkohlenbergbau betrieben worden ist und namentlich fehlt es an jeder diesfälligen Spur in dem damals noch schwächer bevölkerten, an Holz aber sehr reichen Oberschlesien.

Ueber den Betrieb der Steinkohlengruben aus dieser ältesten Periode sind Nachrichten nicht vorhanden. Erst um das Jahr 1629 finden sich in den Chroniken bestimmtere Nachrichten über umgehenden Bergbau. Es wird bei demselben Jahre angeführt, daß in den Weißsteiner Gruben ein Bergmann Namens Melchior Schmier am Steinkohlendampfe erstickt sei, ein Zeichen, daß die Baue bereits tiefer angelegt waren. Da man gewahr wurde, daß die tieferliegende Kohle besser sei, als die sogenannte Tageskohle, so begnügte man sich nicht mehr mit seichten Bauern, sondern suchte die Kohle aus der Tiefe hervorzuholen. Im Jahre 1638 „verfiel“ ein Bergmann Namens Hans Stephan 40 Fuß tief in einer Steinkohlengrube ebenfalls bei Weißstein. In den Jahren 1656 und 1659 verunglückten abermals zwei Bergleute in den Steinkohlengruben bei Weißstein. Im Jahre 1686 wird erwähnt, daß zwei Einwohner aus Hermsdorf in einer dortigen Kohlengrube zu gleicher Zeit verunglückten. Gelegentlich des Ziegeleibetriebes wurden im Jahre 1874 bei Neußendorf noch wohlerhaltene Reifenschächte aufgefunden, mittelst deren man bis auf die dortigen steileinfallenden Steinkohlenflöze niedergegangen war und welche offenbar aus sehr früher Zeit stammen.

Als Schlesien mit Ausnahme des Oesterreich verbliebenen Theils dieser Provinz durch den Breslauer Frieden (am 17. Mai 1742) unter preussische Hoheit kam, waren nur die landesherrlichen Kammeral-Bergwerke zu Reichenstein und Silberberg der unmittelbaren Verwaltung seitens des Staates unterworfen. Die Gruben um Kupferberg und Rudelstadt, sowie der zu jener Zeit eröffnete Bleibergbau um Tarnowitz und Beuthen waren für den Fiskus nur wegen des Zehnt-Interesses Gegenstand einiger Aufmerksamkeit. Der Galmei-Bergbau war in den Händen der dazu von dem Kaiser privilegirten v. Giesche'schen Erben, welche dem Staat dafür keine Abgaben, sondern nur dem Gutsherrn ein nach den Förderungs-Beträgen bemessenes Grundgeld zahlten. Als nicht zum Bergregal gehörend blieb der Bergbau auf Steinkohlen der Willkür der Grundherren überlassen, auf deren Feldmark sie sich vorfanden. In Folge besonderer Abkommen oder Vergünstigungen nahmen, wie bereits erwähnt, die Bauerschaften an diesem Bergbau Theil. All dieser Bergbau war vernachlässigt und wurde schlecht betrieben.

Die schlesische Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau, deren Wirkungsbereich fast genau die jetzigen Regierungsbezirke Breslau und Oppeln umfaßte, war die Preussische Provinzialbehörde für den Bergbau. Denn in dem Departement der Kriegs- und Domainenkammer zu Glogau ruhte er. Das Bergamt zu Reichenstein (beibehalten aus österreichischer Zeit) war das einzige landesherrliche.

Als die Breslauer Kammer, sobald sie nach der Besitznahme des Landes eingesetzt worden, sich von den Verhältnissen desselben unterrichtete, also auch nach dem Bergbau erkundigte, zeigte ihr auf Befragen am 24. Mai 1742 der Glogauer Landrath v. Pannewitz an, daß außer dem längst aufgegebenen Bergbau zu Wilhelms-

thal von einem Bergbau auf Metalle in der Grafschaft Glatz nichts bekannt, Steinkohlenbergbau aber an drei Orten im Gange sei:

- 1) zu Ekersdorf mit einem nach sechsjährigem Durchschnitte auf 104 Gulden 5 Kreuzer vermittelten Netto-Ertrage;
- 2) bei Neurode mit einem jährlichen Netto-Ertrage von 146 Gulden 7 Kreuzer;
- 3) zu Schlegel mit 224 Gulden 12 Kreuzer 4 Heller jährlichem Netto-Ertrage.

Eigentliche Bergleute waren bei diesem Bergbau nicht beschäftigt, sondern nur Tagelöhner. In Ekersdorf 2 Häuer, 1 Schlepper (mit einem Tagelohn von 8 Kreuzern) und ein sogenannter Schichtmeister, welcher zugleich an dem Haspel zog, mit einem Tagelohn von 9 Kreuzern.

Noch im Jahre 1763 betrug die gesammte Belegschaft auf allen drei Steinkohlengruben in der Grafschaft Glatz nur 18 Köpfe einschließlich der Kohlenmesser.

Die Kammer forderte nun von diesem Steinkohlenbergbau in der Grafschaft Glatz den Zehnt und zwar auch den für 1741, welcher dann auch von dem jedesmaligen unbedeutenden Netto-Ertrage ohne Weigerung gezahlt wurde. Gleiches geschah bei den Steinkohlengruben im Fürstenthum Schweidnitz. Dort fanden sich dergleichen zu Altwasser, Weißstein, Hermsdorf, Reußendorf, Rothenbach und Kohlhau, theils in schwachem Betriebe, theils außer Betrieb.

Verkauft wurden die Kohlen im Fürstenthum Schweidnitz nach Fudern, die zwei Bauernpferde zogen; in der Grafschaft Glatz dagegen nach Tonnen, die Tonne gleich einem Breslauer geschlichteten Viertel, für 2 Kreuzer.

In einem Dekret vom 13. December 1742 machte nun die Breslauer Kriegs- und Domainenkammer die Ansicht geltend, daß, wenngleich in der Rudolphinischen Bergordnung die Steinkohlen nicht ausdrücklich unter den Gegenständen des Bergregals aufgeführt, sie doch ebenso wenig davon ausgenommen und unter die Worte „dergleichen Mineralien“ mitbezogen werden könnten.

Auf ein Gesuch „des Steinkohlengewerkes zu Rothenbach, die gangbaren Werke allein, ausschließlich der anderen Gewerke zu bestreiten“, ward dem Bergamte zu Reichenstein seitens der Königlichen Kammer unterm 16. März 1750 der Bescheid, „daß diejenigen Kohl-Gewerke, welche in Possessionen seien und nützliche Stollen angelegt hätten, auch dabei geschützt werden sollten. Nur müßten sie sich, so weit sie zu bauen gedächten, das Feld vermessen lassen. Den übrigen aber, welche keine Muthung und Bezeichnung hätten, wäre keine Arbeit zu verstaten“.

Gegen diese der Provinzial-Verfassung nicht entsprechende Bestimmung protestirte damals noch Niemand. Vielmehr suchten, ohne sich auf gutherrliche Rechte an den Steinkohlen zu berufen,

1. den 20. Juni 1750 der v. Kluge für seine Güter Adelsbach und Laeffig, sowie den 11. Januar 1751 für sein Gut Liebersdorf;

- 2) den 27. Juni 1755 der von Hemm und Hemmstein für sein Gut Volpersdorf;
- 3) den 16. März 1755 der Freirichter Lauffer für seine Besizung zu Pohlisdorf;
- 4) den 2. November 1755 Georg Ruba zu Silberberg für das Kunzendorfer Territorium;
- 5) Graf Wallis auf sein Gut Plomitz in der Grafschaft Glatz

Concessionen zum Steinkohlenbergbau nach, welche ihnen mit zehnjähriger Abgabefreiheit bewilligt wurden.

Bei der gleichzeitigen Regulirung des Steuerkatasters war der Mißgriff begangen worden, den Nettoertrag der im Betriebe befindlichen Steinkohlengruben zu kapitalisiren und so gleich anderen Nutzungen nach dem eingeführten Divisor zur Grundsteuer zu veranlagern.

Als nun der Steinkohlenbergbau im Fürstenthum Schweidnitz etwas reger wurde, protestirten die Grundherrschaften der mit dem Ausschließungsrechte bei diesem Bergbau privilegirten Güter Altwasser, Neuhaus mit Zubehör und Weißstein mit Waldenburg gegen den ihnen auferlegten Zehnt, indem sie ihre Steinkohlengruben als Pertinenzen ihrer Güter, bei denen sie auch mit zu der Grundsteuer herangezogen seien, angesehen wissen wollten.

Sie wendeten sich am 18. December 1755 unmittelbar an Seine Majestät den König, welcher das Gesuch dem Provinzialminister v. Schlabrendorf zufertigte. Die Kammer berichtete in Folge dessen, daß sie ihre Ansicht bezüglich der Regalität der Steinkohlen in Schlesien aufrecht erhalte. Sie meinte, daß, wenn zu böhmischer Zeit von den Steinkohlen in Schlesien kein Zehnt erhoben worden, dies als eine bloße Vernachlässigung der Beamten anzusehen sei. In mehreren Bergordnungen kämen Steinkohlen unter den Objecten des Bergregals vor. Die Schlesischen Stände besäßen kein Privilegium zu zehnfreiem Steinkohlenbergbau. Verfehlt sei, daß man diese Nutzung nur zur Grundsteuer herangezogen, da der Zehnt sie treffe; billig daher, daß man diese Grundsteuer, welche nur eine Kleinigkeit betrage, abschreibe. Ueberdies würde, falls man den Gutsherren den Steinkohlenbergbau auf ihren Gütern allein überlasse, solches dessen Flor schaden und baulustige Gewerke behindern.

Ehe der Minister in der Sache schlüssig wurde, holte derselbe zuvor noch das Gutachten des schlesischen Generalfiskals Glogin ein, welches im Wesentlichen mit der Auffassung der Breslauer Kammer übereinstimmte. Dasselbe hielt den Umstand, daß die Steinkohlengruben mit zur Grundsteuer herangezogen, nicht für erheblich und wies auf die Mansfeldische Bergordnung von 1696 hin, wonach der damalige Landesherr die dort sonst nicht zu den Regalien gehörenden Steinkohlen zu denselben gezogen habe.

Die Meinung der Breslauer Kammer und des Generalfiskals fand schließlich die Billigung des Ministers, welcher am 14. Februar 1756 an den König berichtete und bereits am 19. Februar 1756 aus Potsdam folgende Cabinetsordre erhielt:

„Anlangend Euern Bericht vom 14. dieses wegen der von einigen Grundherrschaften in Schlesien geführten Beschwerde über die Abgabe des Zehnten von der Steinkohlen-Nutzung, so hat es bei denen von Euch angeführten Umständen sein Verbleiben dabei, daß diese Abgabe ohnweigerlich und zwar um so mehr geschehen müsse, als bei nöthigen Fällen denenselben durch einige Remission geholfen werden kann.

Friedrich.“

Auch ein zweites, unmittelbar nach der Emanation der Schlesischen Bergordnung vom 5. Juni 1769 seitens der genannten Gutsherrschaften eingereichtes Immediatgesuch wurde mittelst nachstehenden, im Auszuge mitgetheilten, motivirten Bescheides abgelehnt:

„Seine Königliche Majestät in Preußen unser allergnädigster Herr haben sich von dem Bergwerks- und Hütten-Departement dero General-Directorii vortragen lassen, was die Besitzer der Güter Neuhausß, Waldburg und Altwasser: Generallieutenant v. Zettritz, Graf v. Hochberg und Justizrath Mutius wegen der emanirten Bergordnung für Schlesien unter dem 30sten September a. c. vorgestellt und aus was Ursachen dieselbe gebeten, sie nicht nur von der festgesetzten Muthung und Vermessung dieser Steinkohlenwerke und ihre Bergleute von der Jurisdiktion des Oberbergamts zu Reichenstein zu befreien, sondern es auch bei der bisherigen Abführung des Zehnten zu belassen.

„Da nun höchstgedachte Sr. Königl. Majestät landesväterliche Intention in Ansehung gedachter Bergordnung lediglich dahin gegangen, den in den neueren Zeiten so sehr verabsäumten und nicht bergmänniglich betriebenen Bergbau zum wahren Wohl dero getreuer Vasallen und Untertanen wiederum in mehrere Aufnahme und Flor zu bringen, sie dadurch des unterirdischen Segens theilhaftig zu machen und zum Besten des Nahrungsstandes mehr Verkehr und Nahrung zu schaffen, so haben höchstdieselben um so weniger vermuthet, daß Abseiten obgedachter Dominiorum diese Bergordnung für eine Beeinträchtigung der ihnen in ihren Lehnbriefen ertheilten Rechte angesehen werden würde, da die darin gemachten Verfügungen nur allein zu ihrem eigenen Vortheil und besseren Nutzung der unterirdischen Schätze abzwecken, höchstdieselben auch das Oberbergamt deshalb mit tüchtigen und erfahrenen Subjektis besetzen lassen und die nöthigen Fonds zu deren Erhaltung aus den Revenuen accordirt haben, damit dasselbe die nöthige Anweisung wegen des Bergbaues zum dauerhaften Nutzen der bergbauenden Gewerkschaften geben möge, dahingegen der so sehr eingeriffene Raubbau vor das Künftige vermieden werde.

„Mehr hochgedachte Sr. Kgl. Majestät lassen dahero bemeldeten Dominiis zuvörderst auf ihre eingereichte Special-Vorstellung hierdurch bekannt machen, daß aus denen übergebenen Lehnbriefen, nach welchen ihnen der Berg- und Kohlen-grubenbau verliehen worden, nichts weiter hervorgehet, als daß solcher nur mit einem specialen concedirten Gebrauch und Nutzung derer Steinkohlen private ihren Gütern verliehen und also wenn dieselbe den Bau selbst betreiben oder betreiben lassen wollen, kein tertius illis invitis selbig auf ihren Dominiis vornehmen kann und also so lange, als eine wirkliche Selbstbebauung geschieht, ein jus alios excludendi statt hat, dahero denn auch Sr. Königl. Majestät denen Dominiis die Versicherung allergnädigst ertheilen lassen, daß so lange sie die bereits gangbaren und noch ferner zu entdeckenden Steinkohlen-Gruben selbst bauen oder bebauen lassen, kein Dritter damit belehnet werden soll. Inzwischen aber und da alle Bergrechte und Bergordnungen fordern und festsetzen, daß wenn Jemand mit einem Revier belehnt worden, derselbige die auf selbigem befindlichen Flöze und Gänge mit Bergbau zu belegen, schuldig sein soll: so müssen dieselben sich auch gefallen lassen, solche, wenn sie selbst nicht bauen wollen, andren zu überlassen, besonders wenn der Gebrauch der Steinkohlen in der Folge mehr zunehmen und zum Besten des publici ein stärkerer Betrieb nöthig sein sollte, da nicht nur solches bei den Mineralien, welche den Dominiis als fructus fundi belassen worden, stattfindet, sondern auch das allgemeine Wohl es erfordert und sonstens Bergbaulustige von der Vorrichtung eines Bergbaues nur immer würden abgehalten werden.

„Die einzulegende Muthung und Belehnung, auch Vermessung betreffend, so ist solches um so mehr nöthig, da das Oberbergamt als ein forum ratione causae speciale, die statt der Hypothekenbücher verordnete Muth- Verleih- und Bestätigungs-Bücher von dem sämmtlichen Bergbau und dessen Theil sonst nicht in Ordnung halten kann; hiernächst erwächset auch den Dominiis daraus kein Schade, da die vorjezt einzulegende Muthung und die Bestätigung gratis geschehen soll und das durch die Generalbelehnung erhaltene Recht hierdurch noch um so viel mehr befestigt wird . . .

„Signatum Berlin den 30sten December 1769.“

Da es den Kriegs- und Domainenkammern und nicht minder dem inzwischen zum Oberbergamt ernannten Bergamte zu Reichenstein an Capacitäten und Mitteln fehlte, um die Entwicklung des Bergbaues in Schlesien zu fördern, so würde wohl ohne ein kräftiges Eingreifen der obersten Verwaltungsbehörde sein trauriger Zustand noch lange fortgewährt haben. Solches blieb aber nicht aus.

Durch eine Cabinets-Ordre vom Jahre 1768 ward eine Immediatkommission, bestehend aus dem Geheimen Finanzrath Reichardt und Bergrath Gerhard, gebildet, um das schlesische Bergwesen zu untersuchen und dessen Organisation einzuleiten,

auch namentlich zu erforschen, ob und welche Gelegenheiten vorhanden seien, um Bergbau rege zu machen.

Ende Oktober 1768 begannen die Kommissarien ihre Thätigkeit und Mitte November 1769 erstatteten sie ihren Hauptbericht, welchem nachstehende, auszugsweise mitgetheilte Nachricht von den in Schlesien befindlichen alten oder zur Zeit schon im Betriebe stehenden Bergwerken beigelegt war:

Nummer	Name des Bergwerks und wo solches belegen	Was für Mineralien brechen	Wie deren Gehalt beschaffen ist	Name der Gewerkschaft, welche solche bearbeitet	Wie die Förderung beschaffen
1	Schwarzwaldbau im Landesbutschchen	Steinkohlen, so zu den Glanzkohlen ge- hören	—	Baron v. Zettritz	Wöchentlich werden 360 Breslauische Scheffel Kohlen ge- fördert
2	Gute Hoffnung bei Kohlhan	Fettige Glanzkohlen, die gangweise eine Elle mächtig stehen	—	Scharff und Tirotz zu Gottesberg	Wöchentlich werden 300 Bresl. Scheffel Kohlen gefördert
3	Richter-Grube	Brechen die schönsten Glanzkohlen 1½ Ellen mächtig	—	Kaufmann Gütler zu Gottesberg	Jährlich werden 5 bis 600 Fuder à 24 Scheffel gewonnen
4	Rothenbach	Eine gute Glanzkohle, so gangweise 1—3 Ellen mächtig	—	Die Gemeinde zu Rothenbach	Jährlich werden 593 Fuder Kohlen geliefert
5	Gottesberg im Schweidnitzschen	Brechen gute Glanz- kohlen	—	Die Stadt Gottesberg	Jährlich 400 Fuder
6	Altwasser	Glanzkohlen, so gang- weise stehen	—	Justizrath Mutius	600 Wispel Kohlen jährlich
7	Weißstein	Glanzkohlen, so flöz- weise von 1—3 Ellen mächtig stehen	—	Unterthanen zu Weißstein	Jährlich werden 2000 Wispel Kohlen ge- fördert, welches in 6 Jahren 20000 Thaler betragen hat, wovon die Unterthanen 5200 Thaler verdient
8	Frauen-Grube bei Hermsdorf	Gute Schieferkohlen	—	Generallieutenant v. Zettritz	Jährlich können 700 Wispel gefördert wer- den. Lieget wegen Mangels an Debit stille
9	Gemeine-Grube	Schieferkohlen; flöz- weise	—	Desgleichen	Bis 600 Fuder werden jährlich gefördert

Nummer	Name des Bergwerks und wo solches belegen	Was für Mineralien brechen	Wie deren Gehalt beschaffen ist	Name der Gewerkschaft, welche solche bearbeitet	Wie die Förderung beschaffen
10	Waldenburg	Glanzkohlen in einem mächtigen Flöz	—	Graf Hochberg	Wenn Debit ist, können 3000 Wispel geliefert werden
11	Sophien-Grube bei Tannhausen	Glanzkohlen; flöz- weise	—	Baron v. Seher-Loß	2000 Wispel können gefördert werden
12	Josephsgrube	Desgleichen	—	Desgleichen	Lieget wegen Mangel an Debit still
13	Bache im Glaschen	Schieferkohlen; flöz- weise. 1 1/2 Ellen mächtig	—	Baron v. Stillfried	Wöchentl. 100 Bres- lauer Scheffel können gefördert werden
14	Eckersdorf	Eine gute Schiefer- kohle, die flözweise bricht	—	Graf v. Gök	Jährlich werden 5620 Bresl. Scheffel ge- fördert
15	Schlegel	Ein Schieferkohlen- flöz. 1 Elle mächtig	—	Baron v. Pilati	Wenn Debit ist, kön- nen wöchentlich 1296 Scheffel geliefert wer- den

Am 4. Juni 1764 verkaufte Heinrich Graf von Plauen die Güter Waldenburg, Ober-Waldenburg, Weißstein und Hartau, welche ihm erbgangweise zugefallen waren, an den Reichsgrafen von Hochberg auf Fürstenstein. Noch ehe der neue Besitzer in die Kaufsverhandlungen eingetreten war, hatte er sich schon mit der Absicht getragen, den durch den Krieg zerstörten Kohlenbergbau mit allen Mitteln aufzunehmen und da jenes zum Kaufe angebotene Territorium vorzugsweise eine reiche Ausbeute erhoffen ließ, griff er ohne Bedenken nach dem dargebotenen Kaufe. Somit bedurfte es hier nicht erst der Aufmunterung seitens der Behörde. Denn als diese das Dominium Fürstenstein unterm 28. Oktober 1763 aufforderte, den Kohlenbau möglichst zu fördern, vermochte der Grundherr in einem ausführlichen Berichte über die von ihm angestellten Versuche, die Steinkohlen auch in gewerblichen Etablissements zu verwenden, sein reges Interesse für den Bergbau zu bekunden. Unter anderem war bei Freiburg der erste sogenannte englische Kalkofen erbaut worden, welcher „zur allgemeinen Bewunderung“ mit Steinkohlen ge-
feuert wurde.

Bereits im Juni 1765 hatte die Regierung den Steiger Dörmer nebst zwei Vergknappen aus den Wettinschen Kohlenbergwerken zum Landrath des Kreises Schweidnitz mit der Weisung geschickt, für dieselben eine Anstellung bei hiesigen

Bergwerksbesitzern zu vermitteln, „wozu es um so weniger an Gelegenheit fehlen werde, als der Graf von Hochberg und andere, Steinkohlenbergwerke besitzende Dominia, welchen es ein Ernst sei, daraus den rechten Vortheil zu ziehen, diese Leute gerne annehmen werden“.

Für Rechnung des Staates unmittelbar Bergbau zu unternehmen, davon konnte zu einer Zeit nicht die Rede sein, in welcher nicht nur die zu hoffenden Vortheile noch sehr entfernt lagen, sondern auch das unvermeidliche Aufwenden bedeutender Zubußen nach den geltenden Ansichten über die Verwaltung der Staats-Einkünfte ganz unzulässig erscheinen mußte, da sich der Gewinn aus solchem Aufwande nicht mit unbedingter Gewißheit darthun ließ. Es kam also vor allem darauf an, Gewerke aufzusuchen, welche sich zu dem Angriff günstig scheinender alter verlassener Gruben, oder zu dem Suchen neuer Funde willig fänden. Auf solche Gewerke ließ sich aber nur dann rechnen, wenn man ihre Verhältnisse durch ein Landesgesetz fest und sachgemäß in den Geist des Staatsorganismus einordnete und ihnen dadurch Sicherheit für ihre Unternehmungen gewährte. So erkannte man bald, daß ein für die gesammte Provinz gültiges, alle früheren Bergordnungen beseitigendes Berggesetz das nöthigste und dringendste Bedürfniß sei. Zur Förderung dieses Zweckes erschien es angemessen, ein aus preußischer Legislative hervorgegangenes Provinzialberggesetz, nämlich die bereits am 29. April 1766 publicirte revidirte Bergordnung für das Herzogthum Cleve, Fürstenthum Meurs und die Grafschaft Mark zum Anhalten zu nehmen — ein Verfahren, das um so unbedenklicher erschien, als diese Bergordnung mit den alten schlesischen Provinzialrechten eine gemeinsame Quelle: die Iglauer Bergordnung, besaß.

Unter Gegenzeichnung der Minister v. Hagen und v. Carmer erhielt dieses für die Weiterentwicklung des Bergbaues in der Provinz Schlesien so wichtige Gesetz vom 5. Juni 1769 die königliche Sanction.

Die wichtigste und in der Natur der Verhältnisse begründete Abweichung von den sonstigen allgemeinen Bergordnungen bietet die schlesische Bergordnung in dem Vorbaurechte, welches in Cap. I § 3 den Grundherren eingeräumt wurde und durch die Allerhöchste Deklaration vom 1. Februar 1790 in ein Mitbaurecht des Grundbesitzers umgewandelt wurde. Hiernach hatte Jeder zwar das Recht, auf fremdem Grund und Boden zu schürfen, gefundene, dem Bergregal unterworfen Mineralien zu muthen und deren Verleihung zu begehren: es mußte aber vor der Verleihung dem Grundbesitzer, auf dessen Grund und Boden die Fundgrube lag, das Mitbaurecht angeboten und dieser, sofern er von dem Mitbau Gebrauch machen wollte, mit der Hälfte der Ruxe in die Gewerkschaft aufgenommen werden.

Eine fernere, für die Entwicklung der Oberschlesischen Eisenindustrie bedeutungsvolle Bestimmung der Schlesischen Bergordnung war die Ausnahmestellung

bezüglich der Eisenerze, welche als zum Bergregal nicht gehörig erachtet und demgemäß auch zur Entrichtung des Zehnten nicht herangezogen wurden.

Das Bergwerks- und Hütten-Departement, die von diesem ausgegangene schlesische Bergwerkskommission, sowie das in Reichenstein gebildete Oberbergamt blieben für Förderung des Bergbaues in der Provinz unausgesetzt thätig. In dem königlichen Publicandum vom 9. December 1769 „wegen des Bergbaues in Schlesien“ wurde insbesondere auf die ergangene neue schlesische Bergordnung, auf die erfolgte Einrichtung eines Knappschafts-Institutes, auf die den Bergleuten ertheilten Privilegien und auf das neuerrichtete schlesische Oberbergamt aufmerksam gemacht und die Lust zum Bergbau angeregt.

Als eines der wichtigsten Förderungsmittel des Bergwesens betrachtete die Bergwerks-Kommission mit Recht die Verbreitung gründlicher wissenschaftlicher Ausbildung der Bergbeamten und befürwortete dieserhalb, daß in Berlin zu diesem Zwecke durch geeignete Lehrer Vorlesungen über die zu solcher Ausbildung erforderlichen Wissenschaften gehalten werden möchten.

Als ebenso wichtig, ja gewissermaßen als Grundlage des gesammten Bergbaues, erschien die Schöpfung eines tüchtigen Stammes von Bergleuten. Aus der geringen Zahl der in Schlesien bereits vorhandenen konnten nur wenige in Betracht kommen. Es war daher unerläßlich, den Blick nach anderen Provinzen und nach dem Auslande zu richten, um von dort tüchtige Bergleute und besonders brauchbare Steiger nach Schlesien zu ziehen. Dies konnte jedoch nur gelingen, wenn man ihnen ihre Existenz in diesem Lande angenehmer, oder doch mindestens ebenso günstig gestaltete, als in der ursprünglichen Heimath. Zu diesem Zwecke waren unbedingt erforderlich:

- 1) bergmännische Privilegien;
- 2) die Stiftung einer Knappschaftskasse.

Beide Gegenstände wurden bei den Verhandlungen über die Bergordnung reiflich erörtert. Umringt und bedrängt von privilegierten und zünftigen Wesen, blieb zu jener Zeit dem Einzelnen und jeder Verbindung Einzelner zu bestimmten Zwecken nichts übrig, als sich Schutz zu suchen gegen die hieraus entspringende Beschränkung der eigenen freien Entwicklung. Dieser Schutz vermochte aber ebenfalls nur in einem privilegierten Zustande und in einem Zunft-Verhältnisse gesucht und gefunden werden.

Als Friedrich der Große dem Bergwesen seine besondere Aufmerksamkeit zuwendete, sah er die Nothwendigkeit solcher Maßnahmen sehr wohl ein. Sie traten damals, auf uraltem — allerdings durch das Darniederliegen des Bergbaues namentlich in Schlesien obsolet gewordenem — Brauch beruhend, zuerst für das Herzogthum Cleve, Grafschaft Mark und Fürstenthum Meurs durch das General-Privilegium der Bergleute vom 16. Mai 1767 und durch die für dieselben am

nämlichen Tage ergangene Instruktion wegen Errichtung und Führung der Knappschafts-Kasse in Kraft und gelangten unterm 20. November 1769 auch für die Provinz Schlesien zur Geltung.

Das General-Privilegium sicherte den Berg- und Hüttenleuten

- 1) diese Benennung zu, sobald sie vor der Bergbehörde den „Eid der Treue und des Gehorsams abgelegt, auch sich in die Knappschafts-Register haben eintragen lassen“ und gewährte ihnen „für sich und ihre Nachkommen“ das freie Niederlassungsrecht;
- 2) ihnen und ihren Söhnen — so lange die Väter bei dem Bergbau verblieben — Freiheit vom Militär-Enrollement;
- 3) Befreiung von der Erbunterthänigkeit, so lange sie bei dem Bergbau verblieben, beziehungsweise wegen Bergfertigkeit davon abkehren mußten;
- 4) Befreiung von allen Kommunallasten;
- 5) forum privilegiatum bei dem Oberbergamt in allen Bergwerksachen und in Streitigkeiten der Bergleute unter sich;
- 6) das Recht, nach vorhergehender Anzeige bei dem Oberbergamte, frei zu schürfen und Lehnschaften zu errichten;
- 7) freien Abzug für eingewanderte Bergleute, wenn sie sich bei dem Oberbergamte gemeldet und von diesem einen Schein darüber erhalten, daß die Ursachen des Abzugs gegründet gefunden;
- 8) Krankenlohn auf 8 Wochen bei einer Ausbeute, auf 4 Wochen bei einer Zubuß-Beche;
- 9) Aufnahme in das Knappschafts-Institut und zwei demselben zustehende Freikuxe;
- 10) zehn Pfennige Zehrungsgeld für wandernde Bergleute.

Die Instruktion bezüglich der Knappschaftskassen stellte dieselben unter die Aufsicht des Oberbergamts, eines Knappschafts-Schreibers und zweier Knappschafts-Altesten, welche die Kasse verwalteten. Aus der Knappschaftskasse wurden bezahlt: Gnadenlöhne und Unterstützungen für Knappschafts-Genossen, welche von Unfällen betroffen wurden, sowie Pensionen für die Wittwen und Waisen dieser Genossen.

Durch diese Kassen wurden die sogenannten Knappschaftsbüchsen der einzelnen Gewerkschaften ersetzt, deren Einrichtung auch in Schlesien von Alters her bestanden hatte. Solche Büchsen konnten ihre Fonds nur aus Ausbeuten der Freikuxe der in dem Revier der betreffenden Knappschaft umgehenden Gruben und aus den eigenen Beiträgen der auf letzteren angelegten Knappschafts-Genossen: Freischichten und Büchjengelder, erhalten. Sie geriethen aber nur zu oft auch bei treuester Verwaltung in Verlegenheit, namentlich wenn die Freikuxe keine oder geringe Ausbeute schlossen oder die Zahl der Gnadenlöhner sich allzusehr mehrte und ließen dann die auf sie angewiesenen Hülfsbedürftigen in großer Noth zurück. Außerdem

entsprangen dadurch Schwierigkeiten für Verlegen der Mannschaften aus dem einen Grubenreviere in das andere, weil Niemand so leicht sich dazu bewegen ließ, da Arbeit zu nehmen, wo der Bergbau nicht ergiebig war.

Sollten in Schlesien gesicherte und von Lokalverhältnissen unabhängige Knappschaften entstehen, so mußte von dergleichen einzelnen Knappschaftsbüchsen abgesehen und an deren Stelle eine die ganze Provinz umfassende Einrichtung geschaffen werden, und zwar unter Garantie des Staates, welcher den Knappschafts-Genossen die Wohthaten des Instituts zugesichert hatte.

In Kapitel XXXI § 1 hatte ferner die Schlesiſche Bergordnung festgesetzt, daß von jedem Bergwerk zwei Ruxe zur Erhaltung der Kirche und Schule freigelegt werden sollten und im § 2, daß, sofern für eine Zeche Ausbente geschlossen werde, „von den Kirchen- und Schulkuxen der dasigen Ortskirche zu berechnen seien“. Diese Bestimmung ist niemals dem Wortlaut entsprechend zur Ausführung gelangt. Vielmehr flossen nach einer im Jahre 1778 erfolgten Vereinbarung zwischen dem Geistlichen, Bergwerks- und Justiz-Departement die Erträge aus den beiden Ruxen gemeinsam mit denen aus den zwei Ruxen für die Knappschafts- und Armenkasse in die für Schlesien errichtete, beim Oberbergamte verwaltete Knappschaftskasse, aus welcher dann die Kosten für den Schulunterricht der Kinder von Knappschafts-genossen bestritten wurden. —

Eine weitere Hebung des Bergbaues bezweckte die Errichtung einer Bergbauhilfskasse für die Provinz Schlesien und die Grafschaft Glatz. Auf Specialbefehl Sr. Majestät erließ der Staatsminister Freiherr v. Heinitz, welcher sich um die Entwicklung des preußischen Bergbaues hohe Verdienste erworben hat, am 12. November 1779 nachstehende Bekanntmachung:

„Da Seine Königliche Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, aus landesväterlicher Vorsorge für die mehrere Ausbreitung des Steinkohlenbergbaues in Schlesien und der Grafschaft Glatz denen dabei interessirten Gewerken nach Befinden der Umstände dero besondere Gnade angeheißen zu lassen geruhen wollen, so lassen Allerhöchstdieselben festsetzen, daß wenn die Gewerken besonders bei Aufnahme einer Grube, durch die Ansetzung tiefer Stollen, Anlegung von Künsten und anderen dergleichen außerordentlichen Berrichtungen in starke Auslagen kommen, dieselben alsdann nach dem Ermessen des Bergwerks- und Hütten-Departements und nach Verhältniß der Anlagen entweder mit totaler oder partialer Erlassung der Königlichen Gefälle begnadigt werden sollen. Und da Seine Majestät auch zur allgemeinen Beförderung des Steinkohlenbergbaues die Bergbauhilfskasse anzuordnen geruht haben, so wird denen Gewerken zugleich die Allerhöchste Versicherung ertheilet, daß Alles, was zu dieser Kasse von diesen Steinkohlenwerken beigetragen wird, auch blos zu deren Vortheil verwandt werden solle, jedoch mit der Maßgabe, nicht sowohl einer einzelnen Gewerkschaft oder Eigenlehnern damit

zu helfen, als vielmehr dergleichen Anstalten zu treffen, von denen alle und mehrere Gewerkschaften Nutzen haben und wohin die Verbesserung der Kohlenwege, besonders nach der Oder, Treibung tieferer, mehreren Gewerkschaften helfenden Stollen, deren Ausmauerung und andere dergleichen allgemeine Vortheile gehören. Wie denn auch Sr. Kgl. Majestät, wenn allererst der zu jetzigen Ausgaben nöthige Fond gesammelt worden, wegen Verwendung dieser Gelder selbst eingehender Gewerken Gedanken werden erfordern lassen, um solchergestalt so viel möglich eines jeden besonderen Nutzen mit dem allgemeinen Endzwecke landesväterlich zu verbinden."

In dem Allerhöchsten Rescript vom 30. December 1778 ward bestimmt, daß die Steinkohlentaxe erhöht, die Steinkohlen also zu höherem Preise verkauft werden, von dieser Erhöhung aber die Gewerken nur ein Drittel erhalten, die anderen beiden Drittel zur Verbesserung und Emporbringung der schlesischen Steinkohlenbergwerke verwendet werden sollten. Bei dem Widerstande, welcher durch diese Bestimmung unter den Gewerken laut wurde, ging man in dem ferneren Rescript vom 13. August 1779 zwar von Erhöhung der Steinkohlentaxe ab, bestimmte aber, daß vom 1. October 1779 ab von jedem debitirten Scheffel Steinkohlen ein Pfennig zur Steinkohlenbergbauhilfskasse gezahlt werden solle.

Schluß 1779 betrug das Vermögen der Allgemeinen Schlesischen Steinkohlenbergbauhilfskasse 547 Thaler 22 Sgr. 3 Pf.; bei Beginn des neuen Jahrhunderts jedoch bereits 50224 Thaler 7 Sgr. 9 Pf., und Schluß 1842, in welchem Jahre eine Theilung zwischen Oberschlesien und Niederschlesien bewirkt wurde: 202529 Thaler 23 Sgr. 7 Pf.

Zur Zeit des Inkrafttretens der Schlesischen Bergordnung belief sich der Bestand der Schlesischen Hauptknappschaftskasse einschließlich der Verwaltung der für Kirchen- und Schulzwecke freigebauten zwei Kuxe auf 107 Thaler 19 Sgr. 11 Pf., die Beiträge der Knappschaftsgenossen auf 14 Thaler 5 Sgr., während Beiträge der Gewerkschaften (4 Freikuxe von den Ausbeutezechen) nicht eingegangen waren. Letztere gelangten in Höhe von 20 Thalern zum ersten Male im Jahre 1773 zur Buchung. Bei Beginn des neuen Jahrhunderts beziffern sich die Beiträge der Knappschaftsgenossen bereits auf 9412 Thaler 11 Sgr. 3 Pf. und die Beiträge der Gewerkschaften auf 2371 Thaler. Unmittelbar vor der Abzweigung der Schlesischen Hauptknappschaftskasse in vier Knappschaftsvereine, welche im Jahre 1856 erfolgte, betragen die Beiträge der Knappschaftsgenossen 116947 Thaler 14 Sgr. 8 Pf., die Beiträge der Gewerkschaften 41375 Thaler 21 Sgr. und das Vermögen 448368 Thaler 3 Sgr. 5 Pf.

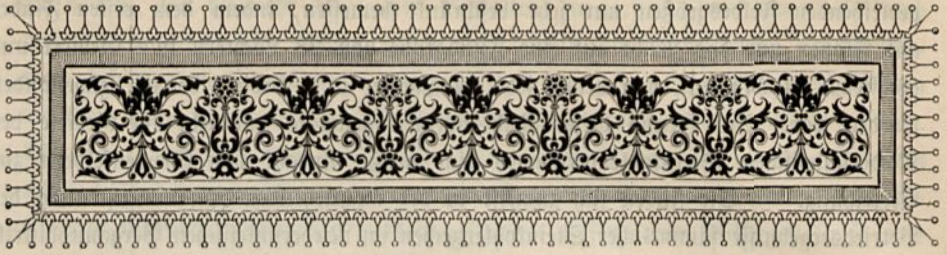
Die Bergordnung hatte den damaligen Bergbauverhältnissen entsprechend, wo es sich nur um Bergwerke geringer Ausdehnung und namentlich noch wenig um den eines großen Aufschwunges fähigen Stein- und Braunkohlenbergbau handelte, die zu

verleihenden Feldesgrößen nur sehr beschränkt bemessen, indem dem ersten Finder auf Flözen nur das Recht auf eine Fundgrube von 28 Lachtern in's Geviert und höchstens 20 Maaßen, von denen jede 14 Lachter in's Geviert betrug, zugestanden worden war. Auf Grund dieser Rechtsnormen gelangte nunmehr im Gebiete des Niederschlesischen Steinkohlenbergbaues eine große Anzahl von Grubenfeldern zur Verleihung. — Sie finden sich zumeist in der nachstehenden Zusammenstellung der Betriebsergebnisse sämmtlicher Steinkohlenzechen im Niederschlesischen Bergamtsdistrikt pro 1840 aufgeführt.

Am Schlusse des Jahres	betrug die Anzahl der verliehenen Gruben	nach gevierter Ver- messung Quadratlachter	nach gestreckter Vermessung Lachter
1769	1	—	952
1770	7	15180	1381
1780	27	70209	2382
1790	48	126720	4912
1800	69	273075	6849
1810	83	568260	7890
1820	94	1102181	8532
1830	104	3650411	7532
1840	117	4721079	9134

Als Graf Heden, dessen im Nachstehenden noch näher gedacht werden wird, im Jahre 1780 die Leitung des Oberbergamtes übernahm, fanden sich im Ganzen 31 verliehene Gruben vor, von denen 26 betrieben wurden. Dieselben förderten um diese Zeit 126584 Tonnen zu 4 Centnern mit einem Geldwerthe von 32920 Thalern, oder die Tonne zum Werthe von 7 Sgr. 11 Pf., während sich die Selbstkosten auf 6 Sgr. 4 Pf. stellten. Die größten Förderungen hatten: die Segen-Gottes-Grube bei Altwasser mit 21986 Tonnen, Fuchs-Grube mit 11206 Tonnen, Glückhils-Grube mit 9703 Tonnen. Eingehendere statistische Nachrichten liegen aus einer Zeitperiode nicht vor, in welcher, wie der für die Grubenrechnungen übliche Name „Anschnitt“ andeutet, oft genug noch die Zahl der geförderten Kasten durch Einschnitte auf einem Kerbholze vermerkt wurde, das der Steiger wöchentlich dem Schichtmeister auszuhändigen pflegte.





II. Periode.

Dem Inkrafttreten des Allgemeinen Landrechts bis zur Publikation des Gesetzes vom 12. Mai 1851 über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks.

Der große König, welcher sich selbst als den ersten Diener seines Staates bezeichnete und in diesem Sinne seinen Willen als höchstes Gesetz zur Geltung brachte, hat das Inkrafttreten seiner eigensten Schöpfung: des Allgemeinen Landrechtes, nicht mehr erlebt. Acht Jahre zuvor war er seinem Volke entrissen worden. Noch auf lange Zeit hinaus wirkten indeß die von ihm geschaffenen Verwaltungsgrundsätze weiter, so daß die gedeihliche Fortentwicklung der staatlichen Zustände ausschließlich nach wie vor in den Händen der königlichen Behörden gelegen war. Die Organisation und Thätigkeit der letzteren tritt somit bei nachstehender Darstellung in den Vordergrund.

Nachdem durch die Schlesiſche Bergordnung die Funktionen des Oberbergamtes festgestellt waren, erging auf Allerhöchsten Specialbefehl unterm 3. December 1769 folgendes Rescript:

„Nachdem Seiner königlichen Majestät in Preußen unserm Allergnädigsten Herrn von der Schlesiſchen Bergwerks-Kommission der Etat, nach welchem die Zehnt- und andere Gefälle pro 1769/70 eingehoben und berechnet werden sollen, eingereicht worden und Höchstidieselben solchen Allergnädigst vollzogen haben: So wird dem Oberbergamte zu Reichenstein solcher hierbei zugefertigt und zugleich aufgegeben, dafür zu sorgen, daß von nun an Alles mit mehrerer Ordnung nach den Anweisungen, welche die Bergwerks-Kommission ertheilet, bearbeitet und in Gang gebracht, der Zehnt, dem Etat und der Bergordnung gemäß eingezogen werde, auch damit der Bergbau recht in Aufnahme komme, den Gewerkschaften

dazu alle Anleitung zu geben, die Bergbücher ordentlich einzurichten, von dem Grubenbau zu rechter Zeit bergmännische Aufstände und Grubenberichte zu machen, Zubußen ordentlich auszu schreiben und für richtige Berechnung und Auszahlung der Ausbeute zu sorgen, überhaupt aber nach der Bergordnung und den besondern Anweisungen des Bergwerks- und Hütten-Departements des General-Directorii, sich auf das genaueste zu achten. In welchem Falle und wenn solchem Allen gehörig nachgelebt wird, das Oberbergamt Sr. Majestät höchster Gnade sich zu erfreuen haben wird. Und damit dieses Alles beobachtet werden kann, so soll der Elster als Oberbergmeister angestellt und im Traktament und zur Haltung der Pferde wegen Vereisung der Zechen jährlich 600 Thaler haben, der Schiefer aber mit seinem jetzigen Gehalt von 200 Thalern und 12 Klastern Holz als Bergmeister bestellt werden. Der bisherige Decimator Heinze soll mit Beibehaltung seines Gehalts Rendant bleiben und zugleich Oberbergamtsassessor sein. Derselbe muß aber eine Kaution von 500 Thalern bestellen und soll der Oberbergamtsrichter, der vorerst, bis zur Bestellung eines Berg-Directors die Direktion des Oberbergamtes zugleich mit wahrnimmt, sammt dem Actuarius ebenfalls nächstens bekannt gegeben werden.“

Zum Oberbergrichter wurde der Bergrath Melde ernannt.

Sehr bald stellte sich indeß heraus, daß das Oberbergamt in Reichenstein einen unzuweckmäßigen Sitz hatte, da von dort aus die Beamten die gehörige Aufsicht über die Bergwerke nicht führen konnten, so daß die Verlegung des Oberbergamtes im Interesse des Dienstes und zur Förderung des Bergbaues bereits im Jahre 1773 in Erwägung gezogen wurde. Wenn auch diese Erwägungen nicht alsbald zur Verlegung des Oberbergamtes führten, so wurde dieselbe doch dadurch vorbereitet, daß zu Giehren, Waldenburg und Reichenstein Bergdeputationen zur unmittelbaren Beaufsichtigung der Bergwerke eingerichtet wurden, so daß, als im Jahre 1778 durch den ausgebrochenen bairischen Erbfolgekrieg die Zehntkasse und die Registratur in Reichenstein unmittelbar an der Grenze nicht mehr gesichert waren, die Verlegung des Oberbergamtes nach Reichenbach beantragt und am 1. September 1778 zur Ausführung gebracht wurde. Schon von Anfang an, als es sich um Unterbringung der oberbergamtlichen Bureaux handelte, kam der Magistrat dem Oberbergamte unfreundlich entgegen und erschwerte die Uebersiedelung.

Da sich die Irrungen in der Folgezeit noch mehrten, so wurde höheren Ortes um Abhilfe gebeten. Die Folge davon war, daß durch Rescript vom 20. Mai 1779 die Verlegung des Oberbergamtes nach Breslau angeordnet wurde, zumal dasselbe seine Thätigkeit über die ganze Provinz und die Grafschaft Glatz erstreckte.

In Folge der nach den Befreiungskriegen eingetretenen anderweitigen Organisation der Landesbehörden wurde im Jahre 1816 die Verlegung des Oberlandesgerichts von Brieg nach Ratibor beschlossen und, um der Stadt Brieg einen Ersatz

zu geben, durch Rescript vom 30. Mai 1818 diese Stadt zum Sitz des Oberbergamtes bestimmt, woselbst es das dortige alte Pfastenschloß bezog. Da sich indeß das Bedürfniß mehr und mehr geltend machte, die Provinzialbehörde für einen der wichtigsten Verwaltungszweige mit den übrigen Provinzialbehörden an einem Orte vereinigt zu sehen, so wurde mittelst Cabinetsordre vom 9. Februar 1850 die Zurückverlegung des Oberbergamtes von Brieg nach Breslau angeordnet.

Noch nicht zehn Jahre nach Einsetzung des Oberbergamtes stellte sich heraus, daß bei der Vermehrung der Bergwerke in Niederschlesien das Oberbergamt an der darüber beständig nöthigen Aufsicht gehindert, oder solche, wenn sie gehörig ausgeübt werden sollte, sehr kostspielig wurde. Aus diesem Grunde wurden mittelst Rescripts vom 14. Mai 1778 aus dem Oberbergamte drei Bergdeputationen: zu Reichenstein für das Arsenikwerk daselbst und die übrigen im Fürstenthum Münsterberg und der Graffschaft Glatz belegenen Bergwerke; zu Waldenburg für das Fürstenthum Schweidnitz und zu Giehren für das Fürstenthum Jauer ausgeschieden, welche unter Aufsicht des Oberbergamtes aus größerer Nähe die Leitung der Bergwerke übernahmen. Diesen Behörden wurde auf Vorschlag des damaligen Oberbergamtsdirektors Grafen Reden später die Bezeichnung: Bergamt verliehen. Dieses Verhältniß blieb auch bestehen, als mittelst Rescripts vom 15. December 1811 der Bezirk des Oberbergamtes in Niederschlesien und Oberschlesien getheilt wurde.

Bereits im Jahre 1819 war in Anregung gekommen, die drei Bergämter in Niederschlesien zu einem einzigen zu vereinigen. Doch trat man der Ausführung erst im Jahre 1836 näher, so daß durch Cabinetsordre vom 30. August 1836 für den von den drei Bergämtern umfaßten Bezirk ein niederschlesisches Bergamt zu Waldenburg vom 1. Januar 1837 ab constituirt wurde, während als delegirte Instanzen Bergamtscommissionen zu Reichenstein und Kupferberg verblieben. Die Kassengeschäfte für den ganzen niederschlesischen Bezirk gingen an das Bergamt zu Waldenburg über.

Die Berggerichtsbarkeit, welche nach der Schlesiſchen Bergordnung gleichfalls dem Oberbergamte zustand, wurde, nachdem sie inzwischen seit 1808 den ordentlichen Gerichten überwiesen gewesen war, durch Edikt vom 21. Februar 1816 den Bergämtern beziehungsweise den bei denselben eingeführten Berggerichten beigelegt, welche dieselbe wahrnahmen, bis durch die Verordnung vom 2. Januar 1849 auch die Gerichtsbarkeit in Bergwerksangelegenheiten wiederum den ordentlichen Gerichten überwiesen wurde, während die Führung der Berghypothekenbücher, sowie die freiwillige Gerichtsbarkeit in Bergwerksachen bis auf Weiteres durch die Justitiarier der Bergämter erfolgte.

Als ersten Direktor des Waldenburger Bergamtes bezeichnet die dasige Chronik den Bergamtsassessor Plümicke, welchem der Assessor Thiel folgte. 1802 gab letzterer sein Amt auf und der Kammerassessor Sack wurde sein Nachfolger. Ihm folgte Berggrath v. Charpentier, welcher als ein äußerst thätiger Mann und gründlicher

Kenner des Bergwesens geschildert wird. Derselbe wirkte bis zum Jahre 1810, in welchem Jahre er an das Oberbergamt berufen wurde.

Der betreffenden Chronik entstammen ferner noch nachstehende Nachrichten: „Obgleich der Krieg, welcher 1806 auch über Schlesien eingebrochen war, dem Bergbau sehr hinderlich ward, da die meisten waffenfähigen Bergleute zum Kriegsdienste eingezogen und ihre Anzahl dadurch bis auf 770 vermindert wurde, so belief sich die Menge der geförderten Kohlen im Jahre 1810 immerhin noch auf 1779179 Scheffel. (Im Jahre 1808 wurden die Bergleute bei Waldenburg seitens des französischen Befehlshabers zum Niederlegen der Wälle der Festung Schweidnitz kommandirt, wofür sie als Anerkennung eine Fahne mit der Inschrift: le général Jurot aux braves mineurs de Waldenbourg geschenkt erhielten, welche, im Knappschaftsgebäude aufbewahrt, in naiver Weise bei so manchen patriotischen Festen mit vorangetragen worden ist.)

„Um als Offizianten später einmal wissenschaftlich gebildete Männer anstellen zu können, wurde talentvollen jungen Leuten Unterricht im Bergwesen ertheilt. Zu diesem Zwecke wurden sie zum Theil beim Oberbergamte beschäftigt, zum Theil nach den Bergwerken verschickt, um sich praktisch auszubilden oder vom Markscheider theoretisch unterrichtet zu werden. Damit sie auch zugleich den praktischen Bergbau erlernten, fuhren sie zu halben Schichten an.

„Als Direktor des Waldenburger Bergamtes folgte dem Oberberggrath v. Charpentier der Berggrath v. Milech. Schon im Jahre 1819, nach Beendigung des Krieges, hatte sich die Anzahl der Bergleute bis auf 1225 vermehrt und von diesen wurden 1907203 Scheffel Kohlen gefördert.

„Bis zum Jahre 1820 hatte man die Steinkohle nach Scheffeln verkauft. In diesem Jahre führte man ein neues Maaß: die Tonne, ein, welche 4 Etr. wog.

„Schon in diesem Jahre verminderte sich die Abfuhr nach auswärts, besonders aber seit dem Jahre 1823, wo der Wasserstand der Oder der Schifffahrt sehr hinderlich war. Hierzu kam noch, daß man in Berlin die englischen Kohlen billiger haben konnte, als die Kohlen aus der Waldenburger Gegend. Es haben sich daher namentlich in Hermsdorf bedeutende Bestände angehäuft, wodurch den Gewerken ein großer Verlust erwachsen ist. Vom Jahre 1821 bis 1825 wurden 3909876 Tonnen Kohlen von etwa 1100 Bergleuten gefördert. Es verblieb ein Bestand von 193462 Tonnen. Der Preis der kleinen Kohle schwankte zwischen 6 und 8 Sgr., der der Stückkohle zwischen 14 und 15 Sgr.

„Im Jahre 1836 wurde der Berggrath v. Milech abberufen. Ihm folgte als Bergamtsdirektor Berggrath Erdmann.“ —

Wie in der vorangegangenen Darstellung bereits angedeutet, war zur Zeit des Inkrafttretens der Schlesischen Bergordnung die Aufmerksamkeit der staatlichen Behörden vorzugsweise auf eine Hebung des metallischen Bergbaues gerichtet gewesen.

Die Wichtigkeit des Steinkohlenbergbaues vernachlässigte in einer Zeit noch nicht in das richtige Licht gestellt zu werden, zu welcher Hüttenwerke und Fabriken noch nicht bestanden und die großen Forsten den Bedarf an Brennmaterial deckten.

Die richtige Erkenntniß der Sachlage und die Ergreifung der geeigneten Mittel, dem schlesischen Bergbau zur Blüthe zu verhelfen, war dem Grafen Reden vorbehalten, welcher mit bewunderungswürdiger Kraft fast 23 Jahre lang dem schlesischen Oberbergamte vorgestanden hat.

Ausgestattet mit einem reichen Schatz von technischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Kenntnissen, welche er sich unter Leitung seines Oheims beim Harzer Bergbau und durch sorgsame Studien auf der Universität Göttingen, sowie durch Bereisung deutscher und englischer Berg- und Hüttenwerke erworben hatte, war Friedrich Wilhelm Freiherr von Reden auf Antrieb des Chefs des preussischen Bergwesens, Freiherrn v. Heinitz, durch Friedrich den Großen unter Ernennung zum Oberberggrath im Jahre 1778 als Mitglied bei dem Bergwerks- und Hüttendepartement des Generaldirectoriums eingetreten. Alsbald erkannte Heinitz in Reden die geeignete Persönlichkeit, welche berufen sei, die nothwendige kräftige Belebung des schlesischen Bergbaues in's Werk zu setzen und veranlaßte Ende 1779 dessen Entsendung als kommissarischen Direktor des Oberbergamtes in Breslau zunächst auf zwei Jahre, nach deren Ablauf das Kommissorium verlängert wurde, bis er die Stellung definitiv übernahm und sie, seit 1795 zum Berghauptmann ernannt, bis zum Jahre 1802 bekleidete. In diesem Jahre zur Nachfolge des Ministers v. Heinitz berufen, trat er als Oberberghauptmann an die Spitze des Bergwerks- und Hüttendepartements. Aus seiner Stellung als wirklicher Geheimer Staatsminister begab er sich im Jahre 1807 zur Ruhe nach seinem schönen Buchwald am Fuße des Riesengebirges, wo er 1815 starb.

Reden's Scharfblick entging es nicht, daß behufs Hebung des Steinkohlenbergbaues für einen lebhafteren Konsum, für bessere Abfuhrwege, sowie für geordnete Betriebsverhältnisse Sorge getragen werden müsse. Er veranlaßte deshalb die Bewilligung von Prämien für Umänderung der Feuerungseinrichtungen zur Benutzung von Steinkohlen, besonders bei Kalk- und Ziegelbrennereien, Brauereien, Bäckereien, Bleichen u. dgl. m. Man richtete Steinkohlenfeuerungen in öffentlichen Gebäuden ein und vertheilte Zeichnungen zu solchen Einrichtungen.

Eine besondere Fürsorge wurde den Abfuhrwegen gewidmet und zu Maltzsch an der Oder für Staatsrechnung ein Expeditionsplatz errichtet, von wo aus die Kohlen die Oder abwärts bis Berlin verfrachtet wurden.

Durch all diese Maßnahmen, in Verbindung mit den bereits erwähnten Einrichtungen der Bergbauhilfs- und Knappschaftskasse hob sich die Leistungsfähigkeit des Niederschlesischen Steinkohlenbergbaues derart, daß im Jahre 1791, wo Oberschlesien kaum die ersten Anfänge einer Steinkohलगewinnung aufzuweisen hatte, be-

reits 417700 Tonnen Kohlen im Werthe von 105503 Thalern auf 30 Gruben durch 529 Arbeiter gefördert wurden.

Auch wurde der Stamm der einheimischen Bergleute stetig durch den Zuzug vom Westen her verstärkt. Namentlich wanderten zur Zeit der französischen Occupation Bergleute aus dem Mansfeldischen ein, welche nach Abtretung dieses Landestheiles an das Königreich Westfalen Preußen bleiben wollten. Im Jahre 1803 wurde zu Altwasser der spätere Geheime Kommissionsrath Grundmann, welcher sich um die Förderung des schlesischen Bergbaues große Verdienste erworben hat, als Sohn eines aus dem Mansfeldischen eingewanderten Bergmannes geboren.

Im Jahre 1853 feierte der aus Löbejün eingewanderte damalige Kohlenmesser Heinrich Loebert das seltene Jubiläum sechszigjähriger bergmännischer Berufsarbeit bei völlig körperlicher und geistiger Rüstigkeit. Derselbe pflegte, wenn von seiner Heimath die Rede war, zu sagen: „Er sei einer von denjenigen, die das Christenthum in Schlesien eingeführt hätten.“ —

Der gebirgige Charakter der ganzen Gegend, das schroffe Emporsteigen mächtiger Porphyrkegel, welche die Schichten des Steinkohlengebirges weit über die Thalsohle emporhoben, wie es einerseits den Bergbau durch mannigfache Flöztörungen erschwerte, begünstigte andererseits das Ansetzen von Röschen und tieferen Stollen und erleichterte die Gewinnung der über der Thalsohle anstehenden Flözpartien.

Wie allgemein in den alten deutschen Bergordnungen, war auch durch die schlesische Bergordnung die Ansetzung tieferer, kostspieliger Stollenanlagen seitens Bergbaulustiger dadurch rege gemacht worden, daß diesen Stollen gewisse Gerechtigkeiten zugesprochen wurden. Auch Titel 16 Theil II des Allgemeinen Landrechtes hielt an diesen Grundsätzen fest. Darnach wurde die Erbstollengerechtigkeit denjenigen Stollen verliehen, welche fremde Grubengebäude lösten, den Gruben Wasser ab und Wetter zuführten und die Erbteufe (zehn Lachter und eine Spanne) einbrachten. Der Erbstöllner erhielt den neunten Theil der aus der gelösten Zeche geförderten Mineralien, welche derselben nach Abzug des landesherrlichen Zehnten verblieben und je nachdem sich nutzbare Mineralien während des Fortbetriebes im fremden Grubenfelde vorfanden oder nicht, den Stollenhieb (das Recht, die in den Grenzen des Stollens vorgefundenen Mineralien in seinem Nutzen zu verwenden), oder den vierten Pfennig der Kosten des Fortbetriebes im fremden Grubenfelde, sowie ein vom Bergamte zu bestimmendes Wassereinfallgeld.

Der auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen nunmehr in Angriff genommenen tiefen Stollenanlagen ist in der nachstehenden Zusammenstellung der Betriebsergebnisse der dem Bergamte zu Waldenburg unterstellten vier Bergreviere für das Jahr 1840 Erwähnung gethan worden. Insbesondere sei hier noch Nachstehendes hervorgehoben:

Bereits im Jahre 1781 war ein tieferer Stollen: der spätere Fuchsstollen, zur Lösung der Fuchs-Grube angelegt worden, welcher später durch Neden zur

Navigationförderung eingerichtet wurde. Im Jahre 1800 wurde der tiefe Friedrich-Wilhelm-Erbstollen gemuthet. Der Segen-Gottes-Stollen zu Altwasser, welcher bereits im Jahre 1770 vorhanden war, wurde anfänglich als Grubenstollen betrieben und erst im Jahre 1826 mit den Rechten eines Erbstollens beliehen.

Der Alliancestollen wurde im Jahre 1788 in Betrieb gesetzt. Es war die Absicht, mittelst desselben nicht nur die Baue bei Schwarzwaldau und Rothenbach zu lösen, sondern denselben bis Koblau und Laessig fortzusetzen und zugleich die alten metallischen Baue bei Gottesberg in einer tieferen Sohle zu lösen. Derselbe sollte, wie der Friedrich-Wilhelm-Stollen für das östliche, so für das westliche Waldenburger Revier ein Haupt- und Revierstollen werden. Indes gelangte er nicht zur Ueberschreitung des Gustav-Grubenfeldes. Im Jahre 1787 war der Theresienstollen zu Ober-Altwasser angesetzt worden, welcher zur Lösung der Caspar- und Theresien-, sowie der alten Graf Hochberg-Grube dienen sollte.

Im Jahre 1809 wurde der zur Lösung der Grube des Neuroder Reviers bestimmte Alexanderstollen im Felde der Frischauf-Grube angesetzt und mit Erbstollengerechtigkeit beliehen. Derselbe erreichte die stattliche Erstreckung von pptr. 5 Kilometern und brachte im Felde der Johann-Baptista-Grube eine Teufe von 50 Lachtern ein. Er ist der tiefste des Waldenburger Bergamtsbezirks.

Ein allgemeines Interesse nimmt der Fuchsstollen insofern für sich in Anspruch, als bei der Bequemlichkeit der Befahrung desselben, sowohl mittelst des Rahnes, als später mittelst besonders zu diesem Zwecke eingerichteter Förderwagen bei den Besuchern des schlesischen Gebirges der Wunsch stets rege war, sich eine Kenntniß des bergmännischen Betriebes zu verschaffen, einem Wunsche, welchem seitens der Grubenverwaltung stets in entgegenkommender Weise entsprochen wurde.

So unternahm gelegentlich seines Besuchs auf Schloß Fürstenstein König Friedrich Wilhelm III. mit seiner jungen Gemahlin, der Königin Louise, im Jahre 1801 eine Befahrung des Fuchsstollens. Zum Zwecke des festlichen Empfanges der Tochter des Königspaares, der Kaiserin von Rußland, welche im Jahre 1838 zum Kurgebrauch in Salzbrunn weilte, war eine besondere Halle, die Schuckmannshalle hergerichtet worden, welche fortan eine weitere Sehenswürdigkeit bildete. Begeistert von dem Gesehenen, schrieb Moltke, welcher im Jahre 1825 gleichfalls zum Kurgebrauch in Salzbrunn weilte, unterm 25. August dieses Jahres in einem Briefe an seine Mutter:

„Kürzlich haben wir eine unterirdische Wasserpartie gemacht, welche vielleicht in der Welt einzig ist. Denke Dir ein mehr als 1000 Klafter langes Gewölbe zum Theil in Felsen gesprengt, aber nur vier Fuß breit und wenig höher, welches hunderte von Fuß tief unter Bergen, Dörfern und Bächen wegzieht. Der Boden ist etwa drei Fuß tief mit Wasser bedeckt, welches aus unterirdischen Quellen entsprungen, durch eine Schleppe dort gehalten wird. Der Rahn, auf welchem

man auf diesem Styr einfährt, ist fast so breit, als der Stollen. Bald verschwindet das Licht des Tages und trotz der vielen Lampen, die man mitnimmt, tritt eine völlige Finsterniß ein, an die sich das Auge erst gewöhnen muß. Erst dann erkennt man die schwarzen Steinkohlen, die Granitblöcke (?), rieselnde Quellen und von Zeit zu Zeit Bassins oder Felsenhallen zum Ausweichen der Röhne. Die Luft ist kalt, aber rein. Hier ist kein Sommer, kein Winter, man hört selbst den Donner nicht. Besonders schön ist beim Zurückfahren der Anblick der Oeffnung in weiter Ferne. Die halbrunde Einfahrt sieht genau aus, wie die aufgehende Sonne und spiegelt sich über die lange Wasserfläche hinüber. Beim Heraustreten ist man völlig geblendet.“ —

Trotz der günstigen Verhältnisse zur Anlage von Stollen ließ indeß die Anwendung von Dampfmaschinen beim Bergbau nicht lange auf sich warten. Die älteste derselben kam als sogenannte Feuermaschine bei dem Rothenbacher Tiefbau in Anwendung, bevor derselbe mit dem Alliance-Stollen durchschlägig gemacht worden war. Sie war eine sogenannte atmosphärische Maschine und wurde später nach dem Sophien-Gruben-Tiefbau bei Charlottenbrunn translocirt. Darauf folgten drei Dampfgepöpel, welche auf dem Schuckmannschachte der Segen-Gottes-Grube, dem Zithenschachte der Graf Hochberg-Grube und dem Büloweschachte der Glückhils-Grube errichtet wurden. Des letzteren ist im Nachstehenden noch eingehender gedacht worden. Erstere beiden wurden in der letzten Hälfte des zweiten Jahrzehnts des Jahrhunderts auf dem Hüttenwerke zu Gleiwitz in Oberschlesien erbaut.

Im Uebrigen stammen fast sämmtliche ältere Dampfmaschinen und Dampfkessel des Reviers aus der Ruffer'schen Maschinenbauanstalt in Breslau, woselbst der Fabrikentkommisarius Hoffmann eine langjährige erfolgreiche, auf die Hebung des Maschinenbaues im Allgemeinen gerichtete Thätigkeit entfaltete. —

Zur Zeit der Emanation der Schlesi'schen Bergordnung war die Kunde von der Watt'schen Erfindung der Dampfmaschine von England aus nach den deutschen Landen noch nicht herüber gedrungen, wenigstens legte man derselben zu jenem Zeitpunkte noch keine große Bedeutung bei, so daß ebendasselbst Bestimmungen über das Verhältniß der Dampfmaschinen den Erbstollen gegenüber fehlen.

Zur Zeit der Berathung des Allgemeinen Landrechts war jedoch die Bedeutung der Dampfmaschinen für die Zukunft des Bergbaues von den maßgebenden Persönlichkeiten längst erkannt worden. Es wurde für gerechtfertigt angesehen, den Dampfmaschinen, welche den Gruben die Wasser in gleichem Maaße, wie die Erbstollen, abführten, die nämlichen Rechte zuzubilligen, zumal die für Aufwendung und Unterhaltung dieser Dampfkünste aufgewendeten Kapitalien mindestens die Höhe der für den Fortbetrieb der Stollen aufgewendeten erreichten, sie sogar vielfach überschritten. Alle späteren Rechtsfragen sind denn auch zu Gunsten der Dampfmaschinen entschieden worden, obwohl das Allgemeine Landrecht neben der Bergordnung nur subsidiäre Geltung besaß. —

Zusammenstellung der Betriebsergebnisse der dem Bergamte zu Waldenburg unterstellten Bergreviere für das Jahr 1840.

I. Oestliches Waldenburger Revier.

(Revierbeamter: Berggeschworener Pfeiffer.)

Conf. Sophien-Grube zu Sophienau.

Den Graf v. Pückler'schen Erben gehörig.

Sophien-Grube gemuthet 1766, Karls-Grube 1792, August-Glück-Grube 1783.

Grubenbeamte: Schichtmeister: Erdmenger, Steiger: Köhler.

Belegschaft: 58 Mann.

Kohlenförderung: 43002 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 7 Sgr. 1,58 Pf.

Die Sophien-Grube führt einen Tiefbau in 6½ Lachter saigrer Teufe unter ihrem Stollen. Die Wasser werden aus demselben mittelst einer 24 zölligen Dampfmaschine nach altem Princip mit offenem Cylinder auf dem Annaschachte 12¾ Lachter hoch bis zu Tage gehoben, da ein Querschlag vom Stollen bis zu letzterem Schachte fehlt. Die Dampfmaschine, welche der Steinkohlenbergbauhilfskasse gehört, ist von der Sophien-Grube für 150 Thaler jährlichen Zins gepachtet. In diesem Jahre ist das Abteufen des Sprungschachtes im nördlichen Felde bis auf die Maschinen-Grundstreckensohle vollendet, während das tiefe Grundstrecken-Ort von ebengedachtem Schachte aus gegen Nordwesten, sowie die Grundstrecke im Annaschachte gegen Süden aufgefahren wird. Die eigenthümliche Art von bösen Wettern, die sich auf dieser Grube häufig entwickeln und ohne den Verbrennungsproceß im Mindesten zu hindern, dennoch die Gesundheit der Arbeiter sehr angreifen, verdient erwähnt zu werden, zumal diese Wetter einer chemischen Untersuchung unterworfen werden sollen.

Christian-Gottfried-Grube zu Donnerau.

Dem Kaufmann Döring zu Waldenburg und dem Grafen Hochberg, welcher das Mitbaurecht besitzt, gehörig. — Gemuthet 1835.

Grubenbeamte: Schichtmeister: Erdmenger, Steiger: Schael, der wöchentlich 10 Sgr. fixes Lohn hat und als Häuer mit im Bedinge arbeitet.

Belegschaft: 8 Mann.

Kohlenförderung: 85 Tonnen à 4 Ctr.

Die Grube ist durch eine Röhre gelöst, welche im Streichen der Flöze getrieben worden. Bei ca. 900 Lachter Entfernung vom Mundloche ändern die Flöze ihr Streichen um 6 Stunden und es soll daher die Strecke nicht mehr im Streichen der Flöze fortgeführt, sondern ein Querschlag angelegt werden.

Conf. Caesar-Grube zu Reußendorf.

Rittergutsbesitzer v. Crauß auf Reußendorf gehörig.
Bergrecht gemuthet 1772, Glückauf 1778, Caesar 1779.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Erdmenger, Steiger: Koenigl.

Belegschaft: 32 Mann.

Kohlenförderung: 14917 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 8 Sgr. 4,49 Pf.

Die Caesar-Grube besitzt ihren eigenen Stollen, welcher aus dem Liegenden herangeführt ist und welcher außer der Caesar-Grube auch die Glückauf, Bergrecht, Alte und Neue Gnade Gottes gelöst hat und im neuen Hoffnungsschachte eine Saigerteufe von $22\frac{1}{2}$ Lachtern einbringt.

Theresien-Grube bei Altwasser.

H. v. Mutius auf Altwasser gehörig. — Gemuthet 1787.

Grubenbeamte:

Schichtmeister Biller, Steiger: Gottschlich.

Belegschaft: 48 Mann.

Kohlenförderung: 35805 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 6 Sgr. 2,64 Pf.

Die Theresien-Grube besitzt ihren eigenen Stollen, welcher in Ober-Altwasser angelegt ist und durch ein Flügelort zugleich die Graf Hochberg-Grube löst. Eine tiefere Lösung erfolgt künftig durch den einen Querschlag aus dem Segen-Gottes-Stollen, welcher unter der Theresienstollensohle $22\frac{3}{8}$ Lachter Saigerteufe einbringt. Ob aber die Flöze der Theresiengrube bis in diese Teufe niedersetzen werden, ist ungewiß, da der im Hangenden vorliegende Porphyr bereits abgeschnitten haben könnte. Der gegenwärtige Betrieb beschränkt sich im Biancaschacht nur auf das Herausfordern der noch stehengebliebenen Kohlenpfeiler, im Caecilien-schachte und Schurfschachte aber theils auf Pfeilerabbau, theils auf Vorrichtungsarbeiten.

Caspar-Grube zu Beerengrund.

H. v. Mutius auf Altwasser gehörig. — Gemuthet 1772.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Biller, Steiger: Gottschlich.

Belegschaft: 22 Mann.

Kohlenförderung: 13396 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 8 Sgr. 6,31 Pf.

Die Caspar-Grube ist durch einen Querschlag vom Theresien-Grubenstollen aus gelöst, welcher im Maximilianschachte eine Saigerteufe von $33\frac{2}{8}$ Lachter einbringt. Ob sich im Felde der Caspar-Grube gegen Norden noch Kohle vorfinden

wird, erscheint zweifelhaft, da sich hier ein Sprung in's Hangende vorfindet und überdies der Porphyr in großer Ausdehnung auftritt und das Flöz aller Wahrscheinlichkeit nach völlig abschneidet.

Weißig-Grube zu Altwasser.

H. v. Mutius auf Altwasser gehörig.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Biller, Steiger: Bauer.

Belegschaft: 54 Mann.

Kohlenförderung: 25746 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 10 Sgr. 6,26 Pf.

Die Weißig-Grube besitzt zwar ihren eigenen Stollen, welcher im Hangenden der Flöze in Ober-Altwasser angelegt ist, wird aber, da die Flöze auf dieser Sohle zum größten Theil schon abgebaut sind, durch den Segen-Gottes-Stollen in der Grundstrecke des 10. Flöztes gelöst. Da beide Gruben auf verschiedenem Territorium liegen, so muß die Weißig-Grube auch den Neunten an die Segen-Gottes-Grube bezahlen.

Segen-Gottes-Grube zu Altwasser.

H. v. Mutius auf Altwasser gehörig. — Segen-Gottes gemuthet 1770, Tempel 1776.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Biller, Steiger: Fleck.

Belegschaft: 71 Mann.

Kohlenförderung: 42114 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 8 Sgr. 7,06 Pf.

Die Segen-Gottes-Grube ist durch ihren eigenen Stollen gelöst, welcher in Altwasser $1\frac{3}{8}$ Lachter über der Sohle des tiefen Friedrich-Wilhelm-Stollen angelegt ist und im Schuckmannschachte eine Saigerteufe von $47\frac{1}{2}$ Lachtern einbringt. Da aber die Flöze in diesem Schachte bereits abgebaut sind, so ist man genöthigt, bereits einen Tiefbau im 8. Flöz mittelst Handpumpen vorzurichten. Derselbe ist 12 Lachter unter der Stollensohle angelegt und soll ebenfalls zum Abbau des 9. und 10. Flöztes dienen. Es würde dieser Tiefbau noch nicht nöthig gewesen sein, wenn man nicht fürchten müßte, die Förderdampfmaschine auf dem Schuckmannschachte eine Zeitlang unbeschäftigt zu lassen und dadurch der Grube einen bedeutenden Schaden zuzufügen. Die hangenden Flöze (Tempelgrubensflöze), welche ebenfalls noch durch diesen Schacht abgebaut werden sollen, können nämlich noch nicht in Angriff genommen werden, weil der völlige Abbau derselben in oberer Teufe durch den Loufenschacht noch nicht erfolgt ist.

Gegenwärtig beschäftigt man sich auch schon mit der Vorrichtung genannter Flöze zum Pfeilerabbau, während zu gleicher Zeit der Querschlag zur Lösung der Theresien-Grube fortgetrieben wird, unter deren Stollensohle er $22\frac{3}{8}$ Lachter Saigerteufe einbringt.

Combinirte Christian-Friedrich-Grube zu Waldenburg.

Dem H. Grafen v. Hochberg auf Fürstenstein gehörig.

Gemuthet: Christian-Friedrich 1815, Julius-Glück 1816.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Walter I, Steiger: Tschersich.

Belegschaft: 66 Mann.

Kohlenförderung: 31219 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 9 Sgr. 6,97 Pf.

Die Christian-Friedrich-Grube ist durch ein Flügelort im 16. Flöz aus dem schiffbaren Fuchsstollen gelöst und bezahlt an diesen ein jährliches Wassereinfallgeld in Höhe von 85 Thalern.

Mit der Grundstrecke des 19. Flözes im Annaschachte beabsichtigt man die Friedrich-Ferdinand-Grube östlich von Ober-Waldenburg zu lösen. Es ist diese Lösung um so nothwendiger, als die abzubauenen Pfeiler im flachen Schachte Nr. 1 kaum noch einen Bau auf 2 Jahre sichern und das 19. Flöz, welches bereits 40 Lachter in Verdrückung durchfahren worden, sich vielleicht erst im Felde der Friedrich-Ferdinand-Grube bauwürdig anlegen dürfte.

Johannes- und Louise-Auguste-Grube zu Waldenburg.

Dem H. Grafen v. Hochberg gehörig. Gemuthet: Johannes 1778, Louise-Auguste 1809.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Walter I, Steiger: Pfeiffer.

Belegschaft: 50 Mann.

Kohlenförderung: 33090 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 7 Sgr. 10,18 Pf.

Beide Gruben sind zwar nicht consolidirt, werden aber in eine Rechnung gebracht. Die Johannes-Grube ist bereits über dem Johannesstollen abgebaut. Die Louise-Auguste ist ebenfalls durch den Johannesstollen gelöst und hat auf ihren zahlreichen und mächtigen Flözen gegenwärtig größtentheils nur Pfeilerabbau geführt. Mittelft der Grundstrecke des 1. Flözes im Zietenschachte sollen gegen Osten die ersten 4 Flöze, welche in diesem Schachte durch kein Bergmittel getrennt werden, durch einen Querschlag untersucht werden. Sobald sie auch hier zusammenliegend gefunden werden, so ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß sie im weiteren Fortstreichen das 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ Lachter mächtige Niederflöz der Graf Hochberg-Grube bilden, zu dessen tieferer Lösung dann die oben erwähnte Grundstrecke weiter fortgetrieben werden wird, während zu gleicher Zeit auf einem der liegenden Flöze der Louise-Auguste ebenfalls eine Grundstrecke bis an die Markscheide der Graf Hochberg-Grube geführt wird, weil, wenn sich die angeführte Vermuthung bestätigt, die querschlägige Entfernung vom Hangenden zum Liegenden der Flöze ca. 200 Lachter betragen und darum eine zu kostspielige Ausrichtung sein würde.

Graf Hochberg-Grube zu Waldenburg.

Dem H. Grafen v. Hochberg gehörig. — Gemuthet 1767.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Walter I, Steiger: Pfeiffer.

Belegschaft: 12 Mann.

Kohlenförderung: 9414 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 7 Sgr. 7,32 Pf.

Die Graf Hochberg-Grube ist mit einem Flügelort aus dem Theresienstollen gelöst. Der Betrieb derselben beschränkt sich gegenwärtig lediglich auf den Abbau des Niederflözes durch den Scharnhorstschacht. Eine tiefere Lösung wird künftig durch den Johannesstollen erfolgen.

Friedrich-Ferdinand-Grube zu Waldenburg.

Dem H. Grafen v. Hochberg gehörig. — Gemuthet 1806.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Walter I, Steiger: Tischerich.

Belegschaft: 4 Mann.

Kohlenförderung: 335 Tonnen à 4 Ctr.

Die Friedrich-Ferdinand-Grube ist erst in diesem Jahre wieder in Betrieb gesetzt worden, indem man durch Bohrversuche und Abteufen die bereits von den Alten bebauten Flöze untersuchte. Man fand allerdings alten Bau; auf anderen Flecken aber auch Kohle, weshalb denn eine Rösche in querschlägiger Richtung unweit der Schloßbrauerei angelegt, getrieben und mittelst streichender und schwebender Strecken die Flöze genauer untersucht werden sollen.

Dorothea-Grube bei Steingrund.

Dem H. Grafen v. Hochberg gehörig (Gewerkschaft). — Gemuthet 1793.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Walter, Steiger: Krone (arbeitet zugleich in der Grube als Häner).

Belegschaft: 6 Mann.

Kohlenförderung: 508 Tonnen à 4 Ctr.

Das 1. und 2. Flöz der Dorothea-Grube, nur durch ein Mittel von 2 Lachtern getrennt, liegen von dem liegenden Flöz 40—50 Lachter querschlägig entfernt und sind durch eine Rösche im Zwickertthale bereits im Jahre 1807 abgebaut worden. Der jetzige Angriff ist auf das noch unvorgerichtet liegende Flöz berechnet, auf dessen Streichen eine Rösche im Zwickertthale angelegt worden ist, die gegenwärtig die Länge von 27 Lachtern erreicht hat und auf die, nachdem sie 70 Lachter in's Feld gebracht worden, ein flacher Schacht abgeteuft und streichende Vorrichtungstrecken nach beiden Weltgegenden aus demselben aufgeföhren werden sollen.

Hubert-Grube bei Reußendorf.

Dem Schachtmeister Busch gehörig. — Gemuthet 1824.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Walter, Steiger: Krone.

Belegschaft: 2 Mann.

Kohlenförderung: 208 Tonnen à 4 Ctr..

Die Hubert-Grube ist durch eine Rösche, im Zwickertthale angefezt, gelöst. Die Arbeiten über dieser Sohle sind bereits 1832 vollendet. Die Flöze dieser Grube sind zu beiden Seiten vom Porphyr eingeschlossen.

Carl-Gustav-Grube bei Charlottenbrunn.

Kaufmann Schulze zu Tannhausen gehörig. — Gemuthet 1839.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Walter, Steiger: Brauner.

Belegschaft: 3 Mann.

Kohlenförderung: 1767 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 18 Sgr. 9 Pf.

Die Untersuchung, welche mittelst einer Rösche bereits 70 Lachter lang erfolgt, zeigt, daß die Flöze vielen Verdrückungen unterworfen sind. Ueberhaupt ist es gegenwärtig noch nicht erwiesen, ob überhaupt 2 Flöze vorhanden und nicht das doppelte Ausgehende durch eine Ueberschiebung verursacht worden. Schurfarbeiten, welche man bereits im weiteren Fortstreichen gegen Norden unternommen, haben diese Flöze auch hier in der Mächtigkeit von 28 und 40 Zoll gezeigt, obgleich sie in der Rösche gegenwärtig nur 18—28 Zoll mächtig gefunden worden und höchstens einen Strebbau führen lassen. Man vermuthet aber, daß es die nämlichen Flöze sind, weshalb beschlossen worden ist, mittelst der Strecke Nr. 6 den abgeteusten Schurf durchschlägig zu machen und so das Aushalten der Flöze zu untersuchen, bevor die Röschenstrecke in dieses Feld getrieben wird.

Trost-Grube bei Tannhausen.

Kaufmann Schulze zu Tannhausen gehörig. — Gemuthet 1839.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Walter, Steiger: Brauner.

Belegschaft: 20 Mann.

Kohlenförderung: 1056 Tonnen à 4 Ctr.

II. Mittleres Waldenburger Revier.

(Revierbeamter: Kgl. Obersteiger Grieger.)

Franz-Joseph-Grube zu Altwasser.

H. v. Mutius auf Altwasser gehörig. — Gemuthet unter dem Namen Charlotte 1787.

In Betrieb gesetzt 1820.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Biller, Steiger: Bauer.

Belegschaft: 36 Mann.

Kohlenförderung: 19423 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 9 Sgr. 10,13 Pf.

Die Franz-Joseph-Grube ist durch den tiefen Friedrich-Wilhelm-Erbstollen gelöst, bezahlt aber auf Grund besonderen Vergleichs kein Wassereinfallgeld an diesen. Die Grubenbaue über diesem Stollen sind bereits vollendet und sogar in dem 6 Lachter unter diesem vorgerichteten Tiefbau die hangenden Flöze abgebaut, so daß sich der gegenwärtige Betrieb nur auf die Vorrichtung und den Abbau des 1. und 2. Flöztes beschränkt, welches letzteres, weil es seiner geringen Mächtigkeit und des damals niedrigen Kohlenpreises wegen die Betriebskosten nicht deckte, zum Theil noch über dem Friedrich-Wilhelmstollen ansteht, jetzt aber bei höheren Kohlenpreisen die Kosten des Abbaues zu decken verspricht und darum aus- und vorgerichtet wird.

Friedrich-Wilhelm-Schlüsselstollen zu Altwasser.

Wird von der Weißsteiner Gewerkschaft getrieben, welche mit demselben 1803 beliehen ist.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Busch, Steiger: Bornemann.

Belegschaft: 9 Mann.

Der Friedrich-Wilhelm-Schlüsselstollen wurde im Jahre 1800 unterhalb der Niedermühle zu Altwasser (1157 pr. F. über dem Ostseespiegel) angelegt und von hier aus dem Liegenden der Steinkohlenformation Anfangs in N. 1 $2\frac{3}{4}$, später vom Lichtloch N. 3 ab in N. 4 $1\frac{1}{4}$ bis ca. 6 Lachter hinter das Lichtloch N. 5 getrieben. Hier erhielt er die Richtung N. 6 $2\frac{1}{2}$, so daß er in spießartig quer-schlägiger Richtung nach den Flözen der Navigation getrieben wird. Es war diese Wendung nothwendig, um zu verhüten, die Wasser des Navigationsstollens, bevor die Flöze über demselben abgebaut, abzuziehen. Es sind bereits 17 bauwürdige Flöze des liegenden Flözuges durchfahren und die Fixstern-, Franz-Joseph-, Goldne Sonne, Morgen- und Abendstern-Grube gelöst worden. Der gegenwärtige Betrieb beschränkt sich auf die Treibung des Hauptstollenorts und Ausmauerung desselben im Lichtloch N. 4. Sollte, wie mit Sicherheit anzunehmen, das 3. liegende Flöz der Fuchs-Grube mit dem Stollenort überfahren werden, so soll dasselbe durch

streichende Strecken untersucht werden. Was die Treibung eines Flügelorts vom Lichtloch N. 5 aus zur Lösung der Johannes-Grube und Christian Friedrich betrifft, so soll das Nähere erst durch den Vergleich der Gewerkschaften weiter bestimmt werden.

Fuchs-Grube zu Weißstein.

Der Weißsteiner Gewerkschaft gehörig. — Gemuthet 1770.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Busch, Steiger: Bornemann.

Belegschaft: 300 Mann.

Kohlenförderung: 204469 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 8 Sgr. 4,44 Pf.

Sämmtliche Flöze sind durch den navigablen Fuchsstollen, dessen Sohle $9\frac{5}{8}$ Lachter über dem Friedrich-Wilhelmstollen liegt und der aus dem Liegenden nach dem Hangenden geführt ist, gelöst. In ca. 256 Lachter Entfernung vom Mundloche ist außerdem ein Hauptflügelort im Streichen des 8. Flöztes zur Navigation vorgerichtet und wird auch gegenwärtig noch fortgeführt. Seine Länge betrug Schluß 1840 vom Mundloche aus 820 Lachter und es sind aus demselben gegenwärtig die liegenden Flöze durch 6, die hangenden aber durch 1 Querschlag, welcher letzterer überdies nur bis zum 12. Flöz 84 Lachter getrieben, ausgerichtet und zum Abbau durch den schiffbaren Stollen vorgerichtet. In den Querschlägen und Grundstrecken erfolgt die Förderung mittelst Wagen, die zum Theil auf eisernen Schienen, zum Theil auf hölzernem Gestänge laufen und Fördergefäße von $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Tonnen Inhalt fassen. Die Fördergefäße werden durch besondere Vorrichtungen aus den Booten gehoben und zugleich in diese gehängt und nachdem diese ihre volle Ladung erhalten, je 5 bis 6 zusammengekoppelt und durch einen Bootsknecht zu Tage gefördert und dort mittelst zweier doppelarmiger Krähne ausgeladen. Vor dem Mundloche befindet sich ein Bassin, welches ca. 50 Boote fassen kann und dessen Wasser durch eine Schleuse zu einer Höhe von 40—50 Zoll angespannt werden kann. Auf dem 19. Flöz ist eine Grundstrecke bis an die Markscheide der Friedenshoffnung-Grube getrieben und von dort aus ein Querschlag zur Lösung derselben getrieben, die Wasser jedoch noch nicht durch ein Ueberstichbrechen aus dem Stollen der Friedenshoffnung-Grube heruntergeholt. Der gegenwärtige Betrieb besteht außer dem Pfeilerabbau und Streckenbetriebe auf dem 1., 2., 4., 5., 7., 10., 11., 12., 15., 16., 18. und 19. Flöz, in der Treibung des Querschlags nach der Glückhilfsgrube aus der Stollengrundstrecke im 19. Flöz im Stollenschachte, um diese Grube zu lösen, sowie es bereits mit der Friedenshoffnung-Grube geschehen ist, sowie dem weiteren Nachreißen und der Ausmauerung des Flügelorts im 8. Flöz auf dem Hans-Heinrichschachte zur Navigation. Auf dem 14. Flöz soll ein Versuch durch Strebbaue gegen Westen gemacht werden. Da ferner die Navigation bis in's

westliche Feld der Fuchs-Grube gebracht werden soll, so scheint es nothwendig, eine navigable Verbindung zwischen dem 10., 11. und 12. Flöz herzustellen. Es ist daher im Plane, zu dieser Vorrichtung zu schreiten.

Frohe Ansicht und Anna-Grube am Hochwalde.

Zu einer Hälfte der Weißsteiner Gewerkschaft, zur anderen Hälfte der Herrschaft Fürstenstein als mitbauendem Dominio gehörig. — Gemuthet: Frohe Ansicht 1801, Anna 1804.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Busch, Steiger: Berger, Herrforth.

Kohlenförderung: 12774 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 7 Sgr. 10,2 Pf.

Die frohe Ansicht und Anna baut auf dem mittleren Flözzuge, wo derselbe am Fuße des Hochwaldes eine scharfe Mulde bildet. Der eine Flözflügel, welcher sich an den Hochwald anlehnt, streicht N. 10—12 und fällt unter einem Winkel von 80° gegen Osten ein, während der andere mit einem südlichen Einfallen von 20° N. 6—7 streicht. Die Grube ist durch ihren eigenen Stollen gelöst, welcher 52 $\frac{1}{8}$ Lachter über dem navigablen Fuchsstollen liegt. Gegenwärtig ist das 1., 2., 3. und 4. Flöz in Vorrichtung und Abbau begriffen.

Um zu erfahren, ob das liegendste Flöz, welches auf dem stehenden Flügel mit 1 Lachter Mächtigkeit abgebaut worden, sich auch auf dem Flachfallenden vorfindet, soll im Staarschachte ein Bohrloch 6 Lachter in's Liegende gestossen — und sollte sich das erwähnte Flöz vorfinden — ein Querschlag von hier nach demselben getrieben werden.

Harte-Grube zu Hartau.

H. Kommerzienrath Treutler gehörig. — Gemuthet 1815.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Crone, Steiger: Fintel, Thust.

Belegschaft: 103 Mann.

Kohlenförderung: 83502 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 6 Sgr. 2 Pf.

David-Grube zu Neu-Salzbrunn.

H. Kommerzienrath Treutler gehörig.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Crone, Steiger: Fintel, Thust.

Belegschaft: 151 Mann.

Kohlenförderung: 82186 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 8 Sgr. 3 Pf.

Die David-Grube besitzt ihren eigenen Stollen, welcher $11\frac{3}{8}$ Lachter über dem Friedrich-Wilhelm-Stollen liegt. Derselbe ist im David-Grubenflöz getrieben und wird gegenwärtig noch längs eines Sprunges, welcher sich hinter dem Ulysses-Schachte vorgelegt, fortgeführt.

Außerdem ist in mittlerer Sohle ein Feldort im Ulysseschachte vorangetrieben, mittelst desselben aber das David-Grubenflöz hinter einem mächtigen Sprunge völlig taub angetroffen und in gleichem Zustande bis jetzt 450 Lachter streichend befunden worden, scheint sich aber gegenwärtig wieder besser anzulegen und dürfte vielleicht einen gewinnbringenden Bau zulassen, da nicht fern von diesem Felde ein früher vortheilhafter Betrieb auf der König-Wilhelm-Grube stattgefunden hat.

Da aber die Förderlänge von 450 Lachtern bis zum Ulysseschachte zu groß und kostspielig wird, so soll im nächsten Jahre an dem Kommunikationswege zwischen Kohlau und Liebersdorf ein Schacht 24 Lachter tief abgeteuft werden und derselbe so zwischen dem Hauptflöz und 4. Flöz der alten David-Grube zu stehen kommen, daß die Flöze der alten David-Grube zu gleicher Zeit, nachdem sie durch einen Querschlag in diesem Felde ausgerichtet worden, in der tiefen Stollensohle abgebaut werden können. Uebrigens sind im Tituschachte die Flöze der alten Davidgrube durch einen Querschlag schon ausgerichtet und das Lichtloch N. 3 wieder aufgezogen und zum Förderschachte vorgerichtet worden.

Morgen- und Abendstern-Grube zu Weißstein.

Dem H. Kommerzienrath Treutler gehörig.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Crone, Steiger: Ebeling.

Belegschaft: 113 Mann.

Kohlenförderung: 45994 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 11 Sgr. 3 Pf.

Die Morgen- und Abendstern-Grube ist durch ein Flügelort des Friedrich-Wilhelmstollens auf dem 4. Flöz der Franz-Joseph-Grube gelöst und bezahlt an diese ein Wassereinfallgeld von einem Thaler pro 1000 Tonnen geförderte Kohlen.

Die Grundstrecke auf dem Niederflöz ist vom Richardschachte aus 210 Lachter gegen Westen $1\frac{1}{2}$ Lachter breit aufgefahren und ein saigrer Schacht: Oswald, welcher 46 Lachter tief wird, auf diese Strecke in angegebener Entfernung vom Richardschachte abzuteufen bereits begonnen. Ebenso ist auch der tiefe Querschlag im Paulschachte bis zum Röschenflöz getrieben und die Grundstrecke auf genanntem Flöz nach beiden Weltgegenden bereits im Auffahren begriffen. Was den gegenwärtigen Betriebsplan betrifft, so beabsichtigt man, nachdem das 7. oder sogenannte Grenzflöz mittelst eines Querschlages durchfahren, nicht nur streichende Strecken in diesem Flöz aufzufahren, sondern auch eine einfallende bis an die Markscheide der Goldenen Sonne niederzubringen.

Da ferner sämtliche Flöze im Richardschachte in Verdrückung stehen und es nicht vorherzusehen ist, wie weit die Verdrückung aushält, so soll vorläufig nur die Grundstrecke belegt bleiben und eine Untersuchung der Flöze durch Schurfarbeiten stattfinden.

Ob auf dem Oswaldschachte eine Dampfmaschine mit Hochdruck gesetzt werden soll, die bei der bedeutenden Schachtsteufe zweckmäßig erscheint, wird erst nach näherer Berechnung des in diesem Felde noch anstehenden Kohlenquantums definitiv festgesetzt werden.

III. Waldenburger westliches Revier.

(Revierbeamter: Vice-Geschworener Erdmenger.)

Glückhils-Grube zu Hermsdorf.

Der Hermsdorfer Gewerkschaft gehörig. — Gemuthet 1770.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Habermann, Steiger: Erdmenger, Kneifel.

Belegschaft: 143 Mann.

Kohlenförderung: 152834 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 5 Sgr. 7 Pf.

Die Glückhils-Grube ist durch ihren eigenen Stollen gelöst, welcher $8\frac{3}{8}$ Lachter über der Fuchs-Grubenstollensohle unterhalb Hermsdorf angelegt ist und zugleich durch Flügelörter der Friedenshoffnung-Grubenflöze die Beste, Neu-Heinrich- und Eintracht-Grube löst. Das Flügelort nach der Beste Grube, welches bedeutende Unterhaltungskosten erforderte, ist durch den Querschlag im Urkensschachte, der bereits mit Beste Grube durchschlägig geworden, abgeworfen worden. Damit sind zugleich die Flöze, welche noch zwischen der Beste und Glückhils-Grube liegen, aufgeschlossen worden. Die größte Förderung der Grube erfolgt durch die 12zöllige Dampfmaschine des Gerhardschachtes. Da aber in diesem Schachte das Straßenflöz bis zum südlichen Sprunge fast ganz abgebaut ist, so wird alsbald zu einer Ausrichtung desselben hinter demselben geschritten und die schwebende Strecke im Urkensschachte zu einem Bremsberge nachgeriffen werden.

Combinirte Beste Grube zu Hermsdorf.

Der Hermsdorfer Gewerkschaft gehörig.

Gemuthet: Friederike 1772, Schwester 1775, Beste 1775, Christoph 1786.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Habermann, Steiger: Sommer.

Belegschaft: 66 Mann.

Kohlenförderung: 35 172 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 18 Sgr. 10 Pf.

Die Beste Grube ist durch die Glückhils-Grube gelöst und deren Gegenort aus dem Coaksschachte mit dem Querschlage der Glückhils-Grube 1840 durchschlägig geworden und somit eine zweite Lösung erfolgt, die das lange und kostspielig zu unterhaltende Flügelort abzuwerfen gestattet.

Das Tagegebirge im Hangenden der Flöze erhebt sich plötzlich zu einer so bedeutenden Höhe, daß saigre Schächte sehr tief und sehr kostspielig werden würden, daher man lieber Röschen an den Bergabhang ansetzt und aus diesem blinde saigre und flache Schächte abteuft.

Friedenshoffnung-Grube zu Hermsdorf.

Zur einen Hälfte der Hermsdorfer Gewerkschaft, zur anderen Hälfte der Herrschaft Neuhaus gehörig. — Gemuthet 1813.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Habermann, Steiger: Bökel.

Belegschaft: 69 Mann.

Kohlenförderung: 85 562 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 4 Sgr. 10 Pf.

Die Friedenshoffnung-Grube ist durch die Glückhils-Grube gelöst. Der Abbau über dieser Sohle ist im südlichen Felde gänzlich, im nördlichen Felde aber soweit vollendet, daß der Betrieb nur noch auf höchstens 8 Jahre gesichert ist. Der Fuchsgrubenstollen hat aber bereits sämtliche Flöze der Friedenshoffnung-Grube in $8\frac{5}{8}$ Lachter saigrer Teufe unter dem Glückhilsstollen durchfahren, jedoch dessen Wasser noch nicht heruntergeholt. Der gegenwärtige Betrieb der Grube beschränkt sich auf Pfeilerabbau und Streckenbetrieb auf dem Frauenflöz, 1. Zwischenflöz und Ober- und Niederbank des 4. Flöztes.

Combinirte Neue Heinrich-Grube zu Hermsdorf.

Eigenthümer: Baron v. Dyrhū-Gzetritz auf Neuhaus.

Gemuthet: Neue Heinrich 1782, Eintracht 1810.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Habermann, Steiger: Nachner.

Belegschaft: 71 Mann.

Kohlenförderung: 94607 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 3 Sgr. 11 Pf.

Die Neue Heinrich-Grube baut auf den im Liegenden der Glückhils-Grube befindlichen Flözten und führt gegenwärtig zum Theil schon unter der Glückhilsstollensohle, an den sie 120 Thaler Wassereinsallgeld zahlt, Tiefbau. Der Betrieb auf denselben wird durch hier sehr häufig vorkommende schlagende Wetter erschwert.

Während der 3. blinde flache Schacht des 2. Flöztes soweit unter die Sohle des Glückhilsstollens zu bringen ist, als es Wetter und Wasser erlauben, soll im

Einfielerschachte in der Sohle des Glückhilfstollens das 1. Flöz durch einen Querschlag ausgerichtet und dadurch der Grube ein neuer Förderpunkt verschafft werden, der um so nothwendiger ist, als der nicht unbedeutende Debit der Neuen Heinrich-Grube süglich von einem Punkte nicht gut bestritten werden kann. Zu gleichem Zwecke soll auf der Eintracht-Grube ein saigrer Schacht auf die Mitte der schwebenden Tagesstrecke bis zum Glückhilfstollenquerschlage oder bis zum 3. Flöz abgeteuft werden, um von hier aus das 1. und 3. Flöz abbauen und einen neuen Förderpunkt gewinnen zu können.

Combinirte Abendröthe-Grube zu Kohlau.

Zur Hälfte der betreffenden Gewerkschaft, zur Hälfte der Herrschaft Fürstenstein gehörig.
Gemuthet:

Richter 1770, Gute Hoffnung 1781, Abendröthe 1788, Morgenröthe 1788,
Friedrich 1787, Hilf mir wieder 1797, Paul und Peter 1824.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Erdmenger, Steiger: Thaesler.

Belegschaft: 54 Mann.

Kohlenförderung: 41 169 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 6 Sgr. 10,32 Pf.

Die Flöze der comb. Abendröthe bilden auf der Westseite des Hochwaldes eine ganz ähnliche Mulde, wie die der frohen Ansicht und Anna-Grube auf der Ostseite desselben Berges. Sämmtliche Gruben der comb. Abendröthe, außer Paul Peter, sind durch den Grenzstollen gelöst, welcher bei der Kohlauer Mühle angelegt ist und $25\frac{1}{8}$ Lachter über der Sohle des Alliance-Stollens liegt. Paul und Peter-Grube ist durch eine eigene Röhre 3 Lachter saiger unter dem Grenzstollen gelöst. Diese Sohle wird gegenwärtig weiter fortgetrieben, um damit die Baue der Friedrich-Grube zu erreichen, in welcher sie eine Pfeilerhöhe von 9 Lachtern unter ihrer Grenzstollensohle einbringt. Ist das Grundstreckenort bis an die Gottesberg-Landeshuter Straße gelangt, so soll ein neuer Förderschacht ebendasselbst abgeteuft werden.

Comb. Gustav-Grube und Alliance-Stollen zu Schwarzwaldau.

Größtentheils dem H. Kommerzienrath Treutler gehörig.

Gemuthet: Freudiger Wink 1787, Gustav 1791.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Busch, Steiger: Segnitz.

Belegschaft: 74 Mann.

Kohlenförderung: 45 822 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 8 Sgr. 5 Pf.

Die Gustav-Grube besitzt den Alliance-Stollen eigen, welcher anfänglich nicht allein in der Absicht, die Gustav-Grube, sondern auch die im Laeffiger und Kohlauer

Thale gelegenen Gruben: Jenny und Elise, Carl Georg Victor, Charlotte und die comb. Abendröthe zu lösen, getrieben ist. Dieser Plan wurde jedoch, als zu kostspielig, aufgegeben. Von den 20 Flözen der Gustav-Grube haben sich nur wenige bauwürdig gezeigt. Nur die liegenden Flöze, namentlich das 14., sind gut, letzteres aber über der Stollensohle und sogar 10 Lachter unter derselben bereits abgebaut.

Der im Abteufen begriffene Carlschacht soll noch bis auf die Stollensohle niedergebracht und, um die Pfeiler zu theilen, ein Querschlag nach dem 1., 2. und 4. Flöz von der Sohle des 3. Flöztes aus getrieben werden. Ferner beabsichtigt man, das Feld hinter der Verdrückung des 16. Flöztes durch einen Querschlag unter dem Gneisenaufschachte in der Stollensohle nochmals vorzurichten. Ebenso beabsichtigt man, die Grundstrecke des Rudolphflöztes gegen Osten vom Ottoschachte aus soweit als möglich aufzufahren und sollte das Flöz bis an den zweiten Fahrweg bauwürdig aushalten, einen saigern Schacht an diesem Wege abzuteufen.

Gotthelf-Grube zu Schwarzwaldau.

Herrn Karl Töpfer und dessen Großmutter gehörig. — Gemuthet 1823.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Busch, Steiger: Krügel.

Kohlenförderung: 38224 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 8 Sgr. 11 Pf.

Bei der flachen Gegend, in welcher die Gotthelf-Grube liegt, sah sich letztere genöthigt, einen langen Stollen heranzuführen, ohne aber eine bedeutende Teufe durch denselben zu erhalten. Das liegende Flöz, welches zuerst überfahren und vorgerichtet worden, ist nicht allein über dem Stollen, sondern auch schon unter diesem vermittelt Handpumpen mehrere Lachter tief abgebaut worden. Gegenwärtig beabsichtigt man, den Stollen auf dem 12zölligen Flöz 75 Lachter vom Pfeilerschachte gegen Westen in's Feld zu bringen und demnächst das Rudolphflöz durch einen Querschlag in's Hangende aufzuschließen, ferner die Grundstrecke im Rudolphflöz aus diesem Querschlage bis unter den flachen Rudolphschacht aufzufahren und mit diesem durch schwebende Strecken durchschlägig zu machen; dann aber unterhalb des Rudolphflöztes einen neuen saigern Schacht abzuteufen, mit welchem das 1. und 2. Hangende durchsunken werden muß, zu deren näherer Untersuchung dann streichende Strecken nach beiden Weltgegenden aufgefahren werden können.

Neue Gabe Gottes bei Albendorf.

Kaufm. Schulze und Apotheker Beinert in Charlottenbrunn gehörig. — Gemuthet 1835.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Walter I, Steiger: Brauner.

Belegschaft: 7 Mann.

Kohlenförderung: 4781 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 11 Sgr. 1 Pf.

Der Betrieb der Neuen Gabe Gottes, die durch eine Rösche aufgeschlossen ist, beschränkt sich gegenwärtig lediglich auf das Auffahren von Strecken im 100 Tonnen-Gebinge im Wilhelminenschachte 18 Lachter tief und Pfeilerabbau, soweit es der Debit erfordert, während zu gleicher Zeit aus dem Bremschachte die Pfeilerhöhe bis in den alten Bau zu untersuchen ist und die Grundstrecke vom ersten Bremsberge bis unter den Wilhelminenschacht breit im 100 Tonnen-Gebinge aufgefahren werden soll. Leider ist der Debit der Grube schlecht, so daß sich keine weiteren Vorrichtungen machen lassen.

IV. Neuroder Revier.

(Revierbeamte: Ober-Geschworener Kneifel, Berggeschworener Tzettrig.)

Frishauf-Grube und Alexander-Stollen und damit 1859 comb. Glückauf Wilhelm zu Eckersdorf.

Dem Grafen v. Magnis auf Eckersdorf gehörig.

Gemuthet: Frishauf 1770, Alexanderstollen 1809, Glückauf Wilhelm 1839.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Pinno, Steiger: Herrmann, Böckel.

Belegschaft: 138 Mann.

Kohlenförderung: 105027 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 2 Sgr. 1,40 Pf.

Der Alexanderstollen ist im Dorfe Eckersdorf im Liegenden der Flöze angelegt, löst die Frishauf- und gegenwärtig die Johann-Baptista-Grube, ist überhaupt zum Schlüsselstollen für's Neuroder Revier bestimmt. Die Flöze der Frishauf-Grube, welche mehrfach Störungen unterworfen sind, werden durch einen mächtigen Sprung getrennt, so daß eine nördliche und eine südliche Abtheilung entstanden ist. Den verworfenen Flöztheil unter der Formation des Rothliegenden wiederzufinden hat bisher nicht gelingen wollen.

Dagegen werden die hinter dem Hauptsprunge in der Nähe des Eckersdorfer Oberhofes durch den Wetter- und Versuchschacht ausgerichteten Flöze (das 40-, 50- und 38zöllige) gegenwärtig bis zu der Sohle genannten Schachtes abgebaut, der auf ihnen bereits vorgerichtete Tiefbau indeß wegen zu starker Wasser vorläufig stehen gelassen, bis ein umfassenderer Tiefbau mit stärkeren Kräften, als bloßen Handpumpen vorgerichtet werden kann. Ueberdies werden, da die Baue der Grube schon außerordentlich zusammenrücken, Versuche in den von den Alten geführten Bauen gemacht, die ein so günstiges Resultat geliefert, daß man beabsichtigt, um die noch anstehenden Kohlenbeine und noch nicht angegriffenen, aber bauwürdigen Flöze herausfördern zu können, einen neuen Wetter- und Förderschacht abzuteufen, nachdem von der schwebenden Strecke im Seidelschachte ein Querschlag bis zu dem Punkte aufgefahren worden, wo die Flöze durch einen Sprung in's Hangende verworfen werden.

Johann Baptista zu Schlegel.

Den Graf v. Pilati'schen Erben gehörig. — Gemuthet 1767.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Wolff, Steiger: Herrmann.

Belegschaft: 100 Mann.

Kohlenförderung: 61734 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 5 Sgr. 6 Pf.

Die Johann-Baptista-Grube ist bereits durch den tiefen Alexanderstollen gelöst.

Nachdem der Friedrichschacht bis auf den in der Mittellohle herangetriebenen Querschlag abgeteuft worden, soll der Querschlag weiter in's 4. und 5. Flöz getrieben werden, um deren Bauwürdigkeit sowohl streichend als schwebend zu untersuchen. Ebenso beabsichtigt man auch die Versuche auf dem 2., 3., 4. und 5. Flöz im Schurfschachte, wo selbige nicht bauwürdig angetroffen, weiter auszudehnen. Zu gleichem Zwecke soll auch im Carlschachte ein Querschlag nach dem 4. Flöz getrieben werden.

Comb. Ruben- und Neue Ruben-Grube zu Buchau.

Herrn Grafen Anton v. Magnis gehörig.

Gemuthet: Joseph 1777, Ruben 1788, Neue Ruben 1835.

Kohlenförderung: 17179 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 7 Sgr. 3 Pf.

Die comb. Ruben-Grube ist durch den bei Buchau angesetzten Joseph-Stollen, welcher $39\frac{5}{8}$ Lachter saiger über dem Alexanderstollen liegt, gelöst, gegenwärtig aber bis auf das liegendste Flöz über dieser Sohle und zum Theil auch schon 11 Lachter unter derselben abgebaut. Dagegen sind im Kohlendorfer Thale mehrere Flöze ausgeschürft, wovon jedoch nur eins von 30—60 Zoll Mächtigkeit bauwürdig ist. Der Betrieb desselben mittelst einer Rösche wird unter dem Namen Neue Ruben-Grube mit der combinirten Ruben-Grube in eine Rechnung gebracht. Die Rösche soll bis an den 9 Lachter tiefen Schurfschacht fortgebracht, demnächst dieser Schacht durch ein Ueberstichbrechen mit der Rösche durchschlägig und zu einem flachen Schachte zum Abbau der Pfeiler N. 2 und 3 vorgerichtet werden.

Fortuna-Grube zu Ebersdorf.

H. Rittergutsbesitzer Moschner gehörig. — Gemuthet 1796.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Hütter, Steiger: Pirrig.

Belegschaft: 33 Mann.

Kohlenförderung: 10204 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 10 Sgr. 3 Pf.

Die Flöze der Fortuna-Grube sind über dem oberen Stollen bereits abgebaut und die Wasser mittelst eines Kunstschachtes mit Pferdegöpel bisher im Tiefbau

gehalten worden. Bei weiterem Abbau in diesem Tiefbau vermehrte sich aber der Zudrang der Wasser so bedeutend, daß sie nicht mehr gewältigt werden konnten und der Betrieb in diesen Bauen vorläufig eingestellt werden mußte. Der Gewerksherr beabsichtigt, eine Dampfmaschine in genanntem Kunstschachte einzubauen, zu welchem Zwecke der Schacht bereits ausgemauert wird. Doch scheint dieses Projekt noch in weitem Felde zu liegen, zumal der p. Moschner darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß der Betrieb mittelst Hebung der Wasser durch eine Dampfmaschine schwerlich ein gewinnbringender sein dürfte. Ein künftiger Betriebsplan ist daher unter den obwaltenden Umständen noch nicht anzulegen. Gegenwärtig unterhält man, um die Grube nicht völlig außer Kohlenförderung zu setzen, eine solche auf dem 2., 3. und Fortunaflöz über der oberen Stollensohle, während man den tiefen Querschlag im Fortunaflöz in's Liegende weiter treibt und, um ihn um so eher mit dem Dorfthale durchschlägig zu machen, zugleich ein Gegenort aus diesem Thale angefeßt hat.

Rudolph-Grube zu Volpersdorf.

Dem H. Grafen Anton v. Magnis gehörig. — Gemuthet 1793.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Pinno, Steiger: Radner, Walter.

Belegschaft: 69 Mann.

Kohlenförderung: 19850 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 9 Sgr. 7 Pf.

Die Rudolph-Grube ist bis zum 24. Flöz durch den Philippstollen gelöst, den man in diesem Flöz weiter zu treiben beabsichtigt. Im 1. Flöz soll die Verdrückung, welche man im nördlichen Felde angefahren, durchörtert und sollte das Flöz 50 Lachter hinter dieser Verdrückung bauwürdig aushalten, bei 150 Lachter Entfernung vom Hauptquerschlage ein neuer Schacht abgeteuft werden, um wenn möglich eine Verbindung mit der Sophien-Grube herzustellen.

Sophie zu Volpersdorf.

H. Grafen Anton v. Magnis gehörig. — Gemuthet 1790.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Pinno, Steiger: Radner, Walter.

Belegschaft: 42 Mann.

Kohlenförderung: 30853 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 6 Sgr.

Die Flöze der Sophie-Grube, die sehr vielen Störungen unterworfen sind, aber dennoch bedeutende Procente an Stückkohlen liefern, wurden zuerst durch eine querschlägige Rösche in 12 Lachter saigerer Teufe, dann aber durch einen Stollen, der noch 11½ Lachter Saigerteufe unter diesem einbrachte, gelöst. Die Baue derselben sind aber schon so weit zusammengedrückt, daß der Betrieb nur noch auf wenige

Jahre gesichert ist. Da man hofft, daß das von der im nördlichen Felde vorliegenden Ferdinand-Grube gebaute 50—60 Zoll mächtige Flöz hier durchsetzen werde, so beabsichtigt man, dasselbe zunächst durch Schurfversuche näher zu untersuchen, sodann aber den tiefen Stollenquerschlag nach demselben zu treiben, mit dem man vielleicht noch Zwischenflöze durchhörtern dürfte. Findet sich das bezeichnete Flöz bauwürdig vor, so soll es zum Abbau vorgerichtet werden. Ist dies aber nicht der Fall, so muß alsbald auf einen Tiefbau mittelst Dampfmaschine Bedacht genommen werden.

Jacob zu Mölke.

H. Grafen Anton von Magnis gehörig. — Gemuthet 1787.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Pinno, Steiger: Kneifel.

Belegschaft: 15 Mann.

Kohlenförderung: 7674 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 5 Sgr. 6 Pf.

Die liegenden Flöze der Jacob-Grube sind bereits abgebaut, so daß sich der gegenwärtige Betrieb lediglich auf den Abbau des hangenden Flöztes beschränkt, welches durch die Friedrich-Gegentrum-Grube aufgeschlossen worden ist. Nach einem Abkommen der Jacob-Grube mit der Gewerkschaft der Friedrich-Gegentrum-Grube benutzt erstere gegen eine mäßige Steuer den Fördereschacht der letzteren und trägt den 3. Theil zur Gesamtförderung bei, der nach dem Taxpreise käuflich von letzterer übernommen wird.

Combinirte Wenzeslaus-Grube zu Hausdorf.

Den v. Bongé'schen Erben gehörig.

Gemuthet: Wenzeslaus 1771, Wilhelm 1792, Friedrich Gegentrum 1798.

Grubenbeamte:

Schichtmeister: Rhode, Steiger: Kneifel.

Belegschaft: 40 Mann.

Kohlenförderung: 37817 Tonnen à 4 Ctr. Selbstkosten pro Tonne 6 Sgr.

Nachdem der tiefe Wenzeslaus-Stollen den um einige 50 Lachter in's Hangende verworfenen Theil des Hauptflöztes wieder ausgerichtet hat, wird derselbe weiter fortgetrieben, ebenso auch der Querschlag im Hilfschachte zur Lösung der Wilhelm-Grube. Ferner beabsichtigt man, eine 2. Tonnlage hinter der Verdrückung bis zur Strecke N. 2 vorzurichten, da die Pfeiler in der 1. Tonnlage bereits abgebaut sind.

Als fristende Gruben werden pro 1841 angegeben:

1) In den Waldenburger Revieren:

1. Gnade und Neue Gnade Gottes bei Altwasser.
2. Emilie zu Weißstein.
3. Julius zu Hermsdorf.
4. Carl Gustav zu Charlottenbrunn.
5. Bernhard zu Neußendorf.
6. Joseph zu Neu-Krausendorf.
7. Goldue Sonne zu Weißstein.
8. Louise Charlotte „ „
9. Eduard „ „
10. Anhalt Segen zu Waldenburg.
11. Jenny und Elise zu Gottesberg.
12. Ernestine zu Dittersbach.
13. Sirius zu Fellhammer.
14. Carl Georg Victor zu Alt-Laessig.
15. Fißtern zu Altwasser.
16. Louise zu Landeshut.
17. Charlotte zu Breitenhain.
18. Emilie Anna zu Gablau.
19. Jda zu Ober-Waldenburg.
20. Ottilie zu Neu-Salzbrunn.

2) Im Neuroder Revier.

21. Segen Gottes zu Schlegel.
22. Lisette zu Buchau.
23. Glückauf Louis zu Eule.
24. Florian zu Hausdorf.
25. Ferdinand zu „
26. Glückauf Carl zu Ebersdorf.
27. Toussaint zu Kunzendorf.

Wie die vorstehende Zusammenstellung erkennen läßt, war der Betrieb zu jener Zeitperiode im Allgemeinen noch recht primitiv. Die Hauptsache blieb, so rasch und so günstig wie möglich mittelst einer Stollenanlage zur Vorrichtung und zum Abbau der Flöze zu gelangen. War dies erreicht, so bot der fernere Abbau keine Schwierigkeiten mehr. Die Inangriffnahme größerer Tiefbauanlagen blieb einer späteren Zeit vorbehalten. Im Jahre 1816 war auf dem 22 Lachter tiefen Bülowshachte der Glückhils-Grube eine der ersten Dampfmaschinen in Schlesien in Betrieb gesetzt worden. Es war dies eine aus England bezogene Newkomen-

Niederdruckmaschine, welche den Seilkorb mittelst Balancier in Bewegung setzte. Die Förderung wurde mittelst viereckiger Tonnenkasten bewirkt, welche unmittelbar an das Seil angeschlagen wurden und mittelst Zapfen ihre Führung im Schachte erhielten. Diese Kasten wurden in der Grube auf Gestellwagen aufgesetzt und auf hölzernen Wangengestängen fortbewegt. Im Jahre 1832 wurde diese Maschine abgebrochen und auf dem Gerhardttschachte wieder aufgestellt, woselbst sie bis zum Jahre 1858 unausgesetzt im Betriebe gestanden hat.

Fast allgemein waren bei der Förderung noch die Fördertröge im Gebrauch, welche heutzutage nur noch ausnahmsweise auf schwachen Flözen und auf Feldestheilen Verwendung finden, woselbst sich eine größere Anlage nicht lohnen würde. Diese Tröge bestanden aus hölzernen, mit Eisen beschlagenen Kasten, welche mittelst Ruffen auf der Streckensohle fortbewegt wurden. Sie besaßen $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ Tonnen Inhalt und wurden durch den Schlepper gezogen, welcher zu diejem Zwecke ein starkes häfenes Band um Schulter und Brust: das sogenannte Schleppzeug, gelegt hatte, welches in die Kette des Troges eingehakt wurde. Da diese Schleppzeuge häufig Unglücksfälle herbeiführten, indem sie sich bei Sorglosigkeit in die Bremsbergfette einhaken, so wurden sie später bergpolizeilich verboten. Bereits als ein erheblicher Fortschritt mußte es bezeichnet werden, als man in den zu den Schächten führenden Hauptförderstrecken und Querschlägen Gestellwagen einrichtete, deren Räder auf hölzernen, später mit Flacheisen belegten Gestängen liefen und auf welche 2 bis 3 Tröge gestellt wurden. Die noch im Jahre 1875 auf dem Gerhardttschachte in Gebrauch gewesenen eintönnigen Förderwagen mit Rädern ohne Spurkranz, welche in gußeisernen Winkelschienen liefen, waren ein weiterer Fortschritt. Schon als der Walzwerkbetrieb weiter vorgeschritten war, standen mit Einführung der englischen Wagenförderung im fünften Decennium dieses Jahrhunderts in den Gruben noch die verschiedenartigsten Schienenprofile (z, u, t etc.) in Gebrauch, bis das jetzige Normalschienenprofil allgemein Eingang fand. Im Zusammenhange damit stand die Schächts- und Bremsbergförderung. So lange man genöthigt war, aus einer großen Anzahl von Saigerschächten, welche gleichzeitig im Betriebe standen, die Förderung mittelst des Haspels zu bewirken, konnte man nur kleinere Gefäße von $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ Tonnen Inhalt verwenden, während später nach Einführung der Dampfmaschinen größere und zweckentsprechendere Fördergefäße zur Anwendung gelangten. Umgekehrt war man nach Einführung der Wagenförderung gezwungen, sich bei Herabförderung der in den oberen Bausohlen gewonnenen Kohlen der Bremsberge und der mit denselben verbundenen mechanischen Hilfsmittel zu bedienen, während zu den Zeiten der Trogförderung das Herabfördern nach tieferen Sohlen einfach in den Trögen selbst erfolgte. Eine Ausnahme machte nur die Förderung auf steiler einfallenden Flözen, woselbst sogenannte Trogbremsen eingeführt waren. Auf sehr steil einfallenden Flözen standen Rollböcher im Gebrauch.

Bei der Leichtigkeit, sich im Bedarfsfalle die erforderliche Tagesverbindung zu verschaffen und der Lebhaftigkeit des natürlichen Wetterwechsels vermöge der vorhandenen Niveauunterschiede bot die Wetterführung nirgends Schwierigkeiten dar. Die künstliche Unterstüßung derselben fand allgemein durch Wetteröfen statt. Auch der tückische Feind des Steinkohlenbergbaues, die Schlagwetter, welcher bei weiterem Vordringen in die Tiefe auch im Bereich des Niederschlesischen Steinkohlenbergbaues seine Opfer forderte, zeigte sich zu jener Zeit aus den angeführten Gründen nur sporadisch, so daß die Davy'sche Sicherheitslampe, von welcher der Bergmann bei ihrer geringen Leuchtkraft nur ungern Gebrauch machte, verhältnißmäßig selten in Anwendung stand.

Das Verhältniß der Behörden zu den Gewerken und gewerkschaftlichen Beamten einerseits, sowie zu den Arbeitern andererseits vermag zu dieser Zeitperiode als ein rein patriarchalisches bezeichnet zu werden.

In Kapitel XXX der Schlesischen Bergordnung war Nachstehendes bestimmt worden:

„Da es die Erfahrung bezeuget, wie sehr es Bergwerksliebhabern zum Schaden und Nachtheil gereicht, wenn ihnen die Einrichtung des Baues auf ihren gemutheten und bestätigten Werken allein überlassen, indem sie sich größtentheils auf ihre öfters ganz unerfahrenen Arbeiter, Steiger und Schichtmeister verlassen müssen, von diesen aber zu unnöthigem und unnützem Bau verleitet und um ihr Geld gebracht werden, zu geschweigen, was öfters für Klagen zwischen Gewerken und Arbeitern wegen des Arbeitslohns, ja auch unter den Gewerken ferner selbst entstanden, bald wegen Berechnung, Zubuße und Ausbeute, bald aber wegen Bezahlung des Arbeitslohns, da der eine Gewerke das Werk betreiben, der andere aber dasselbige nicht betreiben lassen wollen, mithin sich deswegen unter einander nicht vergleichen können und was dergleichen vielerlei Vorfälle sind, diese Unordnungen aber nicht anders, als zum Nachtheil und üblen Ruf Unserer Bergwerke gereichen können, mithin deren Abstellung um so nöthiger ist, so sollen künftighin

„unter des Oberbergamts Direktion alle Zechen betrieben und vor demselbigen berechnet werden, auch dasselbe, sobald eine Zechen verliehen und bestätigt ist, sich derselbigen sofort annehmen, den Bau darauf reguliren und die dazu nöthigen Arbeiter, Steiger und Schichtmeister, welche des Schreibens erfahren, wegen ihres Empfanges hinlängliche Kaution stellen, daneben aber weder direkt noch indirekt durch ihre Verwandte bei der Zechen, wobei sie stehen, interessirt sein müssen, nach Beschaffenheit und Umständen der Zechen ordnen und ansetzen, auch zur Bestreitung der Kosten die nöthige Zubuße ausschreiben und daher sich von dem Lehnsträger den Extrait der Gewerkschaft abliefern, denselbigen aber in das Gegenbuch gehörigen Orts eintragen lassen.“

Von dieser Fürsorglichkeit, welcher es wohl mit zu verdanken, daß der Besitz des Bergwerkseigenthums den Nachkommen ungeschmälert erhalten blieb, war auch das Allgemeine Landrecht geleitet, so daß den eigentlichen Unternehmern nur eine sehr bescheidene Mitwirkung bei der Verwaltung ihrer Werke vorbehalten blieb. Daß dies unter den obwaltenden Verhältnissen das Richtige war, wird im Hinblick auf die untergeordnete Stellung des damaligen Steinkohlenbergbaues und die Nothwendigkeit, denselben nach einheitlichen Gesichtspunkten zu leiten und zu fördern, kaum bestritten werden können.

Eine nothwendige Folge dieser gesetzlichen Verhältnisse war es denn auch, daß der Behörde die Befugniß zur Annahme und Entlassung der Arbeiter, sowie zur Normirung ihres Lohnes zugestanden ward. Soweit nicht für einzelne Landestheile abweichende Verordnungen bestanden, wurden im Allgemeinen und so auch in Niederschlesien sämmtliche beim Bergbau beschäftigten Arbeiter von den Berggeschworenen angenommen, verlegt und entlassen. Dabei ward den Knappschaftsmitgliedern vor denjenigen Bergarbeitern, welche noch nicht in die Knappschaftsrolle eingetragen waren, ein unbedingtes Vorzugsrecht auf Beschäftigung eingeräumt. Bei eintretender Einschränkung des Grubenbetriebes wurden erstere erst dann abgelegt, wenn zuvor die letzteren sämmtlich aus der Arbeit entlassen waren. Außerdem wurde darauf geachtet, daß nur so viele Bergleute in die Knappschaftsrolle eingeschrieben wurden, als mindestens in einer mittleren Debitsperiode beschäftigt werden konnten, so daß der bevorrechtigten Arbeiterkategorie stets Arbeit und Verdienst erhalten blieb. In Bezug auf die Normirung des Lohnes hatte sich das Verfahren im Wesentlichen dahin geregelt, daß nach vorheriger Anhörung der Gewerke für die verschiedenen Arbeiterklassen Normallohnsätze festgestellt wurden, welche entweder durch den Berggeschworenen direkt festgestellt, oder der durch ihn genehmigten, seitens der Grubenbeamten bewirkten Gedingeschließung zu Grunde gelegt worden waren. Diese Normallohnsätze wurden nach den jeweiligen Preisen der Lebensmittel so bemessen, daß ihr Betrag genügte, dem Bergmann seinen Lebensunterhalt zu bieten.

Die Behörde schützte den Bergmann im regelmäßigen Bezuge des so festgestellten Lohnes, indem sie dafür sorgte, daß ihm derselbe baar an jedem Lohnstage ausgezahlt wurde.

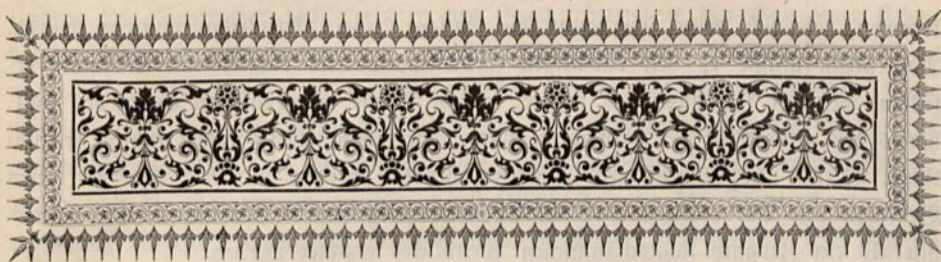
Selbstredend ruhte auch die Disciplin über die Arbeiter ausschließlich in den Händen der Bergbehörde, indem sie allein Disciplinargewalt besaß und nach Maßgabe derselben die von den Berggeschworenen wahrgenommenen, oder von den gewerkschaftlichen Grubenbeamten zur Anzeige gebrachten Disciplinar-Vergehen bestrafte.

So war denn dem Bergmann in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ein wenn auch bescheidenes, doch sicheres Loos beschieden. Müßten die damaligen Löhne auch im Vergleich zu den niedrigen Preisen der Lebensmittel als verhältnißmäßig niedrig bezeichnet werden, so waren sie doch immer noch höher als die anderer

Arbeiterkategorien. Dazu kam, daß im Allgemeinen auch die Kräfte bei der Arbeit weniger verbraucht wurden, als in späteren Perioden. Die Schichtzeit dauerte in der Regel von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends bei je $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstück- und Vesperpause und einer vollen Stunde Mittagspause. Am Sonnabend wurden allgemein nur nothwendige Reparaturen und dringliche Arbeiten verrichtet. Daneben fand sich aber häufig noch Gelegenheit, „Bergamt zu halten“. Allerdings war bereits in dieser Zeitperiode die Accorarbeit allgemein Brauch. Allein die praktische Erfahrung sagte es dem Bergmann, daß er besser führe, wenn er auch im Gebinge ein mäßiges Tempo einschläge. Lediglich wichtige Ausrichtungsarbeiten: Abteufen von Maschinenschächten und Vortreiben von tiefen Stollenörtern und Querschlägen wurden im Generalgebinge an Auserlesene vergeben, so daß an solchen Punkten der Bergmann zuweilen auf ein Lohn kam, welches an die Löhne späterer Perioden heranreicht.

Die Zufriedenheit des Bergmanns wurde noch gehoben durch die Zunftverfassung, in der er lebte und die er als ein theures Vermächtniß aus seiner früheren Heimath: dem Harz, Wettin und Mansfeld in seine neue schlesische Heimath mit herüber genommen hatte. Er fühlte sich in seinem Standesbewußtsein als „geschworener Bergmann“ über alle anderen Arbeiter erhaben und mindestens dem Handwerksmeister gleichgestellt. War er zum Vollhauer avancirt, so genoß er dem Schleppler und Lehrhauer gegenüber unbedingte Autorität. Ja, er sah es an so manchen Beispielen, daß er bei Fleiß, Tüchtigkeit und Intelligenz zum Fahrhauer, Steiger, ja sogar Obersteiger weiter aufrücken konnte. Auch die Zahl derjenigen, welche ein eigenes kleines Grundstück besaßen, von dessen Ertrag sie bei bescheidenen Ansprüchen leben konnten, so daß der verdiente Lohn als eine willkommene Zugabe erschien, war verhältnißmäßig größer, als in den späteren Perioden. So trug er denn mit Stolz den schwarzen Kittel mit den blanken Knöpfen und den Schachthut mit dem Federbusch, ohne welche er weder beim Berggeschworenen erscheinen, noch sonst an einer festlichen oder feierlichen Handlung theilnehmen durfte.

Während sich in Quartalfesten, welche allmählig Jahresfesten weichen mußten, die Bergleute ihrer kameradschaftlichen Zusammengehörigkeit erfreuten, führten die alljährlich anberaumten Generalbefahrungen, wodurch die Grubenbetriebspläne festgestellt und der Grubenhaushalt vereinbart wurden, Gewerken und Behörden zu gemeinsamer Thätigkeit zusammen. Daß auch hier dem bergmännischen Spruche „von dem Haspel, der nicht läuft“ nach altem Bergmannsbrauch gehuldigt wurde, wird um so weniger befremdlich erscheinen, als das damalige Leben im Allgemeinen in großer Einförmigkeit dahinstoß, eine Gelegenheit zu fröhlichem Zusammensein daher um so freudiger ergriffen wurde.



III. Periode.

Don Publikation des Gesetzes vom 12. Mai 1851 bis zum Inkrafttreten des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865.

Die großen Entdeckungen und Erfindungen der Vergangenheit, an deren Verwirklichung Geschlechter mitgearbeitet hatten, begannen Mitte des Jahrhunderts ihren im Allgemeinen segenspendenden, wenn auch stellenweise zerstörenden Einfluß im Leben der Kulturvölker geltend zu machen. Die Dampfmaschine entwickelte sich von Jahr zu Jahr zu größerer Vollkommenheit und die Anwendung der Dampfkraft wurde eine stetig allgemeinere. Ein Netz von Eisenbahnschienen begann das alte Europa zu umfassen, die Dampfschiffahrt brachte es den übrigen Kontinenten näher und gestattete einen gesteigerten Austausch mit den überseeischen Ländern. Hierzu kam die Kunde von der Entdeckung der Goldfelder in Californien und wenige Jahre darauf in Australien und Neusüdwales und ein Strom edler Metalle begann in einer bis dahin ungeahnten Weise die gewerbliche Thätigkeit der Kulturvölker zu befruchten. Da nun die Steinkohle sich als der geeignetste und billigste Erzeuger der Dampfkraft erprobte, so mußte bei stetig allgemeinerer Anwendung derselben auch die Nachfrage nach diesem unter deutschem und auch unter schlesischem Boden von einer gütigen Natur so reichlich aufgespeicherten Mineral fortdauernd wachsen. Das Bedürfnis danach möglichst billig und vollkommen zu befriedigen, wurde eine unabweisbare Forderung der Zeit.

Allerdings hatte sich auch vermöge der gut angelegten Straßen der Fracht- und Postverkehr in einer dem Bedürfnisse vollkommen entsprechender Weise entwickelt. So verfrachtete beispielsweise die Johann-Baptista-Grube ihre Kohlen nach den mährischen Eisenwerken bei Böptau und Wiesenberg auf eine Entfernung von 14 deutschen Meilen. Und dieser Umstand, daß der Verkehr den Bedürfnissen angepaßt war, ließ denn auch in dem Schooße der Staatsregierung Zweifel auf-

kommen, ob sich denn überhaupt die Anlage einer Eisenbahn rentiren würde. Namentlich mußte es den damaligen Generalpostmeister Nagler mit Wehmuth erfüllen, wenn er sich ausmalen mußte, wie an Stelle des fröhlichen Tones des Posthorns der grille Pfiß der Lokomotive treten, die Landstraßen veröden und die freundlichen Wirthe und betriebsamen Fuhrleute brodlos werden würden. Bei all diesen Bedenken und Vorurtheilen darf das Eisenbahngesetz vom 3. November 1838 immerhin als ein Zeugniß staatsmännischen Weitblickes erachtet werden.

Was die Provinz Schlesien betrifft, so beschränkte sich die direkte Einwirkung des Staates ursprünglich auf die Herstellung einer Verbindung der Provinzialhauptstadt Breslau mit der Landeshauptstadt Berlin durch die Niederschlesisch-Märkische Bahn. Die Herstellung einer Verbindung mit dem obereschlesischen, bereits in erfreulichem Aufschwunge begriffenen Industriegebiete wurde einer Privatgesellschaft überlassen, ebenso der Bau der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. Bereits im Jahre 1847 vermochte die obereschlesische Kohle im Eisenbahnwagen direkt nach Berlin versendet zu werden. Nicht so gut war es um das niederschlesische Produkt bestellt. Im Jahre 1844 war zwar die Eisenbahnlinie Breslau-Freiburg dem Verkehr übergeben worden. Die Fortführung derselben bis in das Kohlenrevier erfolgte aber erst im Jahre 1853. Die niederschlesischen Kohlen mußten daher, um zur Bahn zu gelangen, noch ungefähr zwei deutsche Meilen weit mittelst Achse befördert werden. Der Grund dieser Verzögerung lag in den Terrainschwierigkeiten, welche bei dem damaligen Standpunkte der Eisenbahntechnik noch nicht vollkommen bewältigt zu werden vermochten. Erst als die größeren Werke die Zinsgarantie übernommen hatten, wurde an die Ausführung dieser für die Entwicklung des niederschlesischen Steinkohlenbergbaues so wichtigen Linie herangetreten. Indes schon die größere Nähe der Eisenbahn bewirkte einen Aufschwung der Werke. So hatte bereits im Jahre 1844 Glückhils-Grube die Lieferung für die in Freiburg errichtete Kokesanstalt der Eisenbahn übernommen. — Die Lokomotiven durften damals nur mit Kokes gefeuert werden. Erst ein Rescript des Ministers v. d. Heydt aus dem Jahre 1863 beseitigte diese Beschränkung. — In welcher Weise die einzelnen Werke des Reviers sich durch Anlage von Anschlußgleisen den neuen Verkehrsweg nutzbar machten, ist im Nachstehenden noch näher geschildert. Thatsache blieb es, daß die neue Eisenbahn nur den Werken des mittleren und zum Theil auch des östlichen Reviers zu statten kam, während die Werke des westlichen Reviers — Glückhils und Friedenshoffnung ausgenommen — davon unberührt blieben. Schon im Jahre 1853 waren Interessenten aus Görlitz, Lauban, Hirschberg und Waldenburg zu dem Zwecke zusammengetreten, eine Eisenbahnverbindung zwischen Görlitz und Waldenburg herbeizuführen. Doch wurde auch hier die Ueberwindung der Terrainschwierigkeiten für fast unmöglich gehalten. Erst als die Staatsregierung dem Projekte näher trat und es zu dem ihrigen machte, gewann die Sache Fortgang.

Unterm 24. September 1863 erschien das Gesetz, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Görlitz nach Waldenburg mit einer Abzweigung von Ruhbank über Liebau nach der Landesgrenze. Wesentlich gefördert wurde die Inangriffnahme dieser wichtigen und wie die Folgezeit lehrte, trotz der Schwierigkeiten des Bahnbauvertrablen Linie durch die Opferwilligkeit der niederschlesischen Steinkohleninteressenten, welche, da die Staatsregierung die unentgeltliche Hergabe des Terrains als Baubedingung hingestellt hatte, mit 300 000 Thalern vor den Riß traten. Das Kapital wurde in der Weise amortisirt, daß man für jede auf der neuen Linie: der Schlesiſchen Gebirgsbahn, verfrachtete Tonne zu 4 Ctrn. 12 Pfennig, mithin für den Centner 3 Pfennig erhob. Daß der Verkehr auch hier einen ungeahnten Aufschwung nahm, beweist der Umstand, daß nach Verlauf von fünf Jahren nach erfolgter Bahneröffnung das gesammte Kapital getilgt war.

Wie nach außen hin durch die im Jahre 1853 erzielte direkte Eisenbahnverbindung, hob sich auch im Innern des gesammten Bergamtsbezirks der Verbrauch an Steinkohlen fortdauernd durch die Anlage neuer Fabriken und Eisenhüttenwerke. Namentlich entwickelte sich die Porzellanindustrie in Waldenburg und Aitwasser zu hoher Blüthe. Es entstanden große mit Dampf betriebene Spinnereien, Webereien und Appreturanstalten, Maschinenbauanstalten, ja sogar ein größeres Hohofenwerk: die Vormärthütte bei Hermsdorf. Letzteres ist nahezu 30 Jahre lang ein willkommenener Konsument gewesen, bis es dem allgemeinen Konkurrenzkampfe erlag.

Im Jahre 1858 wurde durch den damaligen Oberbergamtsdirektor, Berghauptmann v. Carnall, welcher sich um die Hebung des schlesiſchen Bergbaues große Verdienste erworben hat, der Schlesiſche Verein für Berg- und Hüttenwesen begründet, welcher später durch getrennte Vereine für Ober- und Niederschlesien entsprechend ersetzt wurde. Der von diesem Vereine herausgegebenen Wochenschrift ist die nachstehende statistische Uebersicht der Steinkohlenbergwerke des Waldenburger Bergamtsbezirks im Jahre 1858 entnommen. Die Zahlen beweisen, daß bis zu diesem Zeitpunkte in Niederschlesien ein ganz erheblicher Aufschwung der bergbaulichen Verhältnisse stattgefunden hat. Aber bereits im Jahre 1859 machte sich ein kleiner Rückgang bemerklich. Die für die ober-schlesiſche Eisenindustrie hereingebrochene Krisis, welche im Jahre 1863 ihren Höhepunkt erreichte, wirkte auch auf die Produktion Niederschlesiens ungünstig ein. Namentlich hatten diejenigen Werke darunter zu leiden, welche Kohlen und Stökes an Eisenhüttenwerke lieferten.

Die Steinkohlenbergwerke des Waldenburger Bergamtsbezirks im Jahre 1858.

Nummer	Name des Bergwerks	Ortschaft	Kreis	Steinkohlen- förderung im Jahre 1858 t à 4 Ctr.	Werth der Förderung			Ar- beiter	
					im Ganzen	durch- schnittl. pro t	Chaler Sgr. Pf.		
I. Waldenburger Reviere.									
1	N. Gbe. Gott.	Abendorf	Landeshut	6865	2632	11	6	16	} auf dem böhmischen Gläzunge- hüt nach Schmelzverfahren auf dem böhmischen Gläzunge- hüt nach Schmelzverfahren
2	Bergmanns- Hoffnung	"	"	4525	1433	9	6	20	
3	Aurora	Tschöpsdorf	"	88	30	10	3	—	
4	Friedrich- Theodor	Nieder- Blasdorf	"	2271	845	11	2	23	
5	Georg	"	"	1141	425	11	2	10	
6	Louise	Landeshut	"	534	249	14	—	16	
7	Gustav	Schwarzwld.	"	42094	13657	9	9	88	
8	Emilie Anna	Gablau	Waldenburg	14725	4908	10	—	16	
9	David	Neu-Salzbr.	"	15188	3544	7	—	18	
10	Morgen- u. Abendstern	Hartau	"	168781	59073	10	6	286	
11	Harte	"	"	90327	33538	11	2	55	
12	Fixstern	Altwasser	"	19282	6749	10	6	20	
13	Friedr.-Wil- helmstollen	"	"	—	—	—	—	—	
14	conf. Segen- Gottes	"	"	246895	88471	10	9	404	
15	Sophie	Tannhausen	"	56144	19183	10	3	65	
16	Lehmwasser	Lehmwasser	"	24	8	10	—	2	
17	Christian- Gottfried	Donnerau	"	20849	7295	10	6	29	
18	N. Glückauf	Rudolfswld.	"	708	224	9	6	9	
19	Abendröthe	Kohlau	"	153985	59028	11	6	190	
20	Carl-Georg- Victor	Neu-Laeßig	"	11907	4168	10	6	102	
21	N. Heinrich	Hermisdorf	"	60156	21352	10	8	68	
22	Glückhlf	"	"	316590	147742	14	—	312	
23	Beste	Fellhammer	"	115990	54129	14	—	129	
24	Friedensh.	Hermisdorf	"	112502	50626	13	6	174	
25	Erbr.-Tiefb.	"	"	241732	112808	14	—	406	
Latus				1703303	692117	—	—	2458	

Nummer	Name des Bergwerks	Ortschaft	Kreis	Steinkohlen- förderung im Jahre 1858 t à 4 Ctr.	Werth der Förderung			Ar- beiter
					in Ganzen Thaler	durch- schnittl. pro t Sgr. Pf.		
			Transport	1703303	692117	—	—	2458
26	Anna	Neu-Salzbr.	Waldenburg	61	22	10	10	2
27	Louise Charl.	Weißstein	"	43943	18310	12	6	65
28	Fuchs mit Stollen	"	"	1027380	456125	13	4	936
29	Gr. Hochberg	Waldenburg	"	455551	168207	11	1	432
30	Friedr. Ferd.	D. Waldenb.	"	170571	69650	12	3	186
31	Melchior	Dittersbach	"	24980	8882	10	8	40
32	Frdr. Stollb.	Fellhammer	"	18218	6073	10	—	42
33	Amalie	Neuhans	"	23231	7006	9	—	29
Summa d. beid. Waldenburger Reviere:				3467238	1426392	12	4	4190

auf dem mittleren Flözgebirge

II. Neuroder Revier.

34	Wenzeslaus	Hausdorf	Neurode	72098	20315	8	5	96
35	Ferdinand	"	"	6801	1683	7	5	21
36	Rudolph	Bolpersdorf	"	146631	59874	12	3	295
37	Glückauf Carl	Ebersdorf	"	34	34	10	9	2
38	Fortuna	"	"	16550	5243	9	6	32
39	Ruben	Buchau	"	27456	7322	8	—	23
40	Joh. Baptista	Schlegel	"	176692	62280	10	7	215
41	Frischauf	Eckersdorf	"	158276	55786	10	7	199
42	Alex. Stollen	"	"	433	139	9	7	
43	conf. Clemens	Straußeneh	Glaz	1195	508	12	9	26
44	Eleonore	"	"	8021	3863	13	5	24
Summa des Neuroder Reviere:				614787	217023	10	7	933

III. Hirschberger Revier.

45	Georg Wil- helm	Wenig- Rackwitz	Löwenberg	9591	5293	16	7	34
46	Ottendorf	Ottendorf	Bunzlau	766	340	13	4	11
Summa des Hirschberger Reviere:				10357	5633	16	4	45
Summa des Waldenburger Bergamtsbezirks:				4092382	1649048	12	1	5168
Im Jahre 1857:				3631632	1460872	12	0,8	768
1858 mehr:				460750	188176	—	0,2	798

Erubertobie

Im Juni 1859 unternahmen die Mitglieder des Schlesiſchen Vereins für Berg- und Hüttenweſen eine Bereiſung der größeren Werke Niederſchleſiens. Der darüber erſtattete Bericht bietet ein überſichtliches Bild der damaligen Betriebsverhältniſſe und der techniſchen Fortſchritte jener Zeitperiode. Derſelbe möge daher auszuſſweiſe hier angereicht werden:

„Die Verſammlung begab ſich zunächſt nach dem bei Hermsdorf belegenen Eiſenhüttenwerke Vorwärtshütte, wo ſie von dem Werkſdirektor Herrn Auſt empfangen wurde. Derſelbe hatte auf dem Hüttenplatze eine Sammlung der zur Verwendung kommenden Eiſenerze und Betriebsmaterialien, erſtere im rohen und geröſteten Zuſtande, ausgeſtellt und erläuterte deren Zuſammenſetzung, inſbeſondere deren Eiſengehalt, Fundorte und Lagerungsverhältniſſe, ſowie den durch die Natur der verſchiedenen Erze bedingten Schmelzprozeß.

„Unter allen auf der Vorwärtshütte verſchmolzenen Eiſenerzen nimmt der Magneteiſenſtein ſowohl durch ſeinen Eiſengehalt (54 %) als auch durch ſeine Nachhaltigkeit den erſten Rang ein. Derſelbe bricht auf der Grube Bergfreiheit zu Ober-Schmiedeberg und war bereits vor Jahrhunderten Gegenſtand eines ausge dehnten Bergbaues. In Folge des dreißigjährigen Krieges kam derſelbe völlig zum Erliegen.

„Erſt den Begründern der Vorwärtshütten-Geſellſchaft, inſbeſondere dem derzeitigen Vorſitzenden derſelben, Herrn Geheimen Kommiſſionsrath Grundmann, gelang es, in Verbindung mit anderen Sachkennern, die reichen Schätze bei Schmiedeberg wieder für eine nutzbare Verwerthung zugänglich zu machen.

„Nächſt dem Magneteiſenſtein iſt das für die Hütte wichtigſte Erz der Kohleneiſenſtein von der Steinkohlengrube Emilie Anna bei Gablau.

„Die ferner zur Verhüttung gelangenden Thoneiſenſteine werden auf den umliegenden Steinkohlengruben als Nebenprodukt gewonnen.

„Außerdem werden noch Rotheiſenſtein aus den grünen Schiefen bei Zauer, Raſeneiſenſtein aus der Gegend von Frankenſtein und Spatheiſenſtein von der Guſtav-Grube bei Schwarzwalddau verſchmolzen. —

„Der Beſuch des ganz in der Nähe befindlichen Tiefbaues der Friedenshoffnung-Grube erfolgte unter Führung des Herrn Berginſpektors Fömer. Dieſer Tiefbau iſt im Jahre 1854 begonnen worden und hat bei einer Saigerteuſe der beiden Schweſterſchächte von 35 Lachter eine Sohle geſaßt, welche 24 Lachter unter der biſherigen Glückhilffſtollensohle belegen und mit Erbſtollengerechtigkeit zur Löſung des eigenen Feldes beliehen iſt. Die Grube baut auf den vier hangendſten Flözen des Hermsdorfer Flözuges in einer ſtreichenden Ausdehnung von 800 Lachtern und einer Geſammtmächtigkeit der Flöze von 3 Lachter 32 Zoll. Gegenwärtig hat ſie die hangendſten Flöze bereits aufgeſchloſſen und iſt mit deren Aus- und Vorrichtung beſchäftigt. Die beiden 9 Lachter von einander entfernten

Schächte sind in einem gemeinschaftlichen Gebäude eingeschlossen. Die 60-pferdekräftige Dampfkuust mit 40 Zoll Dampfkolbendurchmesser gießt bei 8 Fuß Hub pro Minute 80—100 Kubikfuß Wasser auf den Fuchsstollen aus; der Dampf-
göpel von 10 Pferdekraft ist im Stande, bei 35 Lachter Schachtsteufe in der zehnstündigen Schicht ca. 500 Gefäße zu 2 Tonnen Inhalt zu Tage zu treiben. Die Förderkörbe finden hier, abweichend gegen alle übrigen Gruben des hiesigen Bezirks, ihre Leitung im Schachte in der Mitte der langen Seite des Trums durch je eine eiserne Schiene, für welche sich am Korbe eiserne Rollen mit doppelten Spurkränzen befinden. Der Verschuß des Schachtes auf der Hängebank ist ein selbstthätiger, indem ein Gitter, welches auf der Diehlung ruht und so den Schacht absperrt, durch den aufsteigenden Förderkorb in die Höhe gehoben und beim Niedergange desselben auf seinen vorigen Stand zurückversetzt wird.

„Die Schächte sind durch eine kurze Lokomotiv-Zweigbahn mit der von Waldenburg nach dem Wrangelschachte der Glückhils-Grube führenden Eisenbahn in Verbindung gesetzt. Diese Zweigbahn mündet am Maschinengebäude in zwei Gleiße aus, welche zwischen sich eine 360 Fuß lange Ladebühne einschließen. Als auf dieser Grube neueingeführt wurde die Liderung eines Kolbens des Hubpumpensatzes vorgezeigt; eine Liderung, welche bei 1500—2000 Hüben pro Tag eine Dauer von 1½ Jahren gehabt hat.

„Von den Schwesterschächten begab sich die Gesellschaft unter Leitung des Herrn Bergwerksdirektors Steiner nach der Glückhils-Grube, deren Wasserhaltungs- oder Erbstollenschacht mit seinen Maschinen-Anlagen sie zunächst besichtigte. Genannter Schacht liegt im mittleren Felde der Glückhils-Grube und hat die Ausrichtung des Tiefbaues von hier aus begonnen. Das Absinken des Schachtes erfolgte vom Spätsommer 1853 bis zum Sommer 1855, indem mit 41 Lachter Schachtsteufe die Erbreich-Sohle gefaßt worden war, welche 28 Lachter unter der Glückhils-Stollenssohle belegen und mit Erbstollengerichtigkeit beliehen ist. Die conj. Glückhils-Grube, welche aus den Einzelgruben Glückhils, Beste, Freundschaft und Stuckart besteht, besitzt einen Flächeninhalt von 7 Fundgruben und 4533 Maassen oder 893956 □Lachter. Sie baut auf dem Hermsdorfer Flöz-zuge in einer streichenden Ausdehnung von 1400 Lachtern. Die Anzahl der Flöze, deren Mächtigkeit zwischen 40 und 120 Zoll wechselt, beträgt im nördlichen Felde, wo die 4 hangendsten in Bau genommen sind, 17, im südlichen Felde aber 21, von denen 14 resp. 17 bauwürdig sind und eine Gesamtmächtigkeit von 16 Lachter 36 Zoll besitzen, so daß auf das Quadratlachter 683 und für das ganze Feld 447 Millionen Tonnen Kohlen entfallen.

„Durch die gegenwärtig ausgerichtete Tiefbausohle ist ein Kohlenfeld von 40 Millionen Tonnen ausgeschloffen. Bis Schluß 1858 hat die Grube 8958995 Tonnen Kohlen gefördert und 806477 Thaler Ausbeute gegeben,

woraus sich ein Reinertrag von 2 Sgr. 9 Pf. pro Tonne berechnet. Die Produktion hat sich seit Eröffnung der Freiburg-Waldenburger Eisenbahnstrecke, nämlich seit dem Jahre 1853, erheblich gesteigert. Sie betrug im Jahre 1852 nur 210252 Tonnen, im Jahre 1858 dagegen 673878 Tonnen, ist also in 6 Jahren auf das Dreifache gestiegen.

„Auf dem Erbreichschachte steht eine direkt wirkende Dampfkunst, deren Dampfkolben bei 36 Zoll Durchmesser und 8 Fuß Hub ein Kunstgezeug bewegt, welches aus einem 22 Lachter hohen 16zölligen Drucksaße und zwei 8 Lachter hohen, 12 $\frac{1}{2}$ zölligen Saugsägen besteht, wobei die letzteren dem ersteren zuheben. Nächstdem befindet sich hier eine direkt wirkende Fördermaschine mit liegendem Cylinder von zwölf Pferdekraften und eine Bremsvorrichtung mit Gegengewicht zum Zurückhängen der für die Vorwärtshütte bestimmten Kohlen auf die 10 Lachter unter der Hängebank liegende Glückhils-Stollensohle, auf welcher sie, wie bereits erwähnt, der Hütte zugeführt werden. Die auf diesem Schachte in Anwendung stehenden Förderkörbe sind zur Verhütung des Niederstürzens im Falle eines Seilbruches mit einer Fangvorrichtung versehen, deren Wirksamkeit den Anwesenden praktisch erläutert wurde.

„Nach Besichtigung dieser Anlage begab sich die Gesellschaft nach dem v. d. Heydtschachte, dem Hauptförderschachte des Tiefbaues, welcher eine Saigertiefe von 49 $\frac{1}{2}$ Lachter besitzt und an der Eisenbahn belegen ist, also ebenso wie der Wrangelschacht für den Eisenbahndebit bestimmt ist. Zur Förderung ist hier eine direkt wirkende 24zöllige Maschine mit liegendem Dampfzylinder und Ventilsteuerung aufgestellt, welche 40 Pferdekraften besitzt. Sie fördert mit 10 Fuß Seilgeschwindigkeit pro Sekunde aus 330 Fuß Tiefe mittelst einer Schale je 2 Gefäße zu 2 Tonnen Inhalt zu Tage. Die Schalen sind auch hier mit Fangvorrichtung versehen.

„Mit dem v. d. Heydtschachte sind ausgedehnte Eisenbahnanlagen nebst einer Ladebühne von 600 Fuß Länge verbunden; an einem Theil der letzteren befinden sich bewegliche, auf besonderer Schienenbahn nach den Aussturzstellen hinzuschiebende Rätter für die Separation der gemischt geförderten Kohlen nach den für den Absatz erforderlichen Korngrößen, an einem anderen Theil dagegen trichterförmige Kasten, in denen bei einem Mangel an Eisenbahnwagen eine namhafte Aufschüttung von Kohlen erfolgen kann, so daß der Grubenbetrieb von der Stellung der Fahrzeuge nicht abhängig erscheint.

„Hieran schloß sich eine Besichtigung der zwischen dem v. d. Heydts- und Wrangelschachte belegenen, dem Herrn Kommerzienrath Kulmiz gehörigen Kokesanstalt. Dieselbe enthält gegenwärtig 41 Oefen, von denen 20 nach dem älteren Prinzip in Backofenform, 20 nach dem François'schen errichtet sind; einen hat man neuerdings nach dem Appolt'schen System angelegt. Wie auf der Vorwärts-

hütte werden auch bei der hiesigen Aufbereitungs-Anstalt die Kohlen zuerst gemahlen, dann durch zwei Separationstrummeln nach der Korngröße sortirt und schließlich in acht hydraulischen Setzmaschinen von den Schiefen befreit. Als Triebkraft dient hierzu eine doppelwirkende Dampfmaschine von 15 Pferdekräften.

„Der Wrangelschacht fördert mittelst eines Dampföpfels von 16 Pferdekräften aus 23 Lachter Teufe die noch im südlichen Felde über der Glückhilfstollensohle anstehenden Kohlen und ist gleichzeitig der Hauptförderpunkt für das Feld der früheren Beste-Grube, welche mit der Glückhilf-Grube durch einen Querschlag von 350 Lachter Länge verbunden ist. Außerdem besitzt die Glückhilf-Grube noch in unmittelbarer Nähe dieses Schachtes eine Maschine zum Betriebe eines Sägegatters, eines Ventilators für die aus 10 Schmiedefeuern bestehende Werkschmiede und einer Drehbank der Schlosserwerkstatt.

„Nach Besichtigung dieser Anlagen und Einnahme eines freundlich dargebotenen Frühstückes begab sich die Gesellschaft über das nordwestliche Gehänge des Blitzenberges nach der im Laessiger Thale belegenen Carl-Georg-Victor-Grube, wo der Berginspektor Herr Walter dieselbe erwartete und über Lage und Aussichten des Werkes Mittheilung machte.

„Dasselbe liegt auf Neu-Laessiger Territorium, $\frac{1}{4}$ Meile südlich Gottesberg und baut auf dem hangenden Flözzuge des Waldenburger Beckens.

„Die ersten Aufschlüsse machte man im Jahre 1819. Die jetzige Tiefbauanlage wurde im Jahre 1855 begonnen und zwar in der Aussicht auf eine der einst das Laessigthal durchschneidende Eisenbahn. Die Anlage naht sich gegenwärtig ihrer Vollendung.

„In der Tiefbau- oder 60-Lachter-Sohle hat man mittelst Querschlag bis jetzt das Flöz N. 3 in guter Beschaffenheit durchörtert. In der Hilfsbauisohle (28 Lachter Saigerteufe) dagegen kennt und baut man die Flöze N. 4, 5 und 6. Das Streichen der Flöze ist N. 9, das Einfallen unter 42 Grad gegen SW. Im Ganzen sind 14 Flöze, sämmtlich von milder, backender Beschaffenheit bekannt. Im Hangenden lagert zunächst rother Sandstein, bis weiter im Hangenden der Malaphyr des Wildberges das Flözgebirge begrenzt.

„Die Tiefbauanlage besteht aus zwei 60 Lachter tiefen Schächten, die 12 Lachter von einander entfernt stehen, über Tage aber ein gemeinschaftliches Schachtgebäude besitzen.

„Der Bertha-Kunstschacht ist bereits vollständig in elliptische Mauerung gesetzt. Die Achsenlängen der Ellipse betragen im Lichten $18\frac{1}{2}$ und $11\frac{1}{2}$ Fuß. Mit der Ausmauerung des Pauline-Fördereschachtes ist man noch beschäftigt. Die Achsenlängen betragen hier 15 Fuß 7 Zoll und 5 Fuß 10 Zoll. Die Förderung soll mit Förderchalen für zwei nebeneinanderstehende Gefäße von je 2 Tonnen eingerichtet werden und für's Erste jährlich 200000 Tonnen betragen. Indesß

ist je nach Bedarf ein weit bedeutenderes Förderquantum zu erzielen. Gegenwärtig fördert man mit einem Dampfhaspel von 10 Pferdekräften, während der 24 Pferdekräfte starke Dampfsgöpel interimistisch zur Wasserhaltung dient und zwar so lange, bis die in der Aufstellung begriffene, direkt wirkende Dampfkuust von 100 Pferdekräften in Wirksamkeit kommt. Die Kesselanlage enthält 8 Dampfkessel, von denen je 4 zur Erzeugung der Dämpfe für die großen Maschinen genügen. Der Hauptgewerke, Herr Kommerzienrath G. Kramsta zu Freiburg, beabsichtigt, ebendasselbst eine Kokesanstalt von großem Umfange zu errichten und ist behufs dessen bereits eine Kohlenwäsche mit 3 Sechsieben angelegt worden.

„In Gottesberg besichtigte man die auf Kosten der Niederschlesischen Bergbauhilfskasse errichtete Brodbäckerei, welche die Knappschaftsgegnossen der beiden Waldenburger Reviere mit einem schmackhaften Brod zum Selbstkostenpreise versieht.

„Ein Ausflug nach der Emilie-Anna-Grube — dem Fundorte des auf Vorwärtshütte verarbeiteten Kohleneisensteins — wurde wegen vorgerückter Zeit nicht unternommen. Auf verschiedenen Wegen fand man sich in den herrlichen Anlagen des Florabassins in Hermsdorf zusammen. Um 5 Uhr begann daselbst das Mittagmahl, welches beim schönsten Wetter im Freien eingenommen wurde und die heutige Exkursion beschloß.

„Tags darauf wurde den beiden bei Dittersbach belegenen Steinkohlenwerken: comb. Friedrich Ferdinand und Melchior ein Besuch abgestattet, nachdem zuvor die interessante Mineraliensammlung der Bergschule zu Waldenburg, sowie deren sonstige Einrichtungen eingesehen worden waren.

„Auf ersterer Grube besichtigte man den Dampfsgöpel und die in der Bechenstube ausgelegten Grubenrisse.

„Von dem der Herrschaft Neuhaus zugehörigen Melaphyrbruche, woselbst die Versammlung bei ihrem Eintreffen von den Brucharbeitern durch eine Aureda und beim Fortgehen durch Abschießen einer Anzahl von Bohrlöchern begrüßt wurde, begab man sich nach Neuhaus, wo sich die Versammlung unter schattigen Bäumen an einem seitens des Repräsentanten der Herrschaft freundlichst dargebotenen Frühstück für die weitere Exkursion stärkte.

„Die Gesellschaft wanderte nun zwischen den südöstlich von Neuhaus liegenden, dicht bewaldeten Porphyrbergen in der Schlucht zwischen dem Kauders- und dem Dürrenberge nach dem Thale von Lehmwasser hinab. In diesem Thale liegt die noch nicht vollendete Tiefbauanlage der Sophie-Grube. Daselbst wurde die Gesellschaft von dem Betriebsführer und Schichtmeister Herrn Schöber empfangen, welcher einen ausführlichen bergmännischen Aufstand von dem Werke vorlegte. Die Sophie-Grube, welche in den Jahren 1833 und 1836 aus den Einzelseldern Sophie, August Glück und Karl durch Konsolidation gebildet ist, baut auf 2 Flözen, nämlich dem Oberflöz von 70 Zoll und dem Niederflöz

von 32 Zoll Mächtigkeit, welche im nördlichen Felde so nahe zusammenliegen, daß sie ein Flöz von $1\frac{1}{2}$ Lachter Mächtigkeit incl. eines 10—20 Zoll starken Schieferthonmittels bilden, im Felde des Henrietteschachtes aber, in unmittelbarer Nähe von Charlottenbrunn, sich bis auf 18 Lachter querschlägige Entfernung trennen und in dem südlichen Felde ebenfalls getrennt liegen.

„Die Tiefbaujohle liegt 10 Lachter jaiger unter der früheren. Das damit aufzuschließende Kohlenfeld wird bei einem jährlichen Absatzquantum von 5000 Tonnen 22 Jahre lang vorhalten. Die Wasserhaltungsmaschine hat bei einer Dampfspannung von $4\frac{1}{2}$ Atmosphären 50 bis 65 Pferdekkräfte und hebt gegenwärtig mit 2 Saugzügen von $14\frac{1}{2}$ Zoll Kolbendurchmesser mit 8 Fuß Hubhöhe und 6 Kolbenwechseln in der Minute, nach Abzug von 10 % Kolben- und Ventilverlust, 94 Kubikfuß Wasser aus dem in der früheren Grundstreckenjohle liegenden Wasserkasten. In diesen Kasten werden die beim Abtaufen sich vorfindenden Wasser durch eine besondere, auf der Hängebank aufgestellte Dampf- pumpe gehoben. Letztere, aus Saug- und Druckwerk bestehend, wältigt bei 6 Zoll Kolbendurchmesser und 8 Zoll Hubhöhe mit durchschnittlich 65 Hüben in der Minute 8 Kubikfuß Wasser, was etwa 4 Pferdekkräften entspricht. Im Kessel- haufe liegen drei 35 Fuß lange Kessel, deren jeder aus 2 über einander liegenden, nach hinten zu convergirenden Siederöhren und einem Dampfjammler besteht.

„Von Sophie-Grube aus begab sich die Gesellschaft nach dem lieblichen Karlsbain bei Charlottenbrunn. Derselbe ist von dem dortigen Apotheker Herrn Weinert angelegt und mit unermüdlicher Sorgfalt gepflegt worden. In Charlotten- brunn vereinigte der Saal des Gasthofes zum Deutschen Hause die Gesellschaft zu einem gemeinschaftlichen Mittagmahle, welches in ungetrübter Heiterkeit die Abendstunden ausfüllte.

„Unter Führung des Herrn Bergamtsdirektor Tantscher besichtigte ein Theil der Gesellschaft Tags darauf das vor einem Jahre vergrößerte Knappschafts- lazareth, während die Uebrigen sich nach den Familienhäusern der Graf Hochberg- Grube begaben, welche — 4 an der Zahl — im letztvergangenen Jahre erbaut worden sind. Jedes dieser Häuser enthält 12 Stuben, wovon 8 mit Alkove und 4 mit Seitenkammer versehen sind. Außerdem gehört zu jeder Stube ein reich- licher Keller- und Bodenraum, auch Kohlen- und Holzschuppen. Der oberste Boden wird als gemeinschaftlicher Wäscheboden benutzt. Ein jedes Haus kostet ca. 6000 Thaler. In den Häusern wohnen 48 Bergmannsfamilien, welche größtentheils auch noch Quartierburschen halten, so daß über 100 Bergarbeiter untergebracht sind. Das Anlagekapital verzinst sich nur zu 4 %, weil die Miethen sehr billig gestellt sind. Denn es muß als Hauptzweck betrachtet werden, durch diese Wohnungen einen Stamm guter Bergleute heranzuziehen und zu erhalten.

„Auf dem Werke wurde die Graf Schweinitzschachtanlage in Augenschein genommen. Der dortige Dampföpel hat 10 Pferdekkräfte und arbeitet mit 3 Atmosphären Dampfspannung. Gegenwärtig macht derselbe bei $21\frac{1}{4}$ Lachter Schachtsteufe in 9 Arbeitsstunden durchschnittlich nur 400 Triebe mit einem 2-Tonnen-Gefäß. Bei größerem Kohlenbedarf können aber bis 600 Triebe, also 1200 Tonnen in einer Schicht gefördert werden. Die Anlage war vor Einbringung der Eisenbahn in das hiesige Revier hergestellt worden, weshalb zwischen der Bahn und der Schachthängebank ein Viadukt über die Straße und ein Bremsberg nach der Bahnweiche angelegt werden mußte.

„Auf dem im nahen Thale angelegten Kunstschachte Conrad stehen 2 Wasserhaltungs-Dampfmaschinen. Die ältere ist eine einfach wirkende Hochdruck-Balancier-Maschine mit 26 Zoll Cylinder-Durchmesser und besitzt 24 Pferdekkräfte. Diese Maschine reichte bei der Ausdehnung der Baue nicht mehr aus, weshalb sie jetzt nur noch als Reserve dient, indem man eine zweite, direkt wirkende Dampfmaschine von 80 Pferdekkräften einbaute. Diese arbeitet mit 4 Atmosphären Dampfspannung, macht bei $18\frac{1}{2}$ Lachter Schachtsteufe und $9\frac{1}{2}$ Fuß Hubhöhe in der Minute 9 bis 10 Hübe und liefert per Hub ca. 30 Kubikfuß Wasser. Sie ist gegenwärtig täglich nur 6 Stunden im Gange, weil die auf den hangenden Flözen 1 und 2 getriebenen Sumpfstrecken bei einer Länge von ca. 250 Lachtern in den Zwischenzeiten die Wasserzuflüsse aufzunehmen vermögen.

„Die conf. Graf Hochberg-Grube besteht aus den Einzelfeldern conf. Johannes, Louise Auguste und Graf Hochberg. Sie besitzt ein Geviertfeld von 2 Fundgruben und 1744 Maassen. Dazu 2 Erbstollen: den Johannes-Erbstollen und die mit Erbstollen-Gerechtigkeit beliehenen Dampfkinste. Letztere haben das Feld in 15 Lachter saigerer Teufe unter dem Johannes-Erbstollen gelöst. Gebaut wird auf 8 Flözen, welche mit den mittleren Flözen der Fuchs-Grube identisch sind.

„Während man durch den Graf Schweinitz-Schacht hauptsächlich für den Eisenbahn-Abfatz fördert, wird die Förderung des 6pferdekkräftigen Dampföpels auf dem Herrmannschachte östlich der Stadt Waldenburg im Felde der Louise Auguste kumulativ abgesetzt. Jenem Schachte ist der Abbau der Kohlenpfeiler zwischen der Conradschacht- und der Johannesstollensohle nebst demjenigen auf den hangendsten Flözen über der Stollensohle zugewiesen, während der Herrmannschacht seine Förderung von dem Bau der liegenden Flöze über der Johannesstollensohle entnimmt.

„Die Gesellschaft begab sich hierauf nach dem Bechenhause am Mundloche des Fuchs-Stollens. Dem Einblick in die Grubenrisse folgte die Fahrt in den Fuchsstollen, welcher früher schiffbar war, vor einigen Jahren jedoch zum Zwecke einer stärkeren Kohlenförderung mit einer Schienenbahn versehen wurde. Man fuhr nach den Bauen des 100 bis 120 Zoll mächtigen 8. Flözes, sowie an die

Wendung der hangenden Flöze im westlichen Felde. Die Wendung im Streichen ist in der Nähe der Muldenlinie mit einer Aufrichtung der Flöze zu einem Fallwinkel von 40—50 Grad verbunden, während das gewöhnliche Fallen der Schichten nur 18—20 Grad beträgt.

„Die Fuchs-Grube ist sowohl nach der Ausdehnung des Grubenfeldes als auch nach der Anzahl der bauwürdigen Flöze die größte des Bergamtsbezirks. Sie besteht gegenwärtig aus den Einzelfeldern Fuchs, Maximilian, Dorf, Hochwald und Fuchsberg, zusammen 5 Fundgruben und 4826 Maassen. Hierzu treten nachstehende, denselben Besitzern (Fürst v. Pleß und Weißsteiner Bauer-gutsbesitzern), jedoch in einem anderen Antheilverhältnisse gehörige Felder: Frohe Ansicht und Anna, Louise Charlotte, Emilie, Eduard, Ottilie und Goldne Sonne, zusammen 12 Fundgruben und 6710 Maassen.

„Dazu treten noch behufs vollständiger Deckung des noch offen gewesenen Weißsteiner Feldes die vor Kurzem eingelegten Muthungen: Neue Vorsicht und Einigkeit, jede mit 1 Fundgrube und 1200 Maassen. Die vereinigten Gruben bedecken den ganzen mittleren Flözzug in einer Länge von ca. 1700 Lachtern. Der Flözzug enthält hier 19 aus dem Liegenden in das Hangende gezählte Flöze von 40 bis 120 Zoll Mächtigkeit, von denen 15 bauwürdig sind, innerhalb einer querschlägigen Breite von ca. 630 Lachtern. Dieselben wurden zuerst in spieß-eckiger Richtung durch den Fuchsstollen, von welchem ein Flügelort auf dem 8. Flöz sich mit einer Länge von 735 Lachtern abzweigt, später durch den $9\frac{5}{8}$ Lachter tiefer liegenden Friedrich-Wilhelmstollen gelöst. Letzterer hat bereits ebenfalls den größten Theil der Flöze durchörtert. Ein Flügelort desselben wird auf einem 10 Zoll starken Kohlenbänkchen, welches zwischen dem 1. und 2. Flöz liegt, aufgefahren und rückt in's westliche Feld vor, wo sich jetzt der Hauptbau in der Fuchsstollenssohle bewegt. Die Förderpunkte des Werks sind folgende:

1. Bradeschacht (früher Lichtloch N. 3 des Friedrich-Wilhelmstollens; liegt zwar 668 Lachter im Liegenden des 1. Flözes, wurde aber wegen der Nähe des Bahnhofes Altwasser als Förderpunkt gewählt. Er ist $13\frac{1}{2}$ Lachter tief und besitzt einen Dampföpel von 12 Pferdekraften.
2. Der Fuchsstollen, dessen Mundloch ebenfalls an der Freiburg-Waldenburger Eisenbahn zwischen Altwasser und Waldenburg liegt, mit einer eigenthümlich konstruirten Fördermaschine, welche mit einem Hube die 2 Tonnen haltenden Förderwagen von der Stollenschienenbahn auf die Ladebühne an der Bahnweiche hebt.
3. Der Stollbergshacht im westlichen Felde mit einem Dampföpel von 8 Pferdekraften und der Hans-Heinrich-Schacht mit Haspelförderung. Dieselben sind für die Baue auf dem 15. bis 19. resp. 10. und 12. Flöz bestimmt und versorgen den gewöhnlichen Landdebit. —

„Nach der Befahrung wurde die Gesellschaft von dem Grubenrepräsentanten Herrn Bergmeister Brade nach dem neuen Verwaltungshause der Weißsteiner Gewerkschaft geführt, dort von den Deputirten derselben begrüßt und zu einem bergmännischen Frühstück eingeladen, welches nach langer Grubenfahrt Allen vorzüglich mundete.

„Unweit der Eisenbahnweiche am Fuchsstollen mündet die nach den Tiefbauschächten der Segen-Gottes-Grube führende Zweigbahn. Auf dieser Bahnlinie sich dahin begebend, beobachtete man in dem tiefen Einschnitte derselben den anstehenden Kohlen sandstein und die in diesem aufsteigende Porphyrpartie. Man befindet sich hier in dem mächtigen Gesteinsmittel zwischen dem mittleren und liegenden Flözzuge.

„Am Schachtgebäude der Segen-Gottes-Grube wurde die Gesellschaft von dem Berginspektor Herrn Güttler empfangen und mit den Verhältnissen des Werks bekannt gemacht. Durch den Tiefbau wird die zweite Hauptsohle, welche 30 Lachter saiger unter der Sohle des Segen-Gottes-Erbstollens liegt, ausgerichtet und zwar auf den 15 Flözen der liegenden und 5 Flözen der hangenden Partie des liegenden Flözjuges. Die letzteren Flöze sind mit den Flözen der im Fortstreichen gegen Westen vorliegenden, schon oben erwähnten Goldnen Sonne identisch. Die Mächtigkeit der Flöze wechselt zwischen 20 Zoll und 1 Lachter. Einige derselben sind backend. Alle Flöze zeichnen sich durch Reinheit der Kohle aus. Die querschlägige Entfernung zwischen dem 1. (liegendsten) und dem 20. (hangendsten) Flöze beträgt nahezu 300 Lachter, von welcher Länge bereits die größere Hälfte mittelst eines doppelgeleisigen Querschlags durchörtert ist. Der Procentfall an Stückkohlen dürfte in diesem Felde nach den Erfahrungen in der oberen Bausohle zu etwa 40 % anzunehmen sein. Ausgerichtet werden im Tiefbau pptr. 15 Millionen Tonnen Kohlen und ist der Debit eines Theils der Förderung nicht nur auf eine Reihe von Jahren hinaus durch einen Lieferungsvertrag bis zur Höhe von jährlich 300000 Tonnen, sondern auch durch die unmittelbare Verbindung mit der Breslau-Freiburger Eisenbahn gesichert.

„Die Schachtförderung wird durch eine 24-pferdekräftige, direkt wirkende Hochdruckdampfmaschine mit 2 liegenden Cylindern aus 38 Lachter Teufe bewirkt und können bei jedem Treiben 2 Wagen oder 4 Tonnen Kohlen mit einer Geschwindigkeit von 10 Fuß per Sekunde gehoben werden, wonach die Leistungsfähigkeit der Maschine, wenn man auf die Versäumniß beim An- und Abrücken 1½ Minute rechnet, täglich über 1000 Tonnen Kohlen kommt.

„Für die Wasserhaltung, welche in einem zweiten, in 10 Lachter Entfernung abgesunkenen, jedoch unter demselben Tagegebäude befindlichen Schachte stattfindet, ist eine direkt wirkende 60-pferdekräftige Hochdruckdampfmaschine in Thätigkeit, die in der 1. Etage des Gebäudes über dem Schachte so aufgestellt ist, daß das Hauptpumpengefänge unmittelbar mit der Cylinderkolbenstange ver-

bunden ist. Ein Saugsaß von 16 Zoll lichter Weite hebt aus dem Sumpfe des Schachtes die Wasser 20 Lachter hoch einem Drucksaße von gleicher Weite zu und da die Hubhöhe 8 Fuß, die Zahl der Hübe in der Minute 6 beträgt, so berechnen sich per Hub ca. 11 Kubikfuß, also per Stunde, nach Abrechnung von 10 % Kolben- und Ventil-Verlust, 3600 Kubikfuß Wasser. Gegenwärtig arbeitet die Maschine täglich nur 8 Stunden, wonach sich ein Wasserzufluß von ca. 20 Kubikfuß pro Minute berechnet.

„Zur Dampfentwicklung für beide Maschinen werden von den vorhandenen 5 Paar mit Dampfsammlern versehenen Röhrenkesseln immer 3 geheizt. Der Dampfdruck kommt höchstens auf drei Atmosphären.

„Außer dieser Anlage besitzt das Werk noch zwei weitere Anlagen. Und zwar im Oberdorfe Altwasser den mit einem Dampfsgöpel versehenen Steinerschacht, von welchem aus eine Roßbahn nach den Ladestellen beim Tiefbau führt und den Maschinenschacht der Theresien-Grube im Bärengrunde.

„Ebenfalls auf dem liegenden Flözzuge, aber an der westlichen Seite des Altwasser Thales liegen die Baue der Morgen- und Abendstern-Grube, dem Herrn Kommerzienrath Kransta gehörig, welcher die Gesellschaft beim Paulschachte erwartete. Die Grube hat auf den bisher bekannten 15 schwachen Flözen den größten Theil des Feldes verhauen und dehnt ihre Baue jetzt nach Westen aus. Im Hangenden sind in den letzten 2 Jahren noch 3 schwache Flöze erschürft worden, welche jedoch nur zum Theil noch innerhalb der Markscheide liegen. Die Grube ist durch den Friedrich-Wilhelm-Stollen gelöst und besitzt gegenwärtig nur einen Förderschacht mit einem Dampfsgöpel von 9 Pferdekraften: den Paulschacht. Von diesem Schachte aus wird der größte Theil der Förderung mittelst eines Tagebrensberges auf die Ladebühne am Bahnhofe zu Altwasser geschafft.

„Am Paulschachte befindet sich eine Gruppe von Kokesöfen, bei welchen vor etwa 2 Jahren die ersten Versuche zur Rauchverbrennung gemacht wurden. Gegenwärtig wird dieselbe hier in der vollkommensten Weise erreicht.

„Von hier verfolgte die Gesellschaft den angenehmen Fußweg nach der Wilhelmshöhe, welche eine der schönsten Ansichten auf den Waldenburger Kessel, sowie nach den größten Erhebungen des Porphyrgebirges gewährt und begab sich darauf nach Salzbrunn, wo das im dortigen Kursaale eingenommene, von heiteren Tischgesprächen gewürzte Mittagsmahl die Exkursion und mit ihr die Vereinsversammlung beschloß.“ —

Ueber die Lage der Arbeiter in dieser Zeitperiode giebt ein im November des Jahres 1858 in gedachter Wochenschrift veröffentlichter Artikel näheren Aufschluß. Derselbe lautet:

„Die rasche Entwicklung des Steinkohlenbergbaues in Niederschlesien im Laufe der letzten Jahre hat eine auffallende Vermehrung der Belegschaften zur Folge gehabt. Bereits ist sogar ein Mangel an Arbeitern fühlbar geworden, so

daß namentlich die größeren Werke darauf angewiesen sind, diesem Mangel durch Zuzug von Bergleuten aus anderen Revieren zu begegnen. Namentlich fehlt es hier an der nöthigen Anzahl tüchtiger und erfahrener Häuer. Dieselben können aus der Zahl der Förderleute nicht immer dem Bedürfniß entsprechend ergänzt werden. Vielmehr ist ein längerer Zeitraum dazu erforderlich, die Ausstelligkeit und Zuverlässigkeit der Arbeiter, welche als nothwendige Grundbedingungen für eine Beförderung erachtet werden müssen, beurtheilen zu können. Die Gewerkschaften sind darauf angewiesen, den Zuzug fremder Bergleute auf alle nur mögliche Weise zu begünstigen. Der Verdienst ist hier im Ganzen ein ziemlich reichlicher. Das verdiente Lohn der Häuer und Lehrhäuer, deren Normallohn 10 beziehungsweise 9 Sgr. pro Schicht beträgt, stellt sich auf den größeren Werken zur Zeit auf 18 bis 19 Sgr. und dasjenige der Schlepper, deren Normallohn auf $7\frac{1}{2}$ Silbergroschen festgesetzt ist, auf 10 bis 12 Silbergroschen pro Schicht. Bei so lohnendem Verdienst und den sonstigen geregelten Zuständen würde sich der erwähnte Mangel weit schneller beheben lassen, wenn sich nicht noch ein zweiter: der Mangel an guten und billigen Wohnungen, hinzugesellte. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß in Waldenburg und seiner unmittelbaren Umgegend noch eine Menge anderer Fabrikationszweige betrieben werden, deren Arbeiterstand in gleichem Grade wächst. Die Gewerkschaften werden daher dazu gedrängt, ihren Arbeitern gute und billige Wohnungen zu verschaffen. Auf den Werken des Herrn Fürsten von Pleß ist damit bereits begonnen worden (cf. vorstehenden Bericht). Die Glückhils-Grube hat theils im Dorfe Hermisdorf Häuser erworben, theils vorhandene gewerkschaftliche Gebäude zur Aufnahme von Familien eingerichtet. Sie beabsichtigt, im kommenden Frühjahr ein größeres Gebäude für ca. 100 Arbeiter zu errichten. Die Vorwärtshütte hat gleichfalls ein Arbeiterhaus errichtet, welches 100 Arbeitern Unterkunft bietet. Endlich beabsichtigt auch die Friedenshoffnung-Grube ein gleiches Gebäude in der Nähe der Schwester-schächte zu erbauen. Die Häuser werden allgemein so eingerichtet, daß je einer Familie außer dem benöthigten Boden- und Kellergelaß, Kohlenschuppen u. dgl. eine größere und damit in Verbindung eine kleinere Stube abgelassen werden, so daß noch ein bis zwei unverheirathete Leute von der Familie in Pflege genommen werden können. Die Gewerkschaft der Weißsteiner Gruben beabsichtigt dem Vernehmen nach durch Aussetzung von Prämien und eventuell baare Vorschüsse an Baulustige in der Gemeinde Weißstein die Unternehmungslust anzuregen.

„Gegenüber diesen neuen Ansiedelungen tritt der Mangel an ausreichendem Wasser fast überall sehr merklich zu Tage. Fast alle Ortschaften in der nächsten Umgebung von Waldenburg entbehren dieses so nothwendigen Lebensbedürfnisses und sind genöthigt, das benöthigte Quantum mittelst Rohrleitungen oft aus großen Entfernungen herbeizuschaffen.“

Zu diesem erfreulichen Aufschwunge auf industriellem Gebiete, welcher sich mit Beginn der zweiten Hälfte des Jahrhunderts vollzog, trug, was speciell die Montanindustrie Preußens anbelangt, auch die Gesetzgebung Erhebliches bei.

Das Allgemeine Landrecht hatte gegenüber der Schlesiſchen Bergordnung nur sehr geringe Aenderungen gebracht. Es bestimmte allerdings auf Flözen die Verleihung größerer Felder, als in der Bergordnung vorgeſehen war (eine Fundgrube und 1200 Maassen); ein nicht unerheblicher Fortschritt gegen früher. Die Vereinigung mehrerer Gruben zu einem Ganzen: die Konsolidation (in älterer Zeit auch Kombination genannt), erfolgte hingegen lediglich auf Grund ministerieller Anordnung. Es war hierzu nach dem Ministerialerlaß vom 3. November 1839 Einwilligung aller Interessenten, insbesondere auch der Freituzbesitzer und der Realgläubiger erforderlich. Auch das Gesetz vom 1. Juli 1821, die Verleihung des Bergwerkseigentums auf Flözen betreffend, bestätigte im Großen und Ganzen nur die landrechtlichen Bestimmungen.

Das preußische Staatsgebiet hatte seit Erlaß des Allgemeinen Landrechts große und wesentliche Veränderungen erfahren. Es bestanden in manchen der neu erworbenen Landestheilen Zweifel über die Geltung der verschiedenen Berggesetze. Der bisherige Rechtszustand war hiernach schon in Bezug auf die örtliche Geltung der verschiedenen Berggesetze ein höchst verwickelter und zweifelhafter. Und diese Rechtsunsicherheit wurde noch in hohem Grade durch die Beschaffenheit der Rechtsquellen gesteigert, welche sämtlich einer längst vergangenen Periode angehörten und auf die Verhältnisse eines noch unentwickelten Bergbaues berechnet waren. Die häufig dunklen und lückenhaften Vorschriften der älteren Bergordnungen bereiteten daher der Rechtsanwendung große Schwierigkeiten.

Das Ziel der bereits im Jahre 1826 begonnenen Gesetzrevision war daher die Beseitigung aller jener verschiedenen Satzungen und die Herstellung eines allgemeinen Berggesetzes für den ganzen Staat, in welchem den provinziellen Sonderheiten Rechnung getragen werden sollte.

Nach Ausarbeitung einer großen Zahl von Gesetzentwürfen brach sich indeß im Schooße der Staatsregierung die Ueberzeugung Bahn, daß der Erlaß eines allgemeinen Berggesetzes bis auf Weiteres zu vertagen und mit Erfolg nur der Weg der Novellengesetzgebung zu beschreiten sei.

So erschienen denn unterm 12. Mai 1851 die beiden für die Weiterentwicklung des vaterländischen Bergbaues im Allgemeinen höchst wichtigen Gesetze, die Besteuerung der Bergwerke und die Verhältnisse der Miteigentümer eines Bergwerks betreffend.

Durch ersteres wurde nicht allein die Höhe der auf dem Bergbau lastenden Steuer beträchtlich herabgemindert, sondern auch eine Anzahl lästiger Abgaben, welche einen steten Eingriff in den Haushalt der Bergwerke seitens der Staatsbehörde erforderlich machten, beseitigt.

Die Bergordnung hatte in Cap. LXXV festgesetzt, daß von den Bergwerksprodukten der zehnte Theil des Erlöses beim Verkaufe an die Zehntkasse abzuführen sei. Außerdem war das sogenannte Quatembergeld zur Erhaltung der Oberbergamtsbedienten und an anderer Stelle das sogenannte Receßgeld zur Aufrechthaltung des Bergwerkseigenthums festgesetzt. Endlich enthielt die der Bergordnung angehängte Sporteltaxe eine große Menge von Fällen, in denen die Grubenbesitzer für Handlungen der Staatsbergbeamten Leistungen zu entrichten hatten. Diese Erhebungen und namentlich die im Zehnt liegende hohe Abgabe bedeuteten eine große Belästigung materieller und formeller Art für die Fortentwicklung des Bergbaues, insonderheit des mit den Produkten fremder Länder konkurrirenden Steinkohlenbergbaues. Mit einem Schlage beseitigte nunmehr das in Rede stehende Gesetz all diese kleinen und drückenden Nebenlasten und ermäßigte den Zehnten auf den Zwanzigsten.

Da der Ausfall, welcher der Staatskasse durch diese Steuerermäßigung erwuchs, alsbald durch die Mehrförderung gedeckt wurde, so vermochte man in nicht gar langer Zeit dazu überzugehen, eine weitere Ermäßigung der Abgaben eintreten zu lassen. Durch das Gesetz vom 22. Mai 1861 wurde der Zwanzigste vom 1. Januar 1862 ab um ein Fünftel herabgesetzt und vom 1. Januar jedes folgenden Jahres ab eine weitere Ermäßigung um ein ferneres Fünftel in Aussicht gestellt, sobald im vorhergehenden Jahre die Abgabe mit Einschluß der Aufsichtssteuer die Summe von einer Million Thalern im ganzen Staatsgebiete rechts vom Rhein erreicht haben würde. Diese Ermäßigung sollte fortgesetzt werden, bis die gesammte Abgabe einschließlich der Aufsichtssteuer zwei vom Hundert des Bruttoertrages ausmachen würde. In richtiger Erkenntniß der Vortheile, welche dem Bergbau aus der Abgabebefreiung erwachsen mußten, wartete man indeß diesen Zeitpunkt nicht ab, sondern bestimmte durch das Gesetz vom 20. Oktober 1862, daß unabhängig von dem Steuererträgniß des Vorjahres vom 1. Januar 1863 an die Abgabe außer der Aufsichtssteuer drei Procent, vom 1. Januar 1864 zwei Procent, vom 1. Januar 1865 ein Procent betragen solle, so daß seit jenem Zeitpunkte einschließlich der Aufsichtssteuer im Ganzen nur zwei Procent vom Bruttoertrage entrichtet wurden. Das nämliche Gesetz beseitigte auch die nicht drückende, aber wegen des bei Nichtzahlung zu erwartenden Verlustes des Bergwerkseigenthums lästige Erhebung des Receßgeldes.

Durch das Gesetz über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks wurde das sogenannte Direktionsprincip beseitigt. Bis dahin hatte, wie im Vorstehenden gezeigt, der Bergwerkseigenthümer nicht das Recht, über den Betrieb und den Haushalt seines Werks zu verfügen. Beides war vielmehr in die Hände der Staatsbergbeamten gelegt. Dieser Zustand hatte längst zu großen Unzuträglichkeiten geführt, welche mit zunehmender Ausdehnung des Bergbaues fortdauernd zunahmen.

Der Staat stand einfach vor der Frage, den Bergbau zu verstaatlichen und die derzeitigen Besitzer abzufinden oder das bisherige Bevormundungssystem aufzugeben. Er wählte Letzteres.

Anfänglich wirkte allerdings die Macht der Gewohnheit noch so stark, daß sich die Gewerkschaften durch die Entziehung dieses staatlichen Schutzes häufig benachtheiligt glaubten. Bald jedoch brach sich die Ueberzeugung Bahn, daß sich die Privatindustrie durch eigene Thätigkeit eine würdige Stellung erobern könne und die Mitwirkung der Eigenthümer an der Verwaltung, sowie die Anstellung tüchtiger Privatbeamter als die geeignetsten Mittel zur Hebung des Bergbaues zu crachten seien. Sehr bald flossen den Bergwerksunternehmungen reichliche Kapitalmittel zu, so daß sich, allerdings von dazwischenliegenden Perioden der Bedrängniß unterbrochen, der preußische Bergbau zu hoher Blüthe entfaltete.

Durch Kabinetsordre vom 18. März 1861 wurde die bisherige Beitragsleistung der Werke zur Steinkohlenbergbauhilfskasse aufgehoben. Die Verwaltung erfolgte ursprünglich für den gesammten Bezirk in einer gemeinsamen Kasse beim Oberbergamte. Auf Anregung niederschlesischer Gewerken wurde indeß unterm 30. April 1841 eine Trennung in eine niederschlesische und eine oberschlesische Bergbauhilfskasse angeordnet und das Kapital in der Weise getrennt, daß der niederschlesischen Kasse ein Kapital von 121987 Thalern 12 Sgr. 8 Pf., der oberschlesischen ein solches von 63000 Thalern überwiesen wurde, welche Fonds nach wie vor beim Oberbergamte verwaltet wurden. Erst im Jahre 1855 wurde die Verwaltung den beiden Bergämtern zu Waldenburg und Tarnowitz überwiesen, bei deren Auflösung am 1. Oktober 1861 sie wieder an das Oberbergamt zurückkam. Eine Theilnahme der Gewerken an der bezüglichen Verwaltung war in früherer Zeit, so oft sie von diesen angestrebt wurde, höheren Orts abgelehnt worden, wie ihnen auch Eigenthumsrechte an dem Vermögen der Kasse nicht eingeräumt wurden. Auf Antrag des Provinziallandtages wurde indeß durch den Landtagsabschied vom 22. Februar 1829 bestimmt, „daß den Gewerken durch übersichtliche Rechnungsextrakte eine Nachweisung von der Verwendung der Gelder vorgelegt und dabei jede zur Sache gehörige Auskunft gegeben werden solle.“

Die Anträge der Gewerken auf Theilnahme an der bezüglichen Verwaltung wurden jedoch immer dringender, so daß sich der Handelsminister durch Erlaß vom 10. December 1858 dahin entschied, daß sich die Gewerken bei jeder der beiden Kassen durch Deputirte bei der Entwerfung der Stats betheiligen, ihre etwaigen Bedenken gegen die Verwendung der Fonds aussprechen und sich über etwaige Aenderungen des Beitragsatzes gutachtlich äußern sollten.

Allmählig brach sich aber die Ansicht Bahn, auch nach dieser Richtung hin die Selbstverwaltung einzuführen. Dies geschah durch das Gesetz vom 5. Juni 1863. Gemäß der auf Grund dieses Gesetzes vereinbarten Statuten wurde die Verwaltung

einem von der Generalversammlung gewählten Vorstände übertragen. Die Einziehung von Beiträgen blieb dem Beschlusse der Generalversammlung vorbehalten. Das Vermögen der Niederschlesischen Steinkohlenbergbauhilfskasse erreichte im Jahre 1866 die Summe von nahezu 400 000 Thalern.

In Niederschlesien erstreckten sich die Ausgaben vorzugsweise auf die Unterhaltung der in Waldenburg bestehenden Bergschule, auf Verwendungen zu gemeinnützigen Zwecken, auf Ausleihen von Kapitalien an Gewerkschaften, sowie auf die Unterhaltung eines Bergmusikcorps; in älterer Zeit auch auf Reiseunterstützungen und die Gehaltszahlung für einen Maschinenmeister, welcher den Maschinenbetrieb der Werke des Rassenbezirks zu beaufsichtigen hatte.

Was insbesondere die Entwicklung des bergmännischen Unterrichts im niederschlesischen Bergbaubezirk betrifft, so begegnet man auch hier den ursprünglich kleinlichen Verhältnissen der Vergangenheit. Noch unterm 30. Juni 1837 legte der Bergamtsdirektor Erdmann in einem Berichte an das Oberbergamt nachstehendes offene Geständniß über die Mängel des bergmännischen Unterrichts ab:

„Die Lehrer betreiben den Unterricht als Nebenfache und ohne jede Aufsicht seitens einer Schulkommission. Die Kognition des Bergamtes beschränkt sich darauf, daß sich dasselbe jährlich von den Lehrern einige Probearbeiten der Schüler vorlegen läßt und daraus den Unterricht im Laufe des Jahres ungefähr nach seiner Beschaffenheit beurtheilt. Hingegen ist an eine Prüfung der Schüler, an eine Kontrolle derselben und hauptsächlich auch der Lehrer in den Schulstunden gar nicht zu denken . . . Ob man insbesondere befugt ist, angehenden Beamten Rechnen und Schreiben zu lehren und nicht vielmehr erwarten sollte, daß Subjekte, welche etwas Besseres werden wollen, wenigstens die Kunst des Rechnens und Schreibens mitbringen müßten, mag dahingestellt bleiben. Soviel aber glaube ich annehmen zu dürfen, daß, wenn die auf die Bergschule von Niederschlesien zu verwendenden Fonds zusammengehalten, einem einzigen Beamten, welcher jedoch im Dienste nicht übermäßig beschäftigt, übergeben und die Anstalt nach Plan geformt und scharf kontrollirt würde, daraus sehr viel Gutes entspringen müßte.

„Ein ferneres Hauptübel ist das bekannte Anfahren der Schüler in zwölfstündigen Schichten. Ein junger Mensch, wenn er täglich zwölf Stunden die höchst angreifende Grubenarbeit verrichten soll, vermag unmöglich weder Zeit und Lust, noch die erforderliche Kraft zum Lernen übrig behalten.“

Der Widerspruch der Grubenbesitzer gegen die den Bergschülern gewährte Geldunterstützung in Höhe eines halben Schichtlohnes für jede verfahrenene Schicht war zu jener Zeit dadurch hervorgerufen worden, daß man diese Unterstützung nicht auf die Bergschüler beschränkt, sondern nach und nach auf die Berghautboisten und die Kutscher der Geschworenen, Bergmeister und Markscheider, welche dem Namen nach als Häuer auf der Grube geführt und bezahlt wurden, ausgedehnt hatte.

In dem Bericht, welchen das Bergamt unterm 14. Februar 1843 erstattete, wird unter anderem gesagt, daß bisher kein Lehrplan vorgeschrieben worden, noch viel weniger ein regelmäßiger Kursus in Ausübung gekommen sei, vielmehr die am Unterricht theilnehmenden Bergschüler bald ab-, bald zugingen und der mit dem Schulunterricht beauftragte Beamte (Markscheider Bocksch) in Folge seiner sich immer mehr häufenden Dienstgeschäfte den Unterricht oft ganz aussetzen müsse. Es sei schließlich zu wünschen, daß die Bergschüler eine Erleichterung bei der Grubenarbeit erhielten, damit sie, um ihre Existenz zu sichern, nicht jeden Tag zu vollen Schichten, wie es bei den meisten der Fall, anfahren müßten.

Im Jahre 1847 ordnete das Oberbergamt an, daß der Unterricht der reorganisirten Bergschule in dem zu diesem Zwecke bewirkten Erweiterungsbau des Bergschulgebäudes vom April d. J. ab beginnen und in zwei Klassen ertheilt werden solle. An den drei Schultagen sollten die Schüler eine halbe, an den drei übrigen Tagen eine ganze Schicht verfahren. Außerdem sollte den Schülern das Verfahren besonderer Instruktionschichten gegen eine angemessene Vergütung gestattet und den Unbemittelten für die durch den Besuch der Bergschule versäumte Schichtarbeit eine Entschädigung im Betrage von 1 Thaler 10 Sgr. pro Monat gewährt werden. Gelehrt wurden: Schreiben und deutscher Styl, elementares Rechnen und bergmännisches Rechnungswesen (Bergamtsrevisor Hoffmann); Zeichnen, Mathematik, Markscheidkunst und Geognosie (Markscheider Bocksch und Segnitz); Maschinenkunde (Markscheider Segnitz); Bergbaukunde (Bergmeister Brade). Im Wesentlichen war im Jahre 1851 der Unterricht bereits nach den Grundsätzen des von Berghauptmann v. Carnall ausgearbeiteten Promemorias über die Errichtung der Bergschulen in Preußen eingerichtet.

Der Aufschwung, welchen der Steinkohlenbergbau Niederschlesiens seit Vollendung der Breslau-Freiburger Eisenbahn bis zu ihren Endpunkten Waldenburg, Liegnitz und Frankenstein in Verbindung mit den Wirkungen des Gesetzes vom 12. Mai 1851 erfuhr, führte bald zu der Ueberzeugung, daß die Stellung der gewerkschaftlichen Beamten eine selbstständigere werden müsse, als bisher und daß man daher auch ein größeres Maß von theoretischen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen bei ihrer Anstellung zu fordern berechtigt sei. Demgemäß mußten auch die Ziele des Unterrichts weiter gesteckt, die Stunden für denselben vermehrt, für die elementaren Fächer ein besonderer Lehrer angestellt und eine Vorschule errichtet werden, um eine gleichmäßigere Vorbildung der Bergschüler zu erzielen. Dies geschah im Jahre 1854. Nachdem auf diese Weise die Personenfrage gelöst war, mußte mit Rücksicht darauf, daß nunmehr die Bergbauhilfskasse sämtliche Kosten bestritt, den Vertretern derselben das Recht eingeräumt werden, an den Berathungen der Bergschulangelegenheiten Theil zu nehmen. Unter der Mitwirkung derselben kam das über die Einrichtung der Bergschulen zu Waldenburg und Tarnowitz aufgestellte,

vom Handelsminister unterm 27. Oktober 1855 festgesetzte Reglement zu Stande, welches in Betreff des Unterrichts anordnet, daß nur Derjenige zur Aufnahme qualifizirt zu erachten ist, welcher mindestens zwei Jahre angefahren, eine genügende Elementarschulbildung aufweisen könne und durch sein Militairverhältniß an dem zweijährigen Besuch der Anstalt nicht gehindert werde. Die Zahl der Schüler wurde auf zwanzig festgesetzt. Für mittellose Schüler wurde eine Unterstützung bis in Höhe von 12 Thalern monatlich bewilligt. Das Direktorium führte der Bergamtsdirektor. Das Kuratorium bestand aus fünf Mitgliedern: dem Bergamtsdirektor, zwei Beamten des Bergamtes und zwei Vertretern der Bergbauhilfskasse. Nachdem das Gesetz über die Verwaltung der Bergbauhilfskassen erschienen war, bildete der aus der Mitte dieser Korporation erwählte Vorstand auch zugleich das Bergschuldirektorium. Im Jahre 1858 übernahm Bergrath Schütze die Direktion der Bergschule in einem zu diesem Zwecke besonders errichteten Gebäude, unter dessen bewährter Leitung sich dieses Institut noch gegenwärtig befindet. —

Der Geist einer auf die Beseitigung aller Schranken gewerblicher Thätigkeit gerichteten Gesetzgebung machte sich nun auch in den veränderten Beziehungen der staatlichen Behörden zu den Arbeitern geltend.

Neben der Sicherheit, die dem Arbeiter durch die bisherigen Einrichtungen gewährt worden war, hatten sich doch auch mancherlei Uebelstände bemerklich gemacht, welche mit Erhöhung der Förderung und der Arbeiterzahl stetig zunahmen.

Schon bei den Berathungen, welche der Emanirung des Gesetzes vom 12. Mai 1851 vorausgingen, wurde in Erwägung gezogen, inwieweit die bezüglichen Verhältnisse neben der Selbstverwaltung des Betriebes und Haushaltes noch haltbar sein würden. Bereits damals konnte nicht unerwogen bleiben, daß die staatliche Vermittelung des Dienstverhältnisses zwischen den Bergleuten und ihren eigentlichen Arbeitgebern nicht auf einer inneren Verschiedenheit zwischen diesem Dienstverhältnisse und dem bei anderen Gewerbszweigen stattfindenden beruhe, sondern nur eine Folge der staatlichen Betriebsleitung sei. Im Interesse der Bergleute erschien es jedoch wünschenswerth, bevor den Werksbesitzern die Befugniß zur freien Vereinbarung des Dienstvertrages mit ihren Arbeitern gewährt wurde, zunächst die Folgen der durch das Gesetz vom 12. Mai 1851 inauguirten Selbstverwaltung abzuwarten.

Zu § 18 des bezüglichen Gesetzes war daher bestimmt worden, daß die Vertreter der Gewerkschaften nur insoweit zur Annahme und Entlassung von Arbeitern befugt sein sollten, als diese nicht durch die Bergbehörde erfolge und daß bei der Normirung der Normallohnsätze nur eine Mitwirkung seitens der Gewerkschaften stattfinden solle.

Demgemäß behielt die zu genanntem Gesetze ergangene Ausführungs-Instruktion der Bergbehörde das Recht zur Annahme und Entlassung der Knappschafts-Genossen vor und gestand den gewerkschaftlichen Grubenbeamten unter Vorbehalt des Vorzugs-

rechtes der Knappschaftsgenossen nur das Recht auf An- und Ablegung der übrigen Arbeiter zu.

Zugleich ward die Einwirkung der Bergbehörde auf die Lohnregulirung beschränkt, indem den gewerkschaftlichen Beamten überlassen wurde, auf Grund der alljährlich festgesetzten Normallohnsätze die Gebinde mit den Arbeitern selbstständig abzuschließen. Nur für den Fall der Nichteinigung ward der Behörde die Entscheidung vorbehalten.

Die neuen Bestimmungen hatten die gewichtige Folge, daß die Bergarbeiter alsbald in zwei, hinsichtlich ihrer Rechte und ihrer Stellung zu den gewerkschaftlichen Beamten und zur Bergbehörde durchaus verschiedene Arbeiterkategorien zerfielen.

Die eine Klasse bildeten die nicht zum Knappschaftsvereine gehörenden Arbeiter, die nur auf gegenseitige Kündigung angenommen waren und ihren Dienst daher verlassen konnten, sobald die Grubenarbeit ihren Wünschen nicht mehr entsprach, namentlich sobald auf einer anderen Grube mehr Lohn zu verdienen war.

Die andere Klasse bildeten die Knappschaftsgenossen, die zwar von den Berggeschworenen den einzelnen Werken zugewiesen wurden, dort aber von den gewerkschaftlichen Grubenbeamten ihre Arbeitsstelle angewiesen erhielten und auf derselben verbleiben mußten, mochte sie ihnen gefallen oder nicht; die sich ferner mit dem ihnen ausgesetzten Lohne begnügen mußten, so lange derselbe nicht unter den Normallohnsatz sank.

Die gesteigerte Nachfrage nach Arbeitskräften, der Mangel an ausgebildeten Bergleuten machte es den freizügigen Arbeitern möglich, ihre Arbeitskraft unter Ausnützung dieser günstigen Konjunktur zu hohen Preisen zu verwerthen und den Arbeitsverdienst über das Doppelte der Normallohnsätze zu steigern. Außerdem erfreuten sich diese Arbeiter des Vorzuges, eine wegen großer Entfernung, unangenehmen Verhältnisses zu den Werksbeamten, beschwerlicher Arbeit, böser Wetter, nasser Schächte und Arbeitsorte, schlechter Fahrten u. dgl. m. ihnen lästige Grube zu verlassen und mit einer ihnen besser konvenirenden zu vertauschen, wozu sich bei dem Mangel an Arbeitern stets Gelegenheit bot.

Neben diesen freizügigen Arbeitern, deren Zahl rasch der Zahl der eingeschriebenen Knappschaftsgenossen gleichkam, fanden sich letztere bald beengt. Ihnen blieb es versagt, durch beliebigen Wechsel der Arbeitsstätte gleichen ökonomischen Vortheil von ihrer Geschicklichkeit und ihrem Fleiße zu ziehen. Sie mußten auf einem ihren persönlichen Wünschen nicht entsprechenden Werke ansharren, so lange sie nicht dem Revierbeamten triftige Gründe für den Wunsch einer Verlegung namhaft machen konnten, oder diese nicht ohne Nachtheil für den Grubenbetrieb zu bewirken war. Beschwerden über Verweigerung des Abkehrscheins, dessen Forderung meist aus dem Wunsche hervorgegangen war, auf anderen Werken höheren Lohn zu

verdienen, blieben daher nicht aus, und da diese vielfach keine Berücksichtigung finden konnten, so griff unter den Knappschaftsmitgliedern eine merkliche Unzufriedenheit mit ihrer Lage Platz. Auch weigerten sich junge Bergleute dieserhalb nicht selten, sich in die bevorrechtigte Klasse der Bergarbeiter aufnehmen zu lassen, indem das Vorzugsrecht auf Arbeit bei dem fortdauernden Mangel an Arbeitskräften nicht mit Unrecht als rein illusorisch angesehen und nur die mit diesem Vorrechte verbundenen Beschränkungen der freien Bewegung empfindlich wurden.

Trotz vielfacher Bedenken und des Hinweises auf so manche üble Folgen, welche auch später in Erscheinung traten, mußte die Erwägung, daß der Bergbau, und hier vor allem der Steinkohlenbergbau, mehr und mehr den Charakter eines von den wechselnden Konjunkturen der allgemeinen Verkehrsverhältnisse abhängigen Gewerbes angenommen habe, zu einem Wandel auf socialen Gebiete führen. Am 21. Mai 1860 erschien das Gesetz, betreffend die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältniß der Berg- und Hüttenarbeiter, welches sich eng an die Allgemeine Gewerbeordnung angeschlossen. Das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter beruhte somit fortan auf einem innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Kündigung zu lösenden Arbeitsvertrage.

In Folge des Gesetzes vom 10. April 1854, betreffend die Vereinigung der Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter in Knappschaften, wurde auch die Verwaltung der bisherigen, durch das Oberbergamt verwalteten Knappschaftskasse in die Hände der Unternehmer gelegt. Gleichzeitig erfolgte, abgesehen von dem Fortbestehen der beiden Knappschaftsvereine zu Pleß und Muskau, eine Auseinandersetzung zwischen Ober- und Niederschlesien. Ersteres erhielt von dem vorhandenen Vermögen, welches im Verhältniß zu der im Jahre 1856 vorhandenen Arbeiterzahl: 2531 zu 7597 vertheilt wurde: 433147 Thaler, letzteres 108287 Thaler.

Nach diesem Gesetz wurden die erforderlichen Mittel durch Beiträge der Arbeiter, welche im Verhältniß zum Arbeitslohn oder durch ein Fixum für jede Arbeiterkategorie zu normiren waren, sowie durch Beiträge der Werkseigentümer, welche ganz unabhängig von dem Ertrage des Werks wenigstens die Hälfte der Arbeiterbeiträge ausmachen sollten, aufgebracht. Dadurch wurde das durch die Bergordnung vorgesehene Freibauen zweier Ruzer zu Gunsten der Knappschaftskasse beseitigt, so daß sich seitdem auch die Zubeßzeren an der Aufbringung der erforderlichen Mittel zu betheiligen hatten. Die wichtigste Aenderung bewirkte das Gesetz bezüglich der Verwaltung, welche einem durch die Knappschaftsmitglieder und Werksbesitzer frei zu wählenden Vorstande übertragen wurde. Derselbe war der staatlichen Aufsicht nur insoweit unterworfen, als es nothwendig erschien, die Beobachtung der genehmigten Statuten gewahrt zu wissen. Beamte und Aerzte des Vereins wurden vom Vorstande angestellt, welchem auch die Kontrolle über die von den Mitgliedern gewählten Knappschaftsältesten übertragen war.

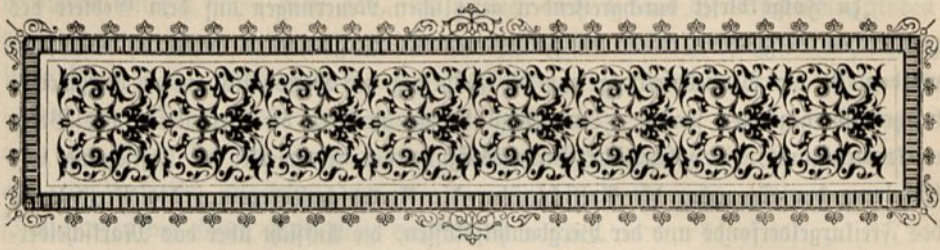
In Folge dieser durchgreifenden gesetzlichen Neuerungen auf dem Gebiete des preussischen Bergwesens waren die Funktionen der Bergbehörden wesentlich vereinfacht worden, da die Betriebsleitung und die Führung des Haushalts an die Bergwerksbesitzer übergegangen waren. Den Bergbehörden verblieb die Verleihung des Bergwerkseigenthums, die polizeiliche Beaufsichtigung der Bergwerke, die Festsetzung und Erhebung der Steuern, die Aufsicht über die Knappschaftsvereine, die Verwaltung des Freifuzgelderfonds und der Bergbauhilfskassen, die Aufsicht über das Marktscheiderwesen, über die Ausbildung der Bergeleben und über die Bergschulen.

Für den größeren Theil dieser Funktionen lag seit dem Jahre 1851 der Schwerpunkt bei den beiden Bergämtern zu Waldenburg und Tarnowitz, welche ihrerseits durch die als ständige Kommissarien thätigen Berggeschworenen (Bergrevierbeamten) den regelmäßigen Geschäftsgang mit den Gewerkschaften vermittelten, während das Oberbergamt zu Breslau die aufsichtsführende Instanz bildete. Durch diese Einrichtung waren einschließlic der Instanz des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vier Instanzen gebildet worden, wodurch ein schleppender und die Gewerkschaften belästigender Geschäftsgang entstand. Es lag deshalb in der Natur der Sache, hierin eine Vereinfachung zu erstreben. Dieselbe wurde durch das Gesetz vom 10. Juni 1861, die Kompetenz der Oberbergämter betreffend, erreicht, auf Grund dessen mit dem 1. Oktober 1861 das Bergamt zu Waldenburg zu bestehen aufhörte.

Für den niederschlesischen Steinkohlenbergbau bestanden fernerhin ein östliches und ein westliches Bergrevier, nachdem später auch das Neuroder Revier mit ersterem vereinigt worden war.

So war denn in Folge dieser wichtigen Gesetze der Boden für ein allgemeines Berggesetz genügend vorbereitet. Es erschien unterm 24. Juni 1865. Seiner Regide blieb es vorbehalten, den preussischen Bergbau im Allgemeinen und im Rahmen des großen Ganzen auch den kleinen, der Betrachtung zu Grunde liegenden Theil desselben auf gewerblichem Gebiete zu dem Standpunkte seiner heutigen hohen Blüthe emporzuheben.





IV. Periode.

Dem Inkrafttreten des Allgemeinen Berggesetzes bis zur Gegenwart.

Das Zeitalter des Dampfes, als es um die Wende des Jahrhunderts heranzog und der staunenden Welt nach und nach alle seine Wunder enthüllte, fand namentlich im deutschen Vaterlande viele unbedingte Bewunderer und Lobredner. Doch neben den unverkennbaren Lichtseiten, welche die moderne Art der Erzeugung und des Vertriebes der Produkte und Fabrikate aufwies, traten doch auch zeitweise mancherlei Schattenseiten in den Vordergrund, so daß sich auch auf gewerblichem Gebiete das Sprüchwort: „Es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen“, als richtig bestätigen selbte. Die mit der intensiven Ausnutzung der Dampfkraft innig verbundene Vervollkommnung der Technik, das allgemeine Bestreben, durch Massenproduktion eine möglichste Verbilligung zu erreichen und die Erzeugnisse immer weiteren Kreisen zugänglich zu machen, mußte naturgemäß periodisch zu einer Ueberproduktion auf industriellem Gebiete führen. Denn die Erzeugung der industriellen Produkte schritt in's Ungemessene fort, während deren Aufnahmefähigkeit eine beschränkte blieb. Und da sich die einzelnen Kulturländer durch Eisenbahnen und Dampfschiffahrt einander erheblich genähert hatten, so war nunmehr jedes einzelne Land und jeder einzelne Industriezweig von den Konjunkturen des Weltmarktes abhängig, so daß sich Fortschritt und Rückgang auf wesentlich breiteren Bahnen vollzogen, als ehemals und dem einzelnen Unternehmer ein immer beschränkterer Spielraum zur eigenen Kraftentfaltung verblieb.

Bereits im Jahre 1858 war auf dem Gebiete der deutschen Kohlenindustrie eine Krisis von längerer Dauer hereingebrochen, welche durch die großen politischen Ereignisse der Jahre 1866 und 1870/71 als glücklich überwunden gelten durfte.

Nach Einströmen des Segens der französischen Milliarden brach aber im Jahre 1873 eine zweite größere Krisis herein, welche erst durch die im Jahre 1879 inaugurierte nationale Wirtschaftspolitik ihre Heilung fand.

Auf das engere Gebiet der Darstellung der Entwicklung des niederschlesischen Steinkohlenbergbaues übergehend, vermag hervorgehoben zu werden, daß sich solche verhältnißmäßig ruhiger, als diejenige anderer größerer Steinkohlenbezirke vollzog. Einmal war das fragliche Gebiet an sich ein beschränkteres und bezüglich des Absatzes durch das allmälige Aufblühen lebensfähiger Industriezweige im Innern und in nächster Nähe desselben gesichertes, das andere Mal verhütete das verhältnißmäßig langsame Fortschreiten des Baues neuer Eisenbahnverbindungen ein vorzeitiges Eintreten in den allgemeinen Konkurrenzkampf, so daß, als dieser nun doch aufgenommen werden mußte, bei rechtzeitiger Selbstbeschränkung der Rückgang nicht in gleichempfindlicher Weise gespürt wurde, als in anderen heimischen Steinkohlenbezirken, namentlich dem westphälischen. Immerhin sind die Jahre 1875 bis 1882 auch für den niederschlesischen Steinkohlenbergbau als einer großen Anzahl von Werken verlustbringende zu bezeichnen.

Das Jahr 1866 brachte das niederschlesische Revier in unmittelbare Berührung mit den kriegerischen Ereignissen. Das Waldenburger Knappschafstlazareth stellte seine Einrichtungen der Pflege verwundeter Krieger beider kriegführenden Mächte zur Verfügung und die Opferwilligkeit des Kreises Waldenburg zeigte sich in glänzendem Lichte. Gewissermaßen als Belohnung hierfür erscheint das politisch gesicherte Verhältniß, welches nach dem Kriege zwischen der preussischen und österreichisch-ungarischen Monarchie angebahnt wurde. Mittelfst des Prager Friedensvertrages, beziehungsweise durch Artikel 17 des Handels- und Zollvertrages zwischen dem die Einheit des deutschen Vaterlandes in aller Stille vorbereitenden Zollverein einerseits und Oesterreich-Ungarn andererseits vom 9. März 1868 gelang es, die Zustimmung der österreichischen Regierung zu den Anschlüssen an das böhmisch-mährische Eisenbahnnetz zu erlangen und damit dem niederschlesischen Reviere ein neues Absatzgebiet zu erschließen. Bereits zu dieser Zeit war von Seiten der königlichen Staatsregierung beabsichtigt, die schlesische Gebirgsbahn über Dittersbach nach Glatz-Mittelwalde und von Ruhbank über Landeshut—Liebau bis zur Landesgrenze fortzusetzen. Es gelangte jedoch nur dieses letztere Projekt zur alsbaldigen Ausführung, während die Fortführung der schlesischen Gebirgsbahn bis Glatz zum Anschlusse an die inzwischen von der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft ausgebauten Strecke Glatz-Mittelwalde staatlicherseits erst im Jahre 1880 bewirkt wurde. Die Werke der speciell Waldenburger Reviere erfreuten sich daher schon lange des unmittelbaren Eisenbahnanschlusses an die Breslau—Schweidnitz—Freiburger und Gebirgsbahn, während das Neuroder Revier nach wie vor auf den kumulativen Absatz angewiesen war. Aber auch die spätere Weiterführung der schlesischen Gebirgsbahn bis Glatz

brachte in Anbetracht der schwierigen Terrainverhältnisse nur einem einzigen Werke des dortigen Reviers: der conf. Ruben-Grube, direkten Eisenbahnanschluß.

Ebenso wichtig, wie der Anschluß an die böhmische Nordwestbahn bei Liebau, war der gleichfalls 1880 bewirkte Anschluß an die k. k. österreichische Staatsbahn bei Halbstadt. Speciell dem Neuroder Revier förderlich erscheint die im Jahre 1886 bewirkte Eisenbahnverbindung Mittelsteine—Braunau, gleichfalls zum Anschlusse bei Halbstadt. —

Von jeher hat die Entwicklung des Eisenbahnverkehrswezens in steter Wechselwirkung mit der Entwicklung der inneren wirthschaftlichen Verhältnisse gestanden. Mit den Wünschen und Beziehungen der einzelnen, häufig kollidirenden wirthschaftlichen Einzelinteressen vertraut zu sein, mußte daher bald ein dringendes Bedürfniß der stetig an Bedeutung wachsenden Eisenbahnverwaltungen werden. Die bürokratische Art der Erledigung dienstlicher Angelegenheiten vermochte den immer gewaltiger sich entwickelnden Verkehrsinteressen gegenüber nicht mehr Stich zu halten. So wurden denn bereits Mitte der 70er Jahre sowohl bei den königlichen als bei den Privateisenbahndirektionen periodisch wiederkehrende Eisenbahnkonferenzen abgehalten, zu welchen die in den einzelnen Bereichen befindlichen Handelskammern, sowie sonstige landwirthschaftliche und industrielle Korporationen und Vereine zugezogen wurden.

Unterm 1. November 1880 wurde in Berlin unter der Leitung der Königl. Eisenbahndirektion daselbst ein selbstständiges Auskunftsbureau für die Staats- und Reichseisenbahnen in's Leben gerufen. Dasselbe bezweckte, den Interessenten freijen Gelegenheit zu bieten, an einheitlicher Stelle über die im Gebiete der preussischen Staats- und Reichs-Eisenbahnverwaltungen, namentlich über Transportpreise, Fahrpläne, Zollabfertigungsverhältnisse, Hafenanlagen u. dgl. m. thunlichst genaue Auskunft zu erhalten.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1882 traten vom 1. Januar 1883 ab an die Stelle der periodischen Konferenzen mit Vertretern der wirthschaftlichen Interessentkreise innerhalb der Bezirke der Königl. Eisenbahndirektionen Bezirks-eisenbahnräthe, sowie ein Landeseisenbahnrath.

Durch das Gesetz vom 24. Januar 1884 vollzog sich schließlich die Verstaatlichung der Eisenbahnen des preussischen Staatsgebietes.

Namentlich auf dem Gebiete des Tarifwesens hat der 1876 begründete Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens eine auf thunlichste Erhaltung und Erweiterung des Absatzgebietes gerichtete fruchtbringende Thätigkeit zu entfalten vermocht.

Die Eisenbahntarife, namentlich die für Erzeugnisse der Montanindustrie maßgebenden, waren, wie dies in der Natur der Sache lag, zur Zeit des Beginns des Eisenbahnverkehrs keineswegs nach einheitlichem System aufgebaut worden. Es mußten auf diesem fremdartigen Gebiete erst praktische Erfahrungen gesammelt werden.

Thatjache ist es, daß zu einer Zeit, woselbst es überhaupt schon als ein wesentlicher Vortheil erachtet wurde, direkte Eisenbahnverbindung zu erhalten, erheblich höhere Frachttätze galten, als gegenwärtig.

Indeß bestimmte bereits Artikel 45 der Norddeutschen Bundesverfassung vom 24. Juni 1867: „Dem Bunde steht die Kontrolle über das Tarifwesen zu. Derselbe wird namentlich dahin wirken, daß die möglichste Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife erzielt, insbesondere, daß bei größeren Entfernungen für den Transport von Kohlen und Kokes ein dem Bedürfniß der Landwirthschaft und Industrie entsprechender ermäßigter Tarif, und zwar zunächst thunlichst der Einpennigtarif (2,2 Mpf. pro Tonnenkilometer) eingeführt werde.

Seit dieser Zeit waren die Eisenbahnverwaltungen und Verkehrsinteressenten vollauf mit Reformprojekten betreffs der Eisenbahntarife beschäftigt.

Von allgemeiner Bedeutung waren die Beschlüsse der Eisenbahnkonferenz vom 12. und 13. Februar 1877, welche unter Zustimmung des Bundesrathes gefaßt worden waren. Indeß dauerte es noch bis zum 1. April 1878, bevor die neue Tarifverfassung allgemein durchgeführt war und auf allen deutschen Bahnen — auch im Verbandsverkehr — Eingang gefunden hatte.

Diese Tarifreform erscheint als ein Kompromiß zwischen zwei wesentlich von einander abweichenden Systemen, als eine Kombination zwischen dem älteren Klassifikations- und dem elsass-lothringenschen Wagenraumsystem. Für die einzelnen Klassen wurden Maximalsätze in Aussicht genommen — für Specialtarif III 1 Mpf. pro Ctr. und Meile nebst einer mäßigen Expeditionsgebühr — und um neben den Rücksichten auf die formelle Einheit der Tarifkonstruktion den mannigfachen Anforderungen des Verkehrs und den eigenartigen Bedürfnißen einzelner Wirthschaftsgebiete gerecht zu werden, Ausnahmetarife vorsehen. Neben zahlreichen Ausnahmetarifen, welche namentlich dazu bestimmt waren, der schlesischen Kohle ein größeres Absatzgebiet in den Ostseeprovinzen zu verschaffen, bildete Specialtarif III fortan die Norm für den Transport von Kohlen, Kokes und Briquettes.

Das Streben des vorgedachten Vereins ist nun fortdauernd auf Wahrung dieses Tarifs gerichtet gewesen. Einmal war dadurch eine ruhige Fortentwicklung des Verkehrs bedingt, das andere Mal sprachen aber auch gewichtige Sonderinteressen dafür. Denn die Konkurrenz des durch seine Lagerungsverhältnisse von der Natur vor Niederschlesien ganz erheblich begünstigten oberchlesischen Steinkohlenreviers machte sich mit der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes in Schlesien von Jahr zu Jahr fühlbarer. Die Erwägung, daß es eine Hauptaufgabe der königlichen Staatsregierung sei, die produktiven Kräfte der Nation zu erhalten, den Wohlstand im Lande zu einem thunlichst allgemeinen zu gestalten und somit gegebenenfalls der natürlichen Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse, welche zu einer immer größeren Concentration der Einzelwirthschaften im Großbetriebe hindrängt, entgegenzuwirken,

hatte zu der Zollgesetzgebung vom Jahre 1879 und zur Beseitigung der Differentialtarife, somit zu einem Schutze der heimischen Produktion dem billiger producirenden Auslande gegenüber geführt. Aehnliche Verhältnisse greifen vermöge des freien Wettbewerbes auch zwischen den einzelnen Produktionsstätten des Inlandes Platz und die königliche Staatsregierung wird stets auf's Neue vor die Frage gestellt, dem Schwächeren Schutz zu gewähren oder ihn in Anbetracht des Vorwiegens allgemeiner größerer Interessen im Konkurrenzkampfe erliegen zu lassen.

„Wir müssen sehen“, so äußerte sich der Minister der öffentlichen Arbeiten in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 16. Februar 1886, „daß nicht durch Vergünstigungen, welche wir dem einen Produktionsbezirke gewähren, eine Verschiebung eintritt, welche tödtlich auf die anderen wirkt.“ Durch Einführung des geplanten Specialtarifs IV wäre nun dem niederschlesischen Steinkohlenreviere ein derartiger tödtlicher Schlag versetzt worden. Daß dieser Schlag in Zukunft wenigstens gemildert werden wird, dazu dürfte die energische Agitation der in Mitleidenschaft gezogenen Interessentenkreise wohl das ihrige mit beigetragen haben.

Je schwieriger sich sonach in Folge des Wettbewerbes mit anderen größeren Revieren: Oberschlesien und Westphalen, die Absatzverhältnisse in Niederschlesien gestalteten, um so mehr mußte darauf Bedacht genommen werden, die verkäuflichen Produkte: Kohlen und Kokes, möglichst preiswürdig und in bester Qualität auf den Markt zu bringen. Die Fortschritte auf technischem Gebiete überragen daher in dieser letzten Periode noch bei weitem diejenigen der vorangegangenen Perioden. Da dieselben jedoch im Allgemeinen als Gemeingut sämtlicher heimischer Steinkohlenbezirke anzusehen sind und in Folge des regen Verkehrs der Neuzeit Verbesserungen innerhalb des einen Reviers alsbald ihren Weg auch in die übrigen Reviere finden, so möge im Nachstehenden unter Hinweis auf Anlage I in technischer Beziehung lediglich der eigenthümlichen Verhältnisse des niederschlesischen Reviers ein wenig näher gedacht werden.

Die Technik der früheren Zeit hatte vor der Technik der Gegenwart neben den unwiederbringlichen Vortheilen der billigeren Gewinnung vermöge der flachen Teufen, in welchen sich der Bergbau bewegte, den Vorzug der Erbstollengerechtigkeiten voraus. Hierdurch wurde es ermöglicht, den Bergbau unabhängig von der oft sehr wunderlichen Begrenzung der einzelnen Grubenfelder nach einheitlichem Plane zu führen. Dieser Vorzug ist der Gegenwart verloren gegangen und vermag nur schwer durch vertragsmäßige Bestimmungen über gemeinsame Wasserhaltung, Förderung, Abbau von Sicherheitspfeilern u. s. w. wieder eingebracht zu werden.

Nachdem die Mittel über den Stollensohlen abgebaut waren, schritt man mittelst Schächten, deren Dimensionen dem Bedürfnisse der immerhin noch beschränkten Förderung angepaßt waren, von Sohle zu Sohle in größere Teufen. So kommt es, daß hier und da Schachteinrichtungen bestehen, welche nicht im richtigen Verhältnisse zu der Höhe der durch sie erreichten Produktion zu stehen scheinen.

Das verhältnißmäßig rasche Eindringen in größere Teufen bedingte den Einbau kräftiger Wasserhaltungs- und Fördermaschinen. Da die Flöze des niederschlesischen Steinkohlenreviers sämmtlich bis zu Tage austreichen, sammeln sich im Frühjahr und nach starken Regengüssen sämmtliche Tagewasser in den alten Abbauen an und es bedarf daher besonderer Vorsichtsmaßregeln: Gemauerter und mit eisernen Thüren versehener Schachtsabschlüsse, Aufstellung von Reservemaschinen zc., um dieser regelmäßig wiederkehrenden Gefahr wirksam zu begegnen. Auch für das Vorhandensein von Taucherapparaten und die Heranbildung von Tauchern wird dieserhalb Sorge getragen. Man darf rechnen, daß im Vergleich zu dem geförderten Quantum Kohle mindestens das dreifache Quantum Wasser herausgeschafft werden muß.

Sehr verschiedenartig sind die Konstruktionsysteme derjenigen Maschinen, welche sowohl für die Förderung, als auch für die Wasserhaltung zur Verwendung gelangt sind. Im Allgemeinen wird bei der Wasserhaltung an den einfach und direkt wirkenden Maschinen, als den die größte Sicherheit gewährenden, festgehalten. Beliebt ist namentlich das Woolf'sche System: zwei Cylinder, verbunden mit Expansion und Kondensation. Daneben findet auch das Ehrhardt'sche System, zum Theil mit, zum Theil ohne Kondensation, Anwendung. In neuerer Zeit haben die unterirdischen Wasserhaltungsmaschinen auf fast sämmtlichen größeren Werken Eingang gefunden. Dieselben arbeiten vermöge ihrer ausgezeichneten Ventile mit hoher Kolbengeschwindigkeit, beträchtlicher Expansion und vollkommener Kondensation.

Eine große Anzahl sowohl der über Tage stehenden, als vorzugsweise auch der unterirdischen Maschinen entstammt der Maschinenbauanstalt der Wilhelmshütte bei Sprottau mit Zweigniederlassung in Ober-Waldenburg. Daneben sind auch die Maschinenbauanstalten der Carlshütte bei Altwasser und der Firma C. Kulmiz-Saarau durch Lieferung maschineller Einrichtungen und Dampfkessel (neuerdings in Wellblech ausgeführter Cornwall-Dampfkessel mit bedeutenden Dimensionen) stark vertreten.

Für die Einrichtungen maschineller Fördereinrichtungen unter Tage fehlen die günstigen Vorbedingungen, da die Grundstrecken dem Flözverhalten entsprechend häufig die Streichrichtung wechseln. Für große Förderlängen sind auf einigen größeren Werken die Einrichtungen für Pferdeförderung getroffen.

Was die Abbauverhältnisse betrifft, so bedingen die zahlreichen, an sich nicht mächtigen Flöze, die Rücksicht auf den Bergversatz, die Wetterführung und die häufigen Flözstörungen ein stetiges Handinhandgehen der Aus- und Vorrichtungsarbeiten mit dem eigentlichen Abbau. In den stetig wiederkehrenden Gesteinsarbeiten, welche durch die querschlägige oder Sprungausrichtung geboten sind, in dem Nachschießen der Grundstrecken und Bremsberge und in dem hohen Holzverbrauch, welcher durch die Nothwendigkeit des Offenhaltens ausgedehnter, häufig druckhafter Grubenräume bedingt wird, sind die Ursachen der im Vergleich zu Oberschlesien erheblich theureren Gewinnung zu suchen.

Was die Wetterführung betrifft, so erfordert das Auftreten von Schlagwettern auf denjenigen Werken des Reviers, welche Gas- und Fettkohlen gewinnen, andauernd die größte Vorsicht. Allgemein ist auf diesen Werken die Wolf'sche Benzinsampe eingeführt. Erwähnenswerth erscheint auch die mit Patentverschluß versehene, von dem Klempnermeister Hübner zu Hermsdorf konstruirte Sicherheitslampe, bei welcher die Zündung nicht durch Zündstreifen, sondern durch Zündhölzer erfolgt. Als bewährter Grundsatz gilt das sofortige Zerstoren in der Entstehung begriffener Schlagwetter durch genügend starke Ströme frischer Wetter. In dieser Beziehung ist die Einführung von Zinkwetterluten mit ganz erheblichen lichten Weiten als ein erheblicher Fortschritt zu bezeichnen. Diese Lutten besitzen bei überraschend großer Widerstandsfähigkeit gegen Druck und Stoß den Vorzug leichter Luftdurchführung und Reparaturfähigkeit.

Leider hat die Katastrophe auf Friedenschöpfung-Grube im Jahre 1890, wobei in Folge einer Schlagwetterexplosion 13 Arbeiter — sämtlich durch Erstickung in den Nachschwaden — den Tod fanden, an den Tag gelegt, daß die Technik diesem tückischen Feinde des Steinkohlenbergbaues immer noch machtlos gegenübersteht. Indes wurde auch hier als Veranlassung Unvorsichtigkeit eines Arbeiters beim Aufhängen der Lampe ermittelt. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte der Ventilator-dreher — es fand im vorliegenden Falle Separatventilation statt — gleichfalls seine Schuldigkeit verabfäumt.

Die im Jahre 1880 von dem Ministerium für Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannte Schlagwetterkommission stellte bezüglich der Wetterführung auf den Steinkohlenwerken Niederschlesiens Folgendes fest:

„Das Auftreten von Schlagwettern auf den Werken des niederschlesischen Steinkohlenreviers ist ein örtlich sehr beschränktes und hat sich auch an sich als ein fast nur bei den Aus- und Vorrückungsarbeiten oder beim Strebbau beschwerliches Uebel gezeigt, welches bei nachfolgendem Pfeilerabbau verschwindet. Die durch Wetterexplosionen herbeigeführten Unfälle sind bisher auf die Entzündungsörter und deren geringe Belegchaft beschränkt geblieben. Bläse kommen vorzugsweise bei Gebirgsstörungen auch im Nebengestein, jedoch nur als eine wenig heftige und nachhaltige Erscheinung vor. Frisch aufgeschlossene Feldestheile und die darin vorrückenden Derter sind hauptsächlich gefahrbringend, besonders da, wo die Flöze noch nicht durch obere Bausohlen aufgeschlossen und theilweise entgast sind. Bei Aufschließung tieferer Bausohlen haben die meisten Explosionen stattgefunden. Mit dem Vorrücken in die Tiefe ist allerdings auf einzelnen Gruben die Gefahr gegen früher erheblich gewachsen. Dementsprechend werden aber auch in erhöhtem Maaße Vorsichtsmaßregeln getroffen.

„Was die Wetterversorgung anbetrifft, so benutzen die weniger tiefen Gruben mehrere, nahe am Ausgehenden der Flöze auf deren obere Wetterstrecken abgetrennte

WetterSchächte von mäßiger Tiefe, so daß jeder WetterSchacht ein räumlich abgegrenztes und beschränktes Bau Feld versorgt, während die in größere Teufen vorgebrungenen Gruben besondere Schächte für die ausziehenden Wetterströme benutzen, welche durch alternirend arbeitende Guibalventilatoren angesaugt werden. Die den Grubenbauen zugeführten Quantitäten frischer Luft werden durch Messungen kontrollirt. Das zugeführte Luftquantum beträgt auf den Kopf der gesammten Belegschaft unter Tage 2—3 Kubikmeter pro Minute.

„Bei der großen Zahl von Flözen, auf welchen die niederschlesischen Gruben bauen, sowie bei der vorherrschend stark geneigten Lagerung dieser Flöze ergibt sich naturgemäß eine vielfache Theilung des Wetterstromes und damit eine geringere Länge der Wetterwege mit mäßigen Widerständen. Hiermit verbindet sich vor-schriftsmäßig ein einfallender Betrieb der Bremsberge, Fahrstrecken u. dgl. zur Vorrichtung tieferer BauSohlen und die spätere Ventilation der Bremsbergfelder in aufsteigender Richtung.

„Ein Einfluß des Kohlenstaubes auf die Entstehung und die Verbreitung von Explosionen konnte seitens der Lokal-Abtheilung in den untersuchten Gruben nicht festgestellt werden. (Bei der Katastrophe im vorigen Jahre ist allerdings mit Bestimmtheit eine Mitwirkung des Kohlenstaubes bei der weiteren Verbreitung der Explosion festgestellt worden.)

„Die Wettermessungen werden in den Gruben allerwärts mit großer Sorgfalt, häufig auch in Verbindung mit Thermometer-Beobachtungen, durch dazu befähigte, zum Theil besonders dafür angestellte Aufseher ausgeführt und in die Wetterbeobachtungs-Journale eingetragen. In diese werden in der Regel auch regelmäßige Beobachtungen der atmosphärischen Vorgänge (Barometer, Thermometer, Windrichtung und Windstärke, zuweilen auch Hygrometer) verzeichnet.

„Die in Rede stehende Lokal-Abtheilung konnte demgemäß als Ergebnis ihrer Wahrnehmungen aussprechen: daß unter den zur Zeit obwaltenden Verhältnissen auf den mit Schlagwettern behafteten Steinkohlenwerken Niederschlesiens die für diese bestehenden allgemeinen Vorschriften zur Verhütung von Unglücksfällen durch schlagende Wetter als ausreichend und die bezüglichlichen reglementarischen Vorschriften der einzelnen Verwaltungen als angemessen zu erachten seien.“

Die technischen Fortschritte der Neuzeit dokumentiren sich namentlich in den Einrichtungen über Tage: Separation, Aufbereitung und Gewinnung von Kokes und Nebenprodukten.

Bereits Anfang der 60er Jahre stellte sich auch in Niederschlesien das Bedürfnis heraus, die Kohle, welche man bis dahin unter Aussonderung der Stücke lediglich als Förderkohle abgesetzt hatte, marktfähiger zu machen. Den Anstoß gaben die Backkohle producirenden Werke, welche den Staub in Form von Kokes zu guten Preisen zu verwerthen vermochten. So bringt beispielsweise Vereinigte Glückhif

das mit Kohlen verschiedenster Qualität meist bedachte Werk des Reviers, zur Zeit nachstehende, theils auf dem Wege der trockenen Separation, theils durch den Aufbereitungsprozeß erzielte Sorten auf den Markt: Gasstückkohle; Flammstückkohle; Würfelkohle; gewaschene Rußkohle; gesiebte Rußkohle; gewaschene Gruskohle; Fett- oder Gaslein- (Förder-) Kohle; Flammlein- (Förder-) Kohle; Staubkohle; kurzflammige Kohle; Anthrazitkohle.

Die zur Sortirung der Kohlen nach Korngrößen früher allgemein üblichen cylindrischen oder konischen Trommeln aus gelochten Blechen haben leistungsfähigeren Einrichtungen weichen müssen. Diese Einrichtungen sind der Schüttel- und der Pendelrätter (Sauer; Meyer; Schüchtermann und Krämer; Karlik; Kloime u. a. m.)

Der Aufbereitungsprozeß der Steinkohle, welcher sich die Aufgabe stellt, die werthlosen Beimengungen, wie Schiefer, Schwefelkies u. dgl. m. der rohen Förderkohle von dem werthvollen Bestandtheil: der Kohle, zu trennen, hat sich innerhalb der letzten 25 Jahre in sämtlichen deutschen Kohlenrevieren zu einer hohen Vollkommenheit entwickelt. Seine Wiege aber steht im Waldenburger Steinkohlenreviere. Denn bereits Ende der 50er Jahre wurden auf der Vereinigten Glückhils-Grube Versuche gemacht, mittelst des Wassers eine Trennung des spezifisch schwereren Schiefers von der spezifisch leichteren Kohle herbeizuführen. Es geschah dies auf Segsieben. Der damalige Dirigent des genannten Werkes, Kgl. Bergrath Steiner, führte nun bei den Feinkornapparaten die wichtige Verbesserung ein, die schweren Schiefertheilchen nicht, wie bei den Grobkornsekmashinen, direkt durch das Sieb fallen zu lassen, sondern sie daran durch eine Lage zerkleinerten schwedischen Feldspaths zu behindern. Hierdurch wurde eine erheblich bessere Trennung des Schiefers von der Kohle erzielt und den bis dahin erheblichen Verlusten vorgebeugt. Eine zweite wesentliche und gleichfalls zuerst im Waldenburger Reviere zur Anwendung gebrachte Verbesserung des Kohlenaufbereitungsprozesses wurde durch C. Lührig-Dresden dadurch herbeigeführt, daß derselbe die auf dem Oberharz in Anwendung stehenden kontinuierlichen Segapparate für den Aufbereitungsprozeß der Steinkohlen nutzbar machte. Das Austragen der Schiefer der Grobsekmashine durch Schöpfräder ist aus Frankreich (Kohlensekmashine von Revollier) übernommen.

Mit diesen Apparaten im Zusammenhange steht nun ferner ein zweckmäßig angelegtes System von Separationstrommeln und Becherwerken, wodurch es ermöglicht wird, einerseits den Schiefer auf die Halde, andererseits die Kohle in die Eisenbahnwagen und zu den Kokesöfen auf mechanischem Wege gelangen zu lassen. Dadurch wird eine wesentliche Ersparniß der menschlichen Arbeitskraft bewirkt und, abgesehen von den Waschverlusten, eine nur geringe Erhöhung der Gestehungskosten herbeigeführt.

Bereits Mitte der 50er Jahre machte sich eine lebhafte Nachfrage nach Kokes geltend. Nachdem auch in Niederschlesien die zuerst benutzten Schaumburger Defen

wegen ihres geringen Ausbringens abgeworfen worden waren, gelangte das System der englischen Bienenkorbböfen auf einigen Werken des Reviers (Gustav, Abendröthe, Morgen- und Abendstern) zur Anwendung, während etwa gleichzeitig auf Vereinigte Glückhülfe ein Appolt'scher Kokesofen erbaut wurde.

Im Jahre 1858 baute die Vorwärtshütte für ihre Hohofenanlage eine Anzahl horizontaler Defen nach dem System François-Neyroth, welches dann später bei der Kokesofenanlage des Brangelschächtes gleichfalls zur Anwendung kam.

Anfang der 70er Jahre traten die beiden Belgier Gobiet und Coppée bezüglich der Erbauung neuer Kokesofensysteme in Wettbewerb. Beide bildeten das System François weiter aus. Ihr Bestreben ging dahin, die Wandstärken der Ofenwände und ebenso die Ofenbreite zu verringern. Allgemeinen Eingang verschafften sich indeß nur die Coppéeöfen, welche die geringsten Wandstärken des feuerfesten Materials aufweisen. Die Defen sind meist zu 24stündigem Betriebe eingerichtet und gestatten einen heißen Gang. Neuerdings haben sich auch die Systeme Winczeck, Ruhm und Festner eingebürgert.

Lange Zeit mußten die Versuche, eine Gewinnung der Nebenprodukte bei der Kokesfabrikation ohne Beeinträchtigung des eigentlichen Betriebes zu erzielen, als mißlungen erachtet werden. Denn entweder wurde die Qualität des Fabrikats beeinträchtigt, oder die Gase wurden durch die Kondensation derartig abgekühlt, daß sie nicht mehr zur Erhitzung der Defen ausreichten, so daß Hülfsheizungen eingeführt werden mußten, wodurch der an den Nebenprodukten erzielte Gewinn theilweise wieder verloren ging. Behufs Vermeidung dieser Uebelstände konstruirte der Kokesinspektor Hoffmann zu Gottesberg ein Kokesofensystem unter Anwendung von Siemens'schen Regenerativkammern. Hierdurch wurde es ermöglicht, die aus den Kondensationsapparaten zurückkehrenden, von Theer und Ammonial befreiten, aber sehr abgekühlten Gase, sowie die nöthige Verbrennungsluft derartig zu erwärmen, daß eine Hülfsfeuerung für den Ofengang nicht nur nicht nöthig erschien, sondern sogar Gase zur Verwendung für andere Zwecke: Beleuchtung, Kesselheizung u. c. übrig wurden.

Auf diese Erfindung erhielt Hoffmann ein deutsches Patent. Dasselbe wurde von den Schlesi'schen Kohlen- und Kokeswerken erworben und durch Zusatzpatente erweitert. Die eigentliche Ausführung der auf Grund dieses Patents bewirkten Neuanlagen geschieht durch die Firma Dr. Otto & Comp. zu Dahlhausen in Westphalen. —

Was nun schließlich die Anwendung der Elektrizität betrifft, so gewinnt dieselbe, wie in anderen, so auch im niederschlesi'schen Reviere, von Jahr zu Jahr erhöhte Bedeutung, namentlich bei der Beleuchtung über Tage und dem Signalwesen. —

Am 5. Juni 1769 war seit Erlaß der Schlesi'schen Bergordnung ein volles Jahrhundert verflossen und das Oberbergamt in Breslau hatte die Anregung zu

einer allgemeinen Feier dieses für die schlesische Montanindustrie so wichtigen Tages gegeben.

Aus Anlaß dieser Feier war von dem damaligen Berghauptmann, späteren Oberberghauptmann Dr. Serlo, welcher, seit 1883 auf ein langes schmerzliches Krankenlager geworfen, leider allzufrüh seiner erspriesslichen Thätigkeit für das Wohl der Provinz und des gesammten Staates entrissen wurde, eine Denkschrift verfaßt worden, an deren Spitze derselbe wohl mit Fug und Recht folgende Worte gesetzt hatte:

„Fast verschwindend ist die kurze Spanne Zeit von hundert Jahren für den tausendjährigen Zeitlauf in der Geschichte der Völker! Lenkt man aber den Blick auf die engeren Grenzen eines bestimmten Kulturzweiges in dem Leben eines Volkes, welche Gegensätze finden sich an der Schwelle und dem Ausgang eines Jahrhunderts, welche reiche Momente der Entwicklung finden sich zu verzeichnen auf dem Wege der Betrachtung vom Anfang bis zum Ende der durchlaufenen Periode! Und gilt es speciell dem reich gesegneten schlesischen Lande, wo wendet sich zuerst Blick und Gedanke hin, wenn man dessen Emporblühen aus rohem, unkultivirtem Zustande zu einer Stätte kräftigen, schaffenden Gewerbestreibes und hohen wirtschaftlichen Lebens betrachtet? Es ist die Montanindustrie, welcher Schlesien vorzugsweise seinen reichen Segen verdankt, welche nach allen Seiten hin schöne Früchte gezeitigt hat und zu immer größerem Wohlstande den Impuls nach allen Richtungen giebt.“ —

Ob es wohl der Nachwelt vergönnt sein wird, nach Ablauf eines zweiten Jahrhunderts mit der nämlichen Genugthuung zurückzublicken? Vorläufig scheint der Ablauf der ersten zwei Jahrzehnte nicht dafür zu sprechen. Denn abgesehen von der großen gewerblichen Krisis, deren bereits Erwähnung gethan, waren es hauptsächlich die Arbeiterverhältnisse, welche einen immer schwierigeren Charakter annahmen und eine gedeihliche Fortentwicklung des Bergbaues in Frage stellten.

Wie im Vorstehenden bereits dargestellt, vermochte von einem Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Zeit wohl nicht die Rede sein, wofelbst letzterem lediglich durch die staatliche Behörde seine Arbeit angewiesen und sein Verdienst zugemessen wurde. Auch mochte es zu jener Zeit häufig noch als ein zweifelhaftes Glück angesehen werden, Gewerke zu heißen.

So ging denn auch das Jahr 1848 an den Bergleuten des Waldenburger Bergamtsbezirks spurlos vorüber. Allerdings brachte eines schönen Tages ein Bote die Nachricht nach Waldenburg: „Die Bergleute aus Hermsdorf wären im Anrücken“. Worauf der damalige Bergamtsdirektor an der Spitze einer zahlreichen Begleitmannschaft mit Fahne und klingendem Spiel auszog, die „Anrückenden“ aufnahm und mit ihnen in das Schießhaus marschirte. Dort wurde so Manches geredet und auch Einiges getrunken, so daß die Bergleute, allgemein erheitert, am späten Abend ihr Heim aufsuchten, um Tags darauf ihre gewohnte Thätigkeit wieder aufzunehmen.

Während bis zum Ablauf der ersten Hälfte des Jahrhunderts eine stetige Einwanderung von Bergleuten von Westen her stattfand, begegnet man bereits im Jahre 1853 einer Rückströmung nach dem Westen, eine Bewegung, welche zum Schaden des niederschlesischen Steinkohlenbergbaues in der Folgezeit in größerem oder geringerem Maße unausgesetzt stattgefunden hat. Damals erregte die Einführung der Sonnabendschicht auf einzelnen Werken Unzufriedenheit, so daß Unruhen entstanden und der zum Schlichten herbeigeeilte Berggeschworene auf einem dieser Werke sogar vom Pferde gerissen wurde. Doch legten sich diese Unruhen bald, als die Hauptträdel Führer ihren Abkehr erhielten. Damals schrieb der Besitzer eines im Betriebe stehenden Werkes an den Dirigenten desselben:

„Die Werbung von Bergleuten nach Essen finde ich nicht so übel. Die besten werden wir nicht weggeben und um die unruhigen Köpfe ist es nicht schade. Die Aussicht auf Beförderung zu Häuern wird unter den Zurückbleibenden von Nutzen sein und mit dem größeren Aufschwunge des Betriebes Schritt halten.“

Mit dem allgemeinen Aufschwunge der Industrie besserte sich nun die Lage der Arbeiter fortdauernd in erfreulicher Weise, so daß sich die dereinstige Befürchtung, die Dampfmaschinen würden die menschliche Arbeitskraft entbehrlich machen, als völlig illusorisch erwies. Namentlich durfte die Lage der Bergarbeiter als eine zufriedenstellende und im Vergleich zu den Arbeitern anderer Industriezweige sogar als eine beborzugte bezeichnet werden. Denn der Andrang zur Bergarbeit war in Folge der guten Löhne fortdauernd ein reger und namentlich in Niederschlesien wurde der Abzug namentlich jüngerer Arbeiter nach Westphalen oft schmerzlich empfunden.

Zu dem Zeitraume von 1859 bis 1869 hatten die Löhne im niederschlesischen Steinkohlenreviere bei den Häuern eine Aufbesserung um 50 Procent, bei den Schleppern um $33\frac{1}{3}$ Procent erfahren, ohne daß die durchschnittliche Leistung entsprechend gestiegen war.

Vor Beginn des Arbeiterausstandes im Jahre 1869, dessen Verlauf, als von allgemein lehrreicher Bedeutung, im Nachstehenden etwas eingehender betrachtet werden soll, war der durchschnittliche Nettoverdienst des Häuers 23 bis 24 Sgr., der des Schleppers 13 bis 16 Sgr. pro Schicht.

Wenngleich bereits in den vorangegangenen Jahren an manchen Orten Arbeiterbewegungen stattgefunden hatten, so erlangten sie doch erst durch die Einführung der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869, welche in § 152 die bis dahin noch vorhandenen Einschränkungen der Koalitionsfreiheit beseitigte, praktische Bedeutung. Dieses Gesetz trat am 1. Oktober 1869 in Kraft.

In hiesiger Gegend hatten sich zuerst die Porzellanarbeiter, insbesondere die Dreher, vereinigt, um neben dem anerkennungswerthen Zwecke, Kranken- und Pensions-Unterstützungskassen zu gründen, eine Ausstandskasse zu gründen.

Für die genannten Unterstützungskassen bestanden bereits in anderen Gegenden Vereinigungen, welche nach dem System der Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine organisiert waren, ein Netz von kleineren Vereinen über einen Theil von Deutschland bildeten und jetzt mit dem Streben hervortraten, sich zu einem Hauptverein zu verbinden, um so eine imposante Macht zu bilden.

Gleiche Bestrebungen traten bei den Metallarbeitern des hiesigen Distrikts zu Tage, unter denen Comissaire des Gewerkvereins mit Erfolg gewirkt hatten. Gleichzeitig zeigten sich die Vorboten, daß die Bewegung in die Kreise der Bergarbeiter übergreifen würde. In den Sommermonaten des Jahres 1869 waren in Conradsthal, Gottesberg, Waldenburg und Altvasser mehrfach Bergarbeiter-Versammlungen abgehalten worden, in denen Wünsche und angebliche Beschwerden der Bergarbeiter ihren Ausdruck fanden. Dieselben führten zu dem Beschlusse, einen Gewerkverein zu gründen, demselben die Hirsch-Dunker'schen Musterstatuten zu Grunde zu legen und den Anschluß dieses neugebildeten Ortsvereins an den Gewerkverein der deutschen Bergarbeiter zu bewirken. Zwar waren auch Sendboten der Socialdemokraten oder Lassalleaner thätig gewesen, hatten aber den gewünschten Erfolg nicht erreicht und der konkurrirenden Partei das Feld räumen müssen.

Nachdem sich klar herausgestellt hatte, daß die Bergleute von der bevorstehenden Aufhebung der Beschränkungen der Koalitionsfreiheit in offenbar feindseliger, die Werksordnung bedrohender Weise Gebrauch zu machen bereit ständen, sahen sich die Werksbesitzer veranlaßt, sich gleichfalls zu gemeinsamem Widerstande zu verbinden.

Die erste der ergriffenen Maßnahmen war die nachstehende

„Bekanntmachung und Warnung.“

„Ein Theil der auf den hiesigen Steinkohlengruben beschäftigten Bergleute ist zu einem „Gewerkverein deutscher Bergarbeiter“ zusammengetreten, welcher nach Maßgabe seines Statuts unzweifelhaft den Bergwerksbesitzern feindselige, gegen die auf den Werken bestehende Ordnung gerichtete Bestrebungen verfolgt und durch organisirten Widerstand die endliche Durchführung derselben anstrebt.

„Es sind auch bereits durch Deputationen, welche angeblich von den Belegschaften der einzelnen Gruben, thatsächlich aber von dem Gewerkvereine entsendet waren, Forderungen gestellt worden, welche nach Lage der Verhältnisse von den Arbeitgebern nicht bewilligt werden können.

„Dieses gleichmäßige und gleichzeitige Vorgehen der Arbeiter ist ein Beweis, daß unsere Annahme richtig ist, sich also ein gemeinsamer, in einer plötzlichen Arbeitseinstellung in Masse gipfelnder Widerstand gegen die Werksordnungen vorbereitet.

„Diesen Wahrnehmungen gegenüber fühlen wir uns veranlaßt, zu erklären, daß wir dergleichen Bestrebungen nicht dulden können und denselben mit aller Kraft und allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten werden.

„Wir erinnern daran, daß es jedem Bergarbeiter unbenommen ist, im Wege der Kündigung seine Arbeit aufzugeben, sobald er mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden ist und eine Aufbesserung seiner Lage erreichen zu können glaubt. Ein gemeinsamer und organisirter Widerstand gegen die bestehende Ordnung, eine plötzliche Arbeitseinstellung in Masse, in der Absicht, die Arbeitgeber zu Concessionen zu nöthigen, ist niemals zulässig, wenn auch die in Kraft getretene Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes die bisherigen, hierfür geltenden Strafbestimmungen aufhebt.

„Eine Verbesserung der Lage der Bergarbeiter des hiesigen Reviers, eine allmälige, stetige und sehr erhebliche Steigerung des Arbeitslohnes ist durch die naturgemäße Entwicklung von selbst erfolgt, ohne daß es eines Vereins der Bergarbeiter bedurft hätte. Die durchschnittlichen Arbeitslöhne pro Kopf der Belegschaften sind ausweislich unserer Rechnungen in den letzten zehn Jahren bei den Hauern um 50 Procent, bei den Schleppern um $33\frac{1}{3}$ Procent gestiegen, während die durchschnittliche Leistung pro Kopf in diesem Zeitraume keine Steigerung erfahren und eine solche bei den Kohlenpreisen nur um 3 bis 4 Procent stattgefunden hat.

„Durch den Knappschaftsverein haben die Bergarbeiter ferner seit Erlaß der Schlesiſchen Bergordnung bereits eine Vereinigung erhalten, welche alle diejenigen Ziele des Gewerkvereins-Statuts verfolgt, die allein als nützlich und wohlthätig anerkannt werden können und muß sich jeder einsichtsvolle Bergmann sagen, daß die Leistungen des Knappschaftsvereins nur dadurch möglich werden, daß die Werksbesitzer gleich hohe Beiträge wie ihre Arbeiter leisten, somit mehr gewähren, als das Gesetz ihnen auferlegt.

„Die freien Feuerkohlen, welche den Bergarbeitern des hiesigen Reviers verabreicht werden, die von den Werksbesitzern zur Knappschaftskasse geleisteten Beiträge, die Freifuzgelder, welche von den Ausbeutezechen zum Freifuzgelderfonds entrichtet werden und die Gewährung des freien Schulunterrichts für Kinder der Knappschaftsgenossen ermöglichen, sind alles Leistungen der Werksbesitzer, welche nicht unwesentlich zur Aufbesserung der Lage der Bergarbeiter beitragen.

„Wir warnen also wohlmeinend alle Bergarbeiter vor Theilnahme an den Verhandlungen und Bestrebungen des Gewerkvereins, so lange das Statut desselben gewisse, den Werksbesitzern entschieden feindselig entgegretende Bestimmungen enthält.

„Wir warnen ferner vor Eingehen auf Gerüchte, welche in der Absicht verbreitet werden, dem Gewerkvereine neue Mitglieder zuzuführen, zum Beispiel, daß die Knappschaftskasse in das Eigenthum oder die Verwaltung des Gewerkvereins übergehen, ja daß sogar die Gruben Eigenthum desselben oder seiner Mitglieder werden würden und erklären ausdrücklich, daß alle derartigen Gerüchte jeder Begründung entbehren und auf einer gänzlichen Unkenntniß der Gesetze beruhen.

„Endlich aber warnen wir vor jeder gemeinsamen Auflehnung gegen die bestehenden Werksordnungen. Die Folgen derselben würden nur auf die Urheber beziehungsweise Teilnehmer zurückfallen! Diejenigen, welche irregeleitet, an den gegen die Werksordnung gerichteten Bestrebungen Theil nehmen, fordern wir auf, davon zurückzutreten und auf's Neue besserer Einsicht Raum zu geben!

„Es sind beinahe hundert Jahre verflossen, seit in hiesiger Gegend der Steinkohlenbergbau unter preussischem Zepter bestanden und Segen verbreitet hat. Während dieses Zeitraumes haben Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer mit gegenseitigem Vertrauen und in Eintracht zu einander gestanden und wäre es innig zu bedauern, wenn kurz vor Abschluß einer so langen Periode Unfriede dieselben entzweien sollte. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die bessere Einsicht den Sieg davontragen und Friede und Eintracht bei vollem gegenseitigem Vertrauen zurückkehren werden, damit für die im nächsten Frühjahr bevorstehende Erinnerungsfeier an das hundertjährige Bestehen unseres Bergbaues unter preussischer Regierung nicht durch eintretende Zerwürfnisse oder die Fortdauer der jetzigen uns feindlich entgegenstehenden Bestrebungen ein Hinderniß oder eine Trübung eintrete.“

„Waldenburg, den 1. Oktober 1869.“

„Die Repräsentanten und Gruben-Vorstände der hiesigen Steinkohlengruben.“

Diese Bekanntmachung hatte aber keinen anderen Erfolg, als in dem Organ des Gewerkevereins mit hämischer Kritik zurückgewiesen zu werden.

Am 16. November erließ der Vorstand des Waldenburger Gewerkevereins an sämtliche Repräsentanten, Grubenvorstände und Betriebsführer eine Denkschrift, welche, an die Behauptungen anknüpfend, daß in dem Budget des niederschlesischen Bergmanns ein jährliches Deficit von 131 Thalern bestehe, nachstehende Forderungen enthielt:

1. Anerkennung des Gewerkevereins;
2. würdigere Behandlung der Arbeiter von Seiten der Beamten;
3. Ermäßigung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden;
4. Feststellung folgender Normallöhne:

für den Häuer	täglich 25 Sgr.
„ „ Lehrhauer	„ 24 „
„ „ Schlepper I. Klasse „	20 „
„ „ „ „ II. „	15 „

5. Zahlung eines höheren wöchentlichen Abschlages;
6. Zurücknahme der bereits erlassenen Maßregelungen: Entlassung aus der Arbeit, Wohnungskündigungen u. s. w. —

Sonntag, den 28. November, waren von dem Vorstande des Gewerkevereins Sitzungen aller Ortsvereine angeordnet worden. Derselbe, bestehend aus den Häuern Pohl, Henke und Merke, bereiste diese Versammlungen und forderte die Mitglieder auf, an der vom Vorstande beschlossenen Arbeitseinstellung am 1. December Theil

zu nehmen. In eindringlicher Rede legten sie den Mitgliedern ihre Pflichten an's Herz und drohten „mit dem Fluche und der Strafe des Himmels Demjenigen, welcher, der getroffenen Anordnung entgegen, dennoch sich zur Grube schleichen sollte.“ Sie ertheilten auch bei dieser Veranlassung die erforderliche Anweisung, in welcher Weise die Arbeitseinstellung in Scene gesetzt werden sollte.

Am 1. December gelangte dieselbe programmgemäß zur Ausführung. Auf der Mehrzahl der Gruben waren die bei der vorhergehenden Nachtschicht beschäftigt gewesen Bergleute bis zum Verlesen der Frühschicht auf der Grube gewesen und dann nach Hause gegangen, ohne daß die sie ablösenden Bergleute eingetroffen. Auf einigen anderen waren dieselben ohne Arbeitskleidung in den Bechenhäusern beim Verlesen erschienen und hatten somit der Erwartung Raum gegeben, daß sich Debatten und Unterhandlungen entspinnen würden.

So war denn die Arbeitseinstellung ohne Störung der öffentlichen Ruhe und ohne Excesse eingetreten. Indesß hatte der Gewerkeverein Maßregeln getroffen, um die zur Fortsetzung der Arbeit Bereiten gewaltsam daran zu hindern oder doch wenigstens einzuschüchtern. Patrouillen waren an den Kreuzpunkten der Wege, welche nach den Schächten führten, aufgestellt, welche alle im Arbeitskittel nach den Gruben gehenden Arbeiter anhielten und insultirten. Der Generalrath des Gewerkevereins hatte sogar den Versuch gemacht, diese Patrouillen durch die Polizeibehörden als Vertrauensmänner behufs Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung legalisiren zu lassen und war mit diesem Versuche im ersten Augenblicke in Folge eines Mißverständnisses nicht ohne Erfolg geblieben. Einem solchen Beginnen wurde indesß durch kräftiges und rechtzeitiges Einschreiten der Behörde sehr bald ein Ende gemacht.

Am 10. December trafen in Folge ministerieller Anordnung zwei Kommissarien der Bergwerks-Abtheilung aus Berlin in Waldenburg ein, um genaue Information über den Stand der Dinge einzuholen und, wenn möglich, einen Ausgleich zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen. Das Ergebniß ihrer Erkundigungen und Berathungen bestand in nachstehender Erklärung:

„Die in Umlauf gesetzten Gerüchte, als ob der von den Bergleuten des Waldenburger und Gottesberger Reviers gebildete „Gewerkeverein“ die Billigung der Königlichen Staatsbehörden finde und als ob dessen Bestrebungen höheren oder höchsten Orts unterstützt würden, beruhen auf Unwahrheit.

„Die unterzeichneten Kommissarien erachten die Forderung der Gewerkschaften, daß die Bergleute aus dem Gewerkeverein ausscheiden, für völlig gerechtfertigt.

„Es kann daher den Bergleuten nur der Rath ertheilt werden, unter Aufstellung des von den Grubenverwaltungen verlangten Reverses über den Austritt aus dem Gewerkeverein zur Arbeit zurückzukehren.

„Waldenburg, den 12. December 1869.

Lindig.

Frhr. v. Rynsch.“

Die Repräsentanten und Betriebsführer hatten nämlich beschlossen, die Wiederannahme der Ausständigen von der Unterschrift folgenden Reverses abhängig zu machen:

„Durch meine Namensunterschrift verpflichte ich mich, sofort aus dem Gewerksvereine deutscher Bergarbeiter auszuscheiden, auch keinem Vereine, welcher ähnliche Ziele verfolgt, für die Folge beizutreten oder Beiträge an derartige Vereinskassen zu leisten. Ich unterwerfe mich, falls ich diesem Versprechen nicht nachkommen sollte, der Strafe sofortiger Entlassung aus der Werksarbeit.“

Die Erklärung der Ministerial-Kommissarien, theils durch die zur Berathung zugezogenen Bergleute, theils durch öffentliche Plakate zur Kenntniß der Ausständigen gebracht, wurde mit nachstehender Bekanntmachung des Generalrathes beantwortet:

„Bergleute!

„Macht die Augen auf! Alles Fausen, die man Euch vormalt! Unsere Arbeitseinstellung ist gesetzlich erlaubt und wir werden uns dadurch unsere Lage verbessern! Kein Mensch, mag er sein, wer er will, hat das Recht, uns zur Aufnahme der Arbeit zu zwingen, denn wir bewegen uns auf dem Boden des Gesetzes.“

„Wir brauchen Niemand, der uns Rath ertheilt, uns bringt denselben der gesunde Menschenverstand.“

„Vorläufig wird ruhig weiter gestrikt und sollten alle Gruben der Waldenburger Gegend zu Bruche gehen!

„Im Namen der deutschen Gewerksvereine „den wackeren Gewerksvereins-Pioniren“ ein donnerndes Glückauf!

„Waldenburg, den 12. December 1869.“

„Der General-Rath.“

Inzwischen hatte auch das Organ des Verbandes der deutschen Gewerksvereine alles Mögliche geleistet, das Feuer zu schüren.

Unterm 5. December schrieb dieses in zahlreichen Exemplaren im Reviere verbreitete Blatt:

„Die Aussichten für das Gelingen des Strikes sind sehr günstig. Die Kohlenvorräthe reichen nur auf eine Woche; von da ab haben sicherem Vernehmen zufolge die Grubenbesitzer täglich 10000 Thaler Konventionalstrafe an die Bahnverwaltung zu zahlen. Ueberdies können viele Gruben ein längeres Stillstehen schon wegen der schlagenden Wetter nicht vertragen. Sind die Bergknappen nur einig und lassen sie sich nicht zu Ungefehllichkeiten verleiten, so ist der Sieg der gerechten Sache gewiß.“

Unterm 26. December:

„Der moralische Sieg ist bereits erfochten, der faktische Sieg wird Anfang Januar folgen.“

Unterm 2. Januar 1870:

„Das Schlimmste ist überstanden! Harrt noch eine kurze Spanne aus und der Lohn Eures heldenmüthigen Kampfes ist Euch gesichert.“

Unterm 16. Januar:

„Noch eine kurze Zeit energischer Anstrengung und der Sieg ist unser.“

Am 30. November 1869 hatte die Belegschaft der Waldenburger Gruben 7413 Mann betragen. Tags darauf war sie auf 1004 Mann zusammengeschmolzen. Das Endergebniß war, daß rund 5000 Arbeiter zwei volle Monate gefeiert hatten. Bei mäßiger Annahme ist der, ausschließlich den Ausständigen, in Rechnung zu stellende Verlust auf 250000 Thaler zu veranschlagen.

Bereits in den ersten Wochen des Januar war ein großer Theil der Ausständigen zu der Einsicht gelangt, daß weder die verheißenen Unterstützungen eintreffen, noch die vorhandenen Geldmittel hinreichen würden, um so viele Familien ausreichend zu unterhalten.

Dr. Max Hirsch suchte nunmehr neue Mittel und Wege auf, um eine Verständigung herbeizuführen. Er wandte sich behufs dessen an den Abgeordneten Lasker, welcher auf den in Berlin domicilirenden Repräsentanten der Melchior-Grube, Justizrath Karsten, einwirken und durch dessen Vermittelung eine Verständigung mit den hiesigen Werksbesitzern und Repräsentanten herbeiführen sollte. Bei diesen Vermittelungs-Vorschlägen handelte es sich nicht mehr um Aufrechthaltung der aufgestellten Forderungen, sondern um Beseitigung des Reverses, welcher den zur Arbeit Zurückkehrenden das Ausscheiden aus dem Gewerkvereine als Bedingung gestellt hatte.

Die in dieser Richtung gemachten Anstrengungen hatten jedoch keinen Erfolg; die Arbeitgeber bestanden einmüthig auf ihrem einmal gefaßten Beschlusse.

Als sich der Versuch einer Anleihe gleichfalls erfolglos erwiesen hatte, ward zu einem anderen Mittel gegriffen, um für die Ausständigen die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu beschaffen. Unter Garantie des Generalrathes wurden Bons ausgegeben, welche den Vergleuten bei Bäckern, Fleischern und Viktualienhändlern Credit bis zu der auf dem Bon verzeichneten Summe eröffneten. Ebenso wurden die Sparkassen-Einlagen zurückgezogen und dienten Verkäufe und Verpfändungen von Mobilien, Uhren, Kleidungsstücken u. dgl. an vielen Stellen als Nothbehelf.

Nachdem die Versuche des Dr. Max Hirsch, durch Vermittelungs-Vorschläge irgend welche Anerkennung des Gewerkvereins seitens der Werksbesitzer zu erzielen, ohne Erfolg geblieben war, griff er zu dem letzten, ihm noch übrig bleibenden Mittel: er empfahl die Massen-Auswanderung. Dieses Mittel, welches er selbst als ein „letztes“ bezeichnet hatte, erwies sich aber sehr bald als ein höchst unglücklich gewähltes. Nicht nur, daß sein Rath in allen Kreisen die allgemeinste Entrüstung hervorrief, enthielt er auch das offene Geständniß, daß man die Menge Hülfe fordernder und von den vermeintlichen Volksbeglückern ihre Rettung erwartender Arbeiter auf irgend eine Weise loswerden wolle. Der letzte Akt des Dramas hatte also begonnen. Eine beträchtliche Anzahl der jüngeren unverheiratheten Vergleute machte von diesem Rath Gebrauch und begab sich auf die Wanderschaft.

Als ein Beweis, mit welchem unverantwortlichen Leichtsinne die Arbeiter zum Auswandern veranlaßt wurden, möge die Thatfache dienen, daß z. B. mehr als 100 Bergleute ohne Engagement und ohne die Gewißheit, daß sie Arbeit finden würden, seitens des Generalrathes nach Karwin im Mährisch-Osttrauer Steinkohlenreviere dirigirt wurden. Am 26. Januar 1870 ging von dorthier an das Landrathesamt zu Waldenburg folgende Depesche ein:

„Einen Königlichen Landrath zu Waldenburg bitten wir strikenden Bergleute, gegenwärtig in Karwin, den dortigen Generalrath sammt dem Vorstande mit Arrest zu belegen, im Fall sie uns das Reisegeld nicht zurückerstatten.“

Die Rückantwort lautete:

„Herrn Bergmeister Frenzel, Karwin. Reisegeld nicht geschickt. Die Leute müssen dort bleiben.“

Nachdem nun auch im Abgeordnetenhanse am 17. Januar die Ausstandsangelegenheit eine gründliche Abfertigung erfahren hatte, sah sich schließlich der Generalrath gezwungen, die allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit anzurathen. Ende Januar vermochte der Ausstand als beendet angesehen zu werden.

Die bald darauf, namentlich aber nach Beendigung des glorreichen Krieges 1870/71 eintretenden günstigen Konjunktoren ließen die gestellten Forderungen alsbald zur Wirklichkeit werden, mit Ausnahme der allgemeinen Einführung der achtstündigen Schicht, welche, soweit dies wenigstens die Steinkohlenförderung betrifft, mit einem geordneten Betriebe nicht in Einklang zu bringen ist. Die Löhne hoben sich sogar noch über das geforderte Maaß hinaus.

Im Jahre 1875 trat aber der dem Laufe der Dinge nach längst vorauszu sehende allgemeine Rückschlag ein, unter welchem sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer Jahre lang zu leiden hatten.

Als nun aber im Jahre 1889 auf dem Gebiete der vaterländischen Montanindustrie endlich auf bessere Zeiten gerechnet werden durfte, vermeinten die Arbeiter innerhalb der verschiedenen deutschen Steinkohlenreviere, aufgestachelt durch eine den Arbeitgebern feindliche Presse, diese besseren Konjunktoren voll und ganz in ihrem eigenen Interesse ausnützen zu können.

Die gestellten Forderungen, welche zum Theil unerfüllbar waren, sollten durch eine allgemeine Arbeitsniederlegung erzwungen werden.

Der Beginn und der Verlauf der nunmehr ausgebrochenen Ausstände zeigte leider, wie wenig die wohlmeinenden Absichten des in Gott ruhenden ersten deutschen Kaisers nach Wiederaufrichtung des deutschen Reiches in den Kreisen der Bergarbeiter Beachtung und Anerkennung gefunden hatten. Seit der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 war seitens der Regierung und Volksvertretung Alles aufgeboten worden, die Lage der Arbeiter zu verbessern und sie mit der bestehenden Gesellschaftsordnung zu versöhnen. Namentlich aber war für den Bergmannsstand von jeher

durch das Knappschaftsinstitut und andere Wohlfahrtseinrichtungen gesorgt worden. Doch die Irrlehren moderner Volksbeglückter waren bereits so tief in die Gemüther eingedrungen, daß es wohl noch mancher schwerer Erfahrungen bedürfen wird, um zur Erkenntniß der Falschheit dieser Lehren zu gelangen.

Was die Arbeiterausstände des Jahres 1889 betrifft, so zeigte sich, wie im Allgemeinen, so im Besonderen gerade in Niederschlesien die traurige Erscheinung, daß innerhalb des dereinst so gesitteten Bergmannsstandes, namentlich unter den jüngeren Leuten, eine bedenkliche Verrohung eingegriffen war.

Am 13. Mai 1889 hatten auf der Vereinigten Glückhilfsgrube, woselbst unter einer in den letzten Jahren auf 3741 Mann gestiegenen Belegschaft sich mancherlei bedenkliche Elemente befanden, die Schlepper bereits Störungen an der Wetterführung versucht, ohne daß vorher auch nur der Wunsch der Belegschaft nach Aenderung der bisherigen Arbeitsbedingungen verlautet hätte.

Am 14. Mai verlangte eine Deputation der Arbeiter dieses Werks eine Lohnerhöhung, sowie die Einführung achtstündiger Schichten. Trotzdem auf Glückhilf, ebenso wie in Folge eines gleichen Antrages der Belegschaft der Friedenshoffnungsgrube eine zehnprocentige Lohnerhöhung seitens der Verwaltungen zugesagt worden war, fanden am Abend auf beiden Werken, sowie im Dorfe Hermsdorf jene durch die Tagespresse bekannt gewordenen Ausschreitungen (Mißhandlungen der Beamten und umfangreiche Zerstörungen von Grubeneigenthum) statt, aus deren Anlaß zahlreiche Betheiligte mit Zuchthaus und Gefängniß bestraft wurden und die bewaffnete Macht herbeigerufen werden mußte.

Der Ausstand in Niederschlesien erreichte diesmal nicht den Umfang und die Dauer des Ausstandes vom Jahre 1869. Nach Verlauf von acht Tagen kehrte die große Mehrzahl der daran Betheiligten zur Werksarbeit zurück. Allgemein aber war der Ausstand ohne Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist in Scene gesetzt worden.

Durch gemeinsamen Erlaß der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern vom 25. Mai 1889 war die Anweisung ergangen, eine Untersuchung der Arbeiter- und Betriebsverhältnisse der größeren Steinkohlenreviere der Monarchie vorzunehmen. Demgemäß wurde mit den zu einer solchen Prüfung nothwendigen Ermittlungen von Werk zu Werk seitens der nach der örtlichen Lage der Gruben zuständigen Beamten der allgemeinen Verwaltung in Gemeinschaft mit den Bergbehörden vorgegangen. Da das Vertragsverhältniß zwischen den Bergwerksbesitzern und den Bergleuten zufolge §§ 80 ff. des Allgemeinen Berggesetzes, soweit nicht besondere Ausnahmen bestehen, sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften regelt und daher Gegenstand der freien Uebereinkunft ist, so konnte das Eingreifen der Behörden, deren Einwirkung der bergmännische Arbeitsvertrag im Wesentlichen entzogen ist, nur den Zweck verfolgen, Aufklärung, sowie Vermittelung zwischen den streitenden Interessentengruppen herbeizuführen.

Diese Enquête wurde in Niederschlesien auf 18 Werke, darunter 14, auf welchen Arbeiterausstände stattgefunden hatten, ausgedehnt.

Was die Ursachen des Ausstandes betrifft, so haben die Arbeiter eines Werks (Gustav) ausgesagt, sie hätten gestrikt, „weil die Hermsdorfer strikten“. Auf einer anderen Grube (Melchior) sind die Arbeiter nach ihrer eigenen Angabe an der baldigen Rückkehr zur Arbeit durch „fremde“ gehindert worden. Zu niedrige Löhne wurden im Uebrigen fast überall als Gründe der Bewegung bezeichnet.

Es wurden zwar mancherlei Beschwerdepunkte geltend gemacht. Im großen Ganzen vermochte aber keiner derselben thatsächlich begründet zu werden.

Was insbesondere die erhobenen Lohnforderungen betrifft, so lauteten sie übereinstimmend auf Anerkennung eines Minimallohnes (für den Häuer 3, den Lehrhäuer 2,5, den Schleppler 2 Mark), sowie Erhöhung der bestehenden Lohnsätze um 10 bis 20 Procent. Letztere Forderung ist sogar in höheren Procentsätzen bewilligt, erstere dagegen durchweg als undurchführbar abgelehnt worden.

Daß die Löhne im Allgemeinen unauskönnlich gewesen, wurde zwar vielfach behauptet, indeß gleichfalls nicht erwiesen. Ein Vergleich der Löhne mit den in Westphalen und Saarbrücken beim Steinkohlenbergbau gezahlten gewährt darum kein zutreffendes Bild, weil die Lebensmittelpreise Schlesiens erheblich unter den Marktpreisen der vorbezeichneten Bezirke stehen. Dagegen ergibt eine Vergleichung mit den in den übrigen Industriezweigen im Waldenburger Kreise gezahlten Löhnen, daß die Bergarbeiter durchweg besser gestellt sind, als die Arbeiter der sonstigen Industriezweige. Hierfür spricht auch, daß erfahrungsgemäß im Waldenburger Bezirk viele Arbeiter anderer Berufszweige zum Bergmannsstande, trotz der mit diesem verbundenen Gefahren, übergehen, während das Gegentheil selten stattfindet. Aus diesen Umständen, sowie aus dem Bestehen zahlreicher, nach Angabe der Behörden in der Hauptsache dem Vergnügen gewidmeten Vereine unter den niederschlesischen Bergarbeitern darf entnommen werden, daß unter denselben vor dem Ausstande eine Nothlage schwerlich geherrscht haben kann.

Als Beschwerdebegrund wurde ferner geltend gemacht, daß die Bedinge auf der alten Grundlage der zwölfstündigen Arbeitszeit geschlossen würden und deshalb bei Verkürzung der Arbeitszeit eine geringere Leistung stattfände. Auch hat die eingetretene Lohnerhöhung nach dem Berichte des zuständigen Landraths zur Folge gehabt, daß die Lebensmittelpreise in und um Waldenburg gestiegen sind.

Im Großen und Ganzen darf somit auch über den Arbeiterausstand des Jahres 1889 das Urtheil gefällt werden, daß solcher ganz unnöthig und für die Arbeiter verderblich gewesen ist. Unnöthig, insofern die Arbeiter auch ohne die natürliche Entwicklung zu stören, den besseren Konjunkturen entsprechend, zu höherem Verdienst gelangt wären; verderblich, insofern dieselben den ruhigen Fortgang hemmten und auf allen übrigen, von der Kohlenindustrie abhängigen industriellen

Gebieten Beunruhigung hervorriefen, so daß letztere auf thunlichste Betriebs-
einschränkungen und Verminderung des Verbrauchs an Kohlen Bedacht nehmen
mußten, wodurch wiederum der Rückgang der Kohlenindustrie vorbereitet wurde.
So gleicht denn jeder Arbeiterausstand einem vom Bogen geschneitten Pfeile, welcher
sich stets gegen den Schützen zurückwendet.

Daß diese Ueberzeugung auch Allerhöchsten Orts für richtig erachtet worden
ist, dafür bürgen die nachstehenden Worte der Thronrede am 15. Januar 1890:

„Das erfreuliche Bild, welches der Aufschwung des Handels und der
Gewerbthätigkeit im Laufe des letzten Jahres dargeboten hat, ist getrübt worden
durch die Arbeiterausstände, welche namentlich in den Steinkohlenbezirken in
großem Umfange unter Nichtinnehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist und theil-
weise nicht ohne Gewaltthätigkeiten stattgefunden haben. Es hat Seine Majestät
den Kaiser und König mit Befriedigung erfüllt, daß die Arbeitgeber vielfach mit
Zurückstellung der eigenen Interessen bestrebt gewesen sind, bei begründeten Be-
schwerden der Bergarbeiter Abhülfe zu schaffen und selbst weitgehenden Forderungen
derselben entgegenzukommen. Seine Majestät halten sich darnach zu der Erwartung
berechtigt, daß fernere Versuche zur Störung der Eintracht zwischen den Gruben-
besitzern und den Bergarbeitern an dem gesunden Sinne der Bevölkerung scheitern
und daß die für die gesammte Arbeiterschaft nicht minder wie für den Bestand
der Industrie gefährlichen Unterbrechungen wirtschaftlicher Thätigkeit unterbleiben
werden.“

Durch die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 war die deutsche
Socialreform mit nachstehenden grundlegenden Worten in die Wege geleitet worden:

„Daß der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner hilfsbedürftigen
Mitglieder annehme, ist nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christen-
thums, von welchem die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen, sondern
auch eine Aufgabe staatsershaltender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat,
auch in den besitzlosen Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten
und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauung zu pflegen, daß der Staat
nicht bloß eine nothwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung sei. Zu
dem Ende müssen sie durch erkennbare direkte Vortheile, welche ihnen durch gesetz-
geberische Maßregeln zu Theil werden, dahin geführt werden, den Staat nicht
als eine lediglich zum Schutz der besser situirten Klassen der Gesellschaft er-
fundene, sondern als eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende
Institution aufzufassen.“

Auf Grund dieses Programms gelangten unterm 15. Juni 1883 das
Krankenkassengesetz, unterm 6. Juli 1884 das Unfallversicherungsgesetz und am
22. Juni 1889 das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz zur Verabschiedung
im Reichstage.

Was die Ausführung dieser Gesetze im Bereich des Niederschlesischen Knappschäfts-Vereins betrifft, so wurde die durch § 74 des Krankenkassengesetzes vorgeschriebene Reorganisation der Knappschäftskassen durch Feststellung des mit dem 1. Januar 1887 in Kraft getretenen neuen Statuts beendet. Danach waren drei selbstständige Bezirke, nämlich die Krankenkassenbezirke Waldenburg, Neurode und Görlitz-Grünberg errichtet worden. Die durch das Gesetz bedingten Aenderungen wurden leider in den Kreisen der Bergarbeiter mit Mißtrauen betrachtet und geraume Zeit zu agitatorischen Zwecken ausgebeutet. Den Bemühungen der Werksvertreter gelang es indeß schließlich doch, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen und einer sachlicheren Auffassung der betreffenden neuen Statutsbestimmungen Eingang zu verschaffen.

In Gemäßheit § 94 des Unfallversicherungsgesetzes bildeten fortan die Betriebsunternehmer im Bereich des Niederschlesischen Knappschäftsvereins die Sektion V der Knappschäfts-Berufsgenossenschaft.

Mit Rücksicht darauf, daß das Reichsgesetz, betreffend die Invalidentät- und Alters-Versicherung vom 22. Juni 1889 mit dem 1. Januar 1891 in Kraft treten sollte, mußte sich der Vorstand des Niederschlesischen Knappschäftsvereins noch im Laufe des Jahres 1890 darüber schlüssig machen, ob der Verein nach Maßgabe der §§ 5 f. oder §§ 36 f. des betreffenden Gesetzes verfahren, das heißt, die durch das Reichsgesetz vorgeschriebenen Leistungen unter den gestellten Bedingungen übernehmen, oder ob die Versicherung der Vereinsgenossen bei den Provinzial-Versicherungs-Anstalten erfolgen und der Verein nur als sogenannte Zuschußkasse fortbestehen solle.

Auf Grund der eingehendsten Ermittlungen entschied sich der Vorstand für das Verfahren gemäß §§ 36 f. des Reichsgesetzes.

Die meisten anderen preußischen Knappschäftsvereine waren anfangs in ihren Anschauungen schwankend gewesen, bis sie sich schließlich mit großer Majorität gleichfalls für das Verfahren gemäß §§ 36 f. entschieden, so daß der Minister für Handel und Gewerbe in der Konferenz in Berlin am 20. Juni 1890, zu welcher die Vertreter der größeren preußischen Knappschäftsvereine behufs Darlegung ihrer Stellungnahme zu qu. Reichsgesetze geladen waren, konstatiren konnte, daß die preußischen Knappschäftsvereine in ihrer überwiegenden Mehrheit sich für den Anschluß an § 36 des Reichsgesetzes ausgesprochen hätten.

Nach den Zusammenstellungen für das Jahr 1890 betrug die Gesamtzahl der Mitglieder des Niederschlesischen Knappschäftsvereins — einschließlich der Arbeiter beim metallischen und Braunkohlen-Bergbau — 19326. Die Zahl der ständigen Mitglieder I. und II. Klasse belief sich auf 10242, die Zahl der unständigen auf 9084.

Die Ausgaben betragen:

1. für die Krankenversicherung (abzüglich des Braunkohlenreviers)	301635	Mark
2. für die Pensionsversicherung	514412	"
3. für die Unfallversicherung	134839	"
	<u>950886</u>	Mark

Die Beiträge für die Reichs-Znvaliden- und Altersversicherung betragen rund 120000 Mark.

Von dem nämlichen Geiste getragen, wie die vorangeführten socialpolitischen Gesetze, erscheint auch das im Jahre 1892 in Kraft getretene Abänderungsgesetz der Gewerbeordnung, vom 1. Juni 1892, welches ebenso wie die auf den gleichen Grundsätzen beruhende, im April und Mai d. J. durchberathene Novelle zum Allgemeinen Berggesetz dazu bestimmt erscheint, im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung die Lage der Arbeiter in physischer und moralischer Beziehung zu heben und sie mit ihrem Loose zufrieden zu machen. Möchte die Erfahrung recht bald erkennen lassen, daß der beschrittene Weg der richtige gewesen ist! Jedenfalls darf den diesseitigen Werkvertretern das Zeugniß nicht verweigert werden, daß sie der Königl. Staatsregierung willig und mit eigener innerer Befriedigung auf dieser schwierigen Bahn gefolgt sind.

Mit der Reform der Berg-Gesetzgebung ging, wie die vorstehende Darstellung gezeigt hat, dereinst die Reform der Bergwerkssteuer-Gesetzgebung Hand in Hand. Am 20. Oktober 1862 sind indeß nunmehr 30 Jahre verflossen, seitdem zum letzten Mal die Art an die mittelalterliche Art der Beitreibung der Bergwerkssteuer gelegt wurde. Dagegen hat die Allgemeine Social- und Steuergesetzgebung dem Bergbau erhebliche neue Lasten aufgebürdet.

Im Hinblick auf die im Jahre 1890 im Landtage in Berathung stehenden Vorlagen eines neuen Einkommen- und Gewerbesteuergesetzes, welche die zur Zeit bestehende Bergwerkssteuer auf das Innigste berührten, sahen sich die Interessenten veranlaßt, auf's Neue um Aufhebung der Bergwerkssteuer vorstellig zu werden.

Mit Recht vermochte bei dieser Veranlassung betont zu werden, daß die neuere sociale Gesetzgebung dem heimischen Bergbau schwerwiegende neue Lasten aufgebürdet habe, welche das Ausland, namentlich das mit Erfolg konkurrirende England, nicht kenne.

Als eine nicht gerade angenehme Ueberraschung für die bergbautreibenden Gewerkschaften mußte es daher erachtet werden, daß das neue Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 denselben die Doppelbesteuerung, mithin einschließlich der Bergwerkssteuer die dreifache Besteuerung des Ertrages ihres Unternehmens brachte. —

So bleibt denn am Schlusse der Betrachtung nur noch zu wünschen übrig, daß die dem bergmännischen Berufe von jeher eigene, durch so mannigfache Schwierigkeiten in der Gegenwart getrübt Schaffensfreudigkeit wieder Platz greifen, die Schwierigkeiten selbst aber bei einer zukünftigen Darstellung nur als Durchgang zu besseren Zeiten angesehen werden mögen!

Anlage I.

Beschreibung der gegenwärtigen Betriebsverhältnisse der grösseren Werke des Niederschlesischen Steinkohlenbezirks.

1. Vereinigte Glückhils zu Hermsdorf. Gewerkschaft.

Förderung im Jahre 1891: 788198 Tonnen à 1000 kg.
Geldwerth der Förderung: 6456191 Mk. — Zahl der beschäftigten Arbeiter: 4017.

Hauptschächte (für Förderung, Wasserhaltung und Ventilation):

v. d. Heydt 5. Tiefbaufohle = 279,40 Meter,

Victoria " = " "

Die 1. und 2. Tiefbaufohle sind abgebaut, die 3. Tiefbaufohle befindet sich im Abbau, während die 4. Tiefbaufohle vor- und die 5. Sohle z. B. ausgerichtet wird.

Wrangel, 4. Tiefbaufohle = 244,2 Meter.

Die 1. und 2. Tiefbaufohle sind abgebaut, die 3. Tiefbaufohle befindet sich im Abbau und die 4. in Vorrichtung.

Hedwig, 3. Tiefbaufohle = 271 Meter.

Zur Zeit befinden sich die 2. und 3. Tiefbaufohle in Abbau.

Erbstollen, 3. Tiefbaufohle = 176,8 Meter.

Die 2. und 3. Tiefbaufohle befinden sich in Abbau.

Charlotte, 2. Tiefbaufohle = 143,9 Meter,

Glückauf, 2. " = 195,9 "

Im Jahre 1852 wurde mit dem Nachreißen des Stollenschachtes N. VII begonnen, welcher, auf die 1. Tiefbaufohle niedergebracht, den Namen v. d. Heydt erhielt. Im Jahre 1856 wurde ebendasselbst eine in der Carlshütte erbaute Zwillingfördermaschine aufgestellt. Im Jahre 1861 wurde die erste Kohlenwäsche des Reviers in Betrieb gesetzt. Nach Herstellung der Anschlußgeleise der schlesischen Gebirgsbahn im Jahre 1867 kam der Victoriaschacht, woselbst eine gleichstarke Zwillingmaschine wie auf dem v. d. Heydtschachte aufgestellt worden war, mit in Förderung. Gleichzeitig wurde eine neue Verladehalle erbaut, wodurch das Beladen der Eisenbahnwagen unter Dach ermöglicht und eine bessere Concentrirung der Absatzmengen erzielt wurde. Mit dieser Einrichtung war gleichzeitig eine Trockenseparation für Kleinkohlen verbunden. Im Jahre 1880 wurde der Wrangelschacht nachgerissen und bis auf die 2. Tiefbaufohle abgeteuft, so daß vom Jahre 1883 ab ein dritter Hauptförderpunkt geschaffen wurde.

Ferner wurde in diesem Jahre die der Firma C. Kulmitz gehörige Kokesanstalt auf Wrangelschacht erworben. Letztere hat im Laufe der Zeit eine Erweiterung erfahren, so daß gegenwärtig 250 Oefen in Betrieb stehen.

Im Jahre 1891 wurden 146176 Tonnen Gruskohlen verkokt, woraus

90037 Tonnen Stück-Kokes,	2013 Tonnen Cynder-Kokes,
16251 " Würfel "	594 " Erbsen "
207 Tonnen Asche	

resultirten.

Im Jahre 1883 wurde eine neue große Kohlenwäsche erbaut, die drei Jahre später eine abermalige Erweiterung erfuhr. Die inneren Einrichtungen lieferte die Carlshütte bei Altwasser.

Zur Zeit arbeiten in drei Wäschen 11 Grobkornmaschinen und 23 Feinkornmaschinen, von denen ca. 24000 Ctr. Kleinkohlen pro Tag aufbereitet werden. Die zur Verkokung bestimmten Gruskohlen werden durch Desintegratoren auf ein möglichst gleichmäßiges Korn gebracht.

Im Jahre 1867 wurden auf dem Wrangel- und Hedwigschachte je ein Guibal-Ventilator eingebaut (Flügelbreite 3 Meter, Raddurchmesser 9 Meter). Dieselben werden durch je eine 50 Pferdekkräfte starke Dampfmaschine betrieben. Seit vorigem Jahre steht auf dem Hedwigschachte ein Pelzer'scher Ventilator in Benutzung und dient der Guibal nur als Reserve. Gleiches wird bezüglich des Wrangelschachtes vorbereitet. Außerdem sind auf dem Erbstollen- und Charlotteschachte Wetteröfen in Thätigkeit.

Es sind 5 größere Wasserhaltungsmaschinen über und unter Tage vorhanden, welche im Stande sind, zusammen 20 Kubikmeter Wasser pro Minute zu heben. Auf den Centner geförderter Kohlen kommen rund 3 Ctr. gehobene Wasser.

Seit 1875 besteht auf dem v. d. Heydt- und Victoriafchachte Seilfahrrung.

Zur Zeit werden unter Tage 100 Pferde zur Förderung benutzt, welche in 5 verschiedenen Ställen auf der 3. und 4. Tiefbaufohle eingestellt sind und die Förderung auf eine Entfernung von 1000 bis 2500 Meter heranschaffen. Das Tonnenkilometer Förderung kostet 15 bis 20 Pf.

Im Jahre 1883 wurde die cons. Neue Heinrich-Grube erworben und ebendasselbst eine neue Anlage: Glückauf nebst Eisenbahnanschluß geschaffen.

2. Friedenshoffnung zu Hermsdorf.

Gewerkschaft.

Förderung im Jahre 1891: 394807 Tonnen.

Geldwerth der Förderung: 3122928 Mk. — Zahl der beschäftigten Arbeiter: 2014.

Wurde im Jahre 1890 mit Vereinigte Glückhilf zu einer einzigen Gewerkschaft vereinigt.

Zur Zeit sind 4 Bausohlen vorgerichtet beziehungsweise in Bau genommen. Die tiefste ist die VII. Bausohle, 387,3 Meter tief. Die Schachtförderung erfolgt durch den Förderschacht der SchwesterSchächte, welcher 4 Fördertrümer und zugleich zwei Etagen besitzt, auf welche 4 Förderwagen à 8 Ctr. aufgerückt werden.

Bis zum Jahre 1855 fand aus den im Grubenfelde vertheilten Schächten Haspelförderung statt. In diesem Jahre erfolgte der Anschluß der Grubengeleise an die Breslau-Freiburger Bahn.

Die mit der Erhöhung der Produktion gleichen Schritt haltende Verstärkung der Belegschaft führte sehr bald die Nothwendigkeit der Beschaffung von Arbeiterwohnungen herbei. Es wurde im Jahre 1858 ein Familienhaus mit 35 Einzelwohnungen und ein Schlafhaus, dessen Parterreräume für Familien bestimmt und dessen 1. Etage mit kasernenartigen Einrichtungen für unverheirathete Arbeiter versehen, erbaut.

Die 1855 montirte ein cylindrige Fördermaschine wurde im Jahre 1864 durch eine zweicylindrige ersetzt. Die Wasser wurden zu dieser Zeit durch den Fuchsstollen abgeführt. Nachdem der Hauptförderschacht zur Einrichtung von 4 Fördertrümern nachgerissen worden war, wurde 1866 eine zweite zweicylindrige Fördermaschine aufgestellt. Im Jahre 1870 wurde eine 450-pferdekräftige, von der Maschinenbauanstalt Wilhelmshütte bezogene direkt wirkende Wasserhaltungsmaschine aufgestellt und der Drucksaß bis zur IV. Tiefbausohle eingebaut. Zur Reserve dienten zwei Decker'sche Pumpen, von denen die eine in der I., die 2. in der IV. Tiefbausohle aufgestellt wurden.

Im Jahre 1873 erfolgte der Anschluß der Grubengeleise an die schlesische Gebirgsbahn.

Die im Jahre 1864 aufgestellte Fördermaschine erwies sich für die Schachts-teufe von 287 Metern (V. Sohle) zu schwach und wurde durch eine in den Jahren 1876 und 1877 montirte Fördermaschine, bezogen von der Prager Maschinenbauanstalt, ersetzt. Gleichzeitig begann die Aufstellung der gleichfalls von dort bezogenen 1000-pferdekräftigen Wolf'schen Wasserhaltungsmaschine (1,8 Meter Hubhöhe, 10,615 Meter Plungerdurchmesser, 0,45 Kubikmeter Leistung pro Hub).

Bis zum Jahre 1882 bewegte sich der Grubenbetrieb hauptsächlich auf den Flözen der hangenden Gruppe, welche Flammkohle lieferten. Nachdem aber durch die IV. Tiefbausohle die Glückhils-Grubenflöze in Bau genommen waren, ging das Werk zur Kokesproduktion über. Im Jahre 1882 wurden 20 Kokesöfen nach dem System Hoffmann-Otto erbaut; 1883 weitere 10 und 1884 weitere 30 desselben Systems. Gleichzeitig wurde eine Fabrik behufs weiterer Verarbeitung der durch die Sammlung der Dfengase zu gewinnenden Nebenprodukte: Theer, Ammoniak und Leuchtgas, erbaut. Diese Fabrik enthält außer den Betriebsmaschinen 2 Ventilatoren, 2 Exhaustoren, ein Doppelsystem von Gaswäschern und Kondensatoren, einen Feld-

mann'schen Apparat zur Umwandlung des kohlensauren Ammoniakwassers in schwefel-saures Ammoniak, einen Gasometer und einen Gasreinigungsapparat. 1888 wurde die Kokesofenanlage um 15 und 1891 um 10 Defen des nämlichen Systems vermehrt.

1882 wurde eine Kohlenwäsche nach System Lührig erbaut. Dieselbe, auf eine Aufbereitung von 20000 Ctr. in 24 Stunden basirt, genügt den Ansprüchen der Gegenwart nicht mehr. Es wurde demgemäß der Carlshütte zu Altwasser das Projekt einer größeren Kohlenwäsche mit einer Leistungsfähigkeit von 30000 Ctrn. in 24 Stunden übertragen.

Im Jahre 1888 kam die von der Saarauner Maschinenbauanstalt hergestellte 1000-pferdekräftige Fördermaschine behufs Förderung aus den tiefen Sohlen in Betrieb.

Das Werk besitzt ein einheitliches Wettersystem. Die frischen Wetter fallen im Förderschachte bis zur VI. und VII. Sohle ein, woselbst sich je 2 Hauptströme für das nördliche und das südliche Baufeld abzweigen. Die gebrauchten Wetter werden nach der Wettersohle (V. Tiefbausoehle) zurückgeführt und ziehen im Wetter-schachte aus. Auf diesem stehen 2 Guibal-Ventilatoren von 7 Meter Naddurchmesser und 2 Meter Breite, von denen stets der eine in Betrieb steht, während der andere als Reserve dient. Die Tourenzahl beträgt 60—65 pro Minute bei 50—55 Milli-meter Depression. Die angefangte Wettermenge variiert nach der Tourenzahl zwischen 1250 bis 1400 Kubikmeter pro Minute.

Im Wetterschachte ist bis zur V. Tiefbausoehle Seilsfahung eingerichtet.

3. Conf. Fuchs zu Weißstein.

Gewerkschaft.

Förderung im Jahre 1891: 477133 Tonnen.

Geldwerth der Förderung: 4611027 Mk. — Zahl der beschäftigten Arbeiter: 2343.

Bis zum Jahre 1867 bestanden die 4 Förderpunkte: Fuchsstollen, Bradeschacht, Hans-Heinrich- und Stollberg-schacht. Im Jahre 1867 wurde die Julius-Tiefbauanlage in Angriff genommen und zwei Jahre darauf mit dem Zwilling-schachte Ida, beide in gemeinsamem Schachtgebäude, begonnen. Im Jahre 1887 wurde mit dem Abteufen eines dritten Schachtes, des sogenannten Dampf-schachtes, begonnen, welcher zum Einhängen des Grubenholzes und zum Einbau der zu den unterirdischen Maschinen führenden Dampfleitungen dient. Gegenwärtig sind drei Tiefbausoehlen aufgeschlossen, welche je 50 Meter saigeren Abstand haben. Julius-schacht, bis auf die 3. Abbausoehle abgeteuft, ist 206 Meter tief, ebenso der Dampf-schacht. Idaschacht ist 154 Meter tief.

Die Hauptwasserhaltungsmaschine ist eine über Tage stehende einfach und direkt wirkende 300-pferdekräftige Maschine mit ca. 4 Kubikmeter Maximalleistung pro Minute aus 154 Meter Teufe. Zur Hebung der Wasser beim Abteufen dient eine horizontal gebaute Maschine mit Kunstkreuzen und Druckzügen, der eine in Schrauben hängend. Außerdem sind noch vorhanden auf jeder der 3 Tiefbausohlen je eine unterirdische Maschine zu pptr. 6 Kubikmeter Leistung pro Minute.

Die Förderung in der Grube wird allgemein noch durch Menschenkräfte bewerkstelligt, deren hohe Leistung bemerkenswerth ist (ca. 500 000 Meter-Centner pro Tag). Die Förderkosten belaufen sich in den Hauptförderstrecken durchschnittlich auf 11 Pfennig pro Tonnenkilometer.

Fördermaschinen befinden sich im Juliuschachte zwei zu 250 bezw. 180 Pferdekraft; im Idaschachte je eine Fördermaschine zu 120 bezw. 50 Pferdekraft. Außerdem sind auf Bradeschacht, Hans-Heinrichschacht und Fuchsstollen-Hebewerk Fördermaschinen zu 16, 24 und 10 Pferdekraft vorhanden.

Um in späterer Zeit die in tieferer Sohle auftretenden Morgenstern-Flöze in Angriff nehmen zu können, hat die Gewerkschaft die conj. Morgen- und Abendstern-Grube, deren Flöze in tieferen Sohlen in das Feld der conj. Fuchs-Grube fallen, erworben und erhält dieses Werk weiter im Betriebe. Hierzu gehören auf dem Paulschachte eine Fördermaschine zu 50 Pferdekraft, sowie eine direkt wirkende und eine unterirdische Wasserhaltungsmaschine zu 80 bezw. 50 Pferdekraft.

Die Wetterführung wird durch Wetteröfen bewirkt, welche in ziemlich gleichen Abständen auf den liegenden Flözen errichtet sind. Zum Zwecke der Ventilation sind die Grubenbaue in sieben Systeme eingetheilt, welche durch Wetterthüren von einander geschieden und nur durch die Hauptförderstrecken verbunden sind. Das aus der Grube gesaugte Quantum Luft beträgt mehr als 3 Kubikmeter pro Kopf der Belegschaft. Außerdem werden zur Zeit 2 Pelzer-Ventilatoren eingebaut. Auch soll im laufenden Jahre die Seilfahrt eingerichtet werden.

Als Nebenanlagen sind zu nennen: zwei Dampfschiebebahnen, fünf Dampfaufzüge, vier Senkwerke zur Verladung der Kohlen, eine große Separationsanstalt mit Grobformwäsche zu 30 000 Ctr. Leistung pro Tag auf Juliuschacht mit elektrischer Beleuchtung, sowie eine kleinere Separation auf Fuchsstollen (System Karlik) zu 10 000 Ctr. Leistung. Im Ganzen sind auf dem Werke 44 Dampfmaschinen vorhanden, welche 2227 Pferdekräfte repräsentiren. Abgesehen vom Verwaltungsgebäude sind in den Zechenhäusern, der Schmiedewerkstatt und anderen der Gewerkschaft gehörigen Gebäuden Wohnungen für 24 Bergmannsfamilien vorhanden und an solche vermietet.

4. Conf. Fürstensteiner Gruben zu Waldenburg.

Alleinbesitzer Fürst von Pleß.

Förderung im Jahre 1891: 412961 Tonnen.

Geldwerth der Förderung: 3092656 Mk. — Zahl der beschäftigten Arbeiter: 1826.

Die aus 12 Einzelfeldern bestehenden conf. Fürstensteiner Gruben umfassen einen Flächeninhalt von 5474350 Quadratmeter und bilden den nördlichen Theil eines zusammenhängenden, zum Besitz der Herrschaft Fürstenstein gehörigen Grubencomplexes von insgesammt 29930839 Quadratmeter.

Die beiden Hauptanlagen der conf. Fürstensteiner Gruben: die Hans-Heinrich- und Marie-Schachtsanlage und die Bahnschacht-Anlage, haben Eisenbahn-Anschluß und zwar ist die erstere an die frühere Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn und die letztere an die schlesische Gebirgsbahn angeschlossen. Die außerdem noch in Betrieb stehende Hermann-Schachts Anlage und die Jda-Schachts-Anlage sind auf den Absatz in's Land angewiesen, weil ungünstiger Terrainverhältnisse wegen ihnen Eisenbahnanschluß nicht gegeben werden konnte. Die frühere Conrad-Schachts-Anlage ist cassirt und die Graf Schweinitz-Schachts-Anlage dient heute lediglich zum Holz einhängen und als Anfahrpunkt einer Gruben-Abtheilung.

Die I. Hauptfördersohle ist bei 306,58 Meter über Normal-Null etablirt und liegt bei der Hans-Heinrich- und Marie-Schachts-Anlage 124,66 Meter, bei der Bahnschachts-Anlage 163,7 Meter, bei der Hermann-Schachts-Anlage 165,7 Meter, bei der Jda-Schachts-Anlage 134,13 Meter unter den Hängebänken der betreffenden Schächte. Sämmtliche Schächte sind in dieser Sohle mit einander durchschlägig. Die II. Fördersohle ist bei 137 Meter unter der I. Sohle angefekt, d. i. bei 169,58 Meter über N.-N. Auch in dieser Sohle werden sämmtliche Anlagen zum Durchschlag gebracht und ist bezw. wird für die Bahn-, Jda- und Hermannschachts-Anlagen eine Mittelfohle bei 236,22 Meter über N.-N. etablirt.

Die unterirdische Verbindung aller Anlagen ließ es zu, die Hauptwasserhaltung auf den Hans-Heinrich- und Marie-Schacht zu concentriren, und dienen hierfür:

- a) eine oberirdische, direkt wirkende Wasserhaltungsmaschine von 1646 Millimeter Cylinder-Durchmesser und 3764 Millimeter Hub mit 2 Druckzügen von je 706 Millimeter Plunger-Durchmesser;
- b) eine gekuppelte, unterirdische Zwillings-Wasserhaltungsmaschine von 760 Millimeter Cylinder-Durchmesser und 700 Millimeter Hub bei 250 Millimeter Plunger-Durchmesser;
- c) eine einschlidrige, unterirdische Wasserhaltungsmaschine von 760 Millimeter Cylinder-Durchmesser, 800 Millimeter Hub bei 280 Millimeter Plunger-Durchmesser.

Außerdem stehen als Wasserhaltungsmaschinen, zum Theil zuvörderst zum Zwecke der Hebung der Wasser für Kesselspeisung der anderen Anlagen errichtet, noch in Betrieb:

- d) eine rotirende, unterirdische, ein cylindrige, doppeltwirkende Maschine von 385 Millimeter Cylinder-Durchmesser bei 470 Millimeter Hub und 145 Millimeter Plunger-Durchmesser auf Bahnschacht;
- e) eine direkt wirkende, unterirdische Decker'sche Universal-Pumpe Nr. 9 von 300 Millimeter Cylinder-Durchmesser, 450 Millimeter Hub und 150 Millimeter Pumpen-Cylinder auf dem Hermann-Schacht;
- f) auf demselben Schachte eine kleine Dampfpumpe von 157 Millimeter Cylinder-Durchmesser und 150 Millimeter Hub bei 63 Millimeter Pumpen-Cylinder-Durchmesser;
- g) eine rotirende, unterirdische, ein cylindrige, doppelt wirkende Dampfpumpe von 320 Millimeter Cylinder-Durchmesser und 470 Millimeter Hub mit 145 Millimeter Durchmesser haltenden Plunger auf dem Idaschacht;
- h) eine doppelt wirkende amerikanische Dampfpumpe Nr. 11 von 400 Millimeter Cylinder-Durchmesser und 450 Millimeter Hub bei 250 Millimeter Plunger-Durchmesser auf der Mittelsohle des Bahnschachtes;
- i) eine doppelt und direkt wirkende Maschine von 475 Millimeter Cylinder-Durchmesser und 1350 Millimeter Hub bei 220 Millimeter Plunger-Durchmesser für die Wasserhaltung der II. Sohle des Marie-Schachtes und für dieselbe Schachtsohle;
- k) eine Compound-Dampfpumpe von 180/290 Millimeter Cylinder-Durchmesser und 260 Millimeter Hub bei 125 Millimeter Plunger-Durchmesser.

Diese Maschinen besitzen zusammen 620 Pferdekraft. Die Wasserzuflüsse der Gruben betragen bei normalen Witterungsverhältnissen 3—4 Kubikmeter pro Minute, in wasserreichen Zeiten steigen dieselben auf 17 Kubikmeter und mehr pro Minute.

Zum Zwecke der Förderung sind die Schächte wie folgt armirt:

1. der Marie-Schacht mit einer 300pferdigen Zwillingssäpfermaschine mit Kraft'scher Ventilsteuerung von 825 Millimeter Cylinder-Durchmesser, 1570 Millimeter Hub und Seiltrommel von 6 Meter Durchmesser zur Förderung von je 4 Wagen à 8 Centner Inhalt auf 2etagigen Förderkörben;
2. der Hans-Heinrich-Schacht mit einer 90pferdigen Säpfermaschine (Reserveförderung);
3. der Bahnschacht mit einer 250pferdigen Zwillingssäpfermaschine mit Ehrhardt'scher Steuerung, 760 Millimeter Cylinder-Durchmesser und 1400 Millimeter Hub mit 4,50 Meter Durchmesser haltenden Seilkörben zur Förderung von 4 Förderwagen auf 2etagigen Körben;

4. der Hermann-Schacht mit einer 50pferdigen Zwilling's-Fördermaschine zur Förderung von 1 Wagen à 8 Ctr. mit jedem Trieb;
5. der Idaschacht mit einer 15pferdigen Zwilling's-Fördermaschine zur Förderung von 1 Wagen à 8 Ctr. mit jedem Trieb.

Die gesammten Fördermaschinen repräsentiren somit 705 Pferdekkräfte.

Auf den cons. Fürstensteiner Gruben sind Schlagwetter nur sporadisch aufgetreten.

Zur Wetterloosung dienen Wetteröfen und 2 Pelzer'sche Ventilatoren.

Die Grube besitzt unterirdisch und über Tage maschinelle Seilförderung — Seil ohne Ende über den Wagen laufend, mit Antuppelung durch Mitnehmer nach der von der Firma Felten & Guilleaume zu Mühlheim a/Rh. durch deren Brochure aus dem Jahre 1885 empfohlenen Construction — eingerichtet, sie besitzt außerdem elektrische Beleuchtungsanlagen auf dem Hans-Heinrich-, Marie- und auf dem Bahnschacht, eine Luftcompressionsanlage auf dem Hans-Heinrich- und Marie'schacht und auf letzterem Schachte eine Seilbahn für Bergetransport nach Otto'schem System.

Zur Aufbereitung der geförderten Produkte dienen auf Hans-Heinrich- und Marie-Schacht 3 Separationen, theils mit direkter Verladungsvorrichtung durch Transportbänder; auf Bahnschacht 2 Separationen mit Karlik-Rätter und eine Wäsche für Ruß- und Erbskohlen, eingerichtet zur direkten Verladung in die Waggons.

Die Förderungs-Anlagen reichen aus für eine Förderung von 30000 Ctr. in einer Schicht und die Aufbereitungs-Anlagen zur Aufbereitung von 20000 Ctr. pro Schicht.

5. Cons. Carl Georg Victor bei Neu-Laessig.

Besitzerin: Aktiengesellschaft Schlesi'sche Kohlen- und Coqueswerke zu Gottesberg.

Förderung im Jahre 1891: 226503 Tonnen.

Geldwerth der Förderung: 1319004 Mk. — Zahl der beschäftigten Arbeiter: 1477.

Es sind hier selbst die beiden Förderpunkte Mayrau- und Egmontschacht vorhanden, welche im Jahre 1887 mit 224 resp. 221 Meter Teufe die II. Tiefbau-sole erreicht haben. Der saigere Abstand zwischen Sohle I und II beträgt 100 Meter. Für die Wasserhaltung ist ein besonderer Schacht: der Berthaschacht, vorhanden, welcher 126 Meter tief bis auf die I. Tiefbau-sole abgeteuft ist.

Die Hauptwasserhaltungsmaschine ist eine über Tage stehende direkt wirkende Woolf'sche Maschine von 180 Pferdekkräften, welche die Wasser aus Tiefbau-sole I zu Tage hebt. Außerdem ist eine Reservemaschine von 100 Pferdekkräften vorhanden. Neben diesen beiden Maschinen steht eine unterirdische Maschine von 300 Pferdekkräften auf Tiefbau-sole II. Die Förderung in der Grube wird in den Hauptförderstrecken durch 34 Pferde bewerkstelligt.

An Fördermaschinen sind vorhanden: auf Mayrauschacht eine große Fördermaschine zu 120 Pferdekraften; desgleichen auf Egmontschacht zu 300 Pferdekraften. Außerdem wird zur Bergförderung aus Tiefbaufohle I eine 8 pferdekräftige Lokomobile verwendet. Die Wetterführung wird durch 2 Pelzer-Ventilatoren bewirkt, welche durch eine Zwillingmaschine von 75 Pferdekraften betrieben werden. Dieselben haben 3 Meter Flügeldurchmesser.

Zur Zuführung frischer Wetter an die entlegeneren Betriebspunkte dient ein Luft-Compressor, welcher durch eine 80 pferdekräftige Dampfmaschine betrieben wird. Das aus der Grube gesaugte Quantum Luft beträgt 3 Kubikmeter pro Kopf. Auf Egmontschacht ist Seilsahrung eingerichtet.

An Tagesanlagen sind vorhanden: 1 Dampfschiebehöhne, 4 Dampfaufzüge, 1 Bremsberg zur Verladung der Kohlen, 3 Kohlenwäschen mit Separation zu 32000 Ctr. Leistung pro Tag und zwei Kokesanstalten zu 9000 Ctr. Leistung pro Tag.

Mit dem Kokeretriebe wurde im Jahre 1863 auf Mayrau- (früher Gustav-) Schacht mittelst Erbauung von 15 Oefen nach dem System Gobiet begonnen. Das Ausstoßen des Kokes geschah mittelst einer Handausdruckmaschine. Zu diesen Oefen war eine Handwäsche vorhanden.

Im Jahre 1868 wurden 20 Gobiet'sche Oefen auf dem Egmontschachte erbaut. Gleichzeitig wurde ebendasselbst nach System Lührig eine neue Wäsche errichtet, eine der ersten derartigen maschinellen Anlagen. Die Gobiet'schen Oefen lieferten zwar einen guten Kokes, doch war das Ausbringen verhältnißmäßig gering; dieserhalb ging man zu dem System Coppée über. Dasselbe entsprach den gehegten Erwartungen und wurden im Jahre 1870 auf Egmontschacht 48 Stück und im Jahre 1874 37 Stück auf Mayrauschacht nach diesem System erbaut.

Mit der Vermehrung der Kokesöfen stieg der Bedarf an gewaschener Kohle, so daß, diesem Bedürfnisse entsprechend, im Jahre 1874 auf Mayrauschacht eine neue große Wäsche nach System Lührig erbaut wurde.

Behufs der Verwerthung der Nebenprodukte bei der Kokesfabrikation wurden im Jahre 1881 auf Egmontschacht 10 Versuchsofen errichtet, deren Befuerung durch Siemens-Regeneratoren erfolgte. Da sich dieses Verfahren gut bewährte, so bot sich nunmehr die Gelegenheit einer Gewinnung von Theer und Ammoniak aus den Kokesofengasen vor deren Verbrennung.

So entstanden die gegenwärtig zur Gewinnung dieser Produkte dienenden Oefen nach dem System Hoffmann-Otto, von denen in den Jahren 1883 und 1885 zusammen 35 Stück mit vollständiger Kondensationseinrichtung gebaut wurden und zwar auf dem Egmontschachte.

In Folge gesteigerten Bedarfs wurde im Jahre 1891 die Erbauung weiterer 90 Oefen mit Nebenprodukten-Gewinnung beschlossen, deren Bau nunmehr beendet ist.

Die Konstruktion dieser neuen Defen (Patent Festner-Hoffmann) ist eine sehr einfache. Die Defen besitzen, wie alle übrigen, horizontale Kammern und Kanäle. Die den Heizgasen zuzuführende Brennlust wird in praktischer Weise durch die Abhitze sehr wirksam erhitzt. Die Züge lassen sich leicht reguliren und sind die Defen so heiß gehend, daß auch aus minderbackender Kohle guter und dichter Kokes hergestellt werden kann.

Einschließlich der Kokesöfen auf cons. Gustav (N. 6) besitzen die Schlesiſchen Kohlen- und Cokeswerke in Summa 287 Defen.

Die beiden Hauptförderschächte sind durch eine Kettenbahn mit einander verbunden, welche die Förderung des Mayrauschachtes und die Produkte der dort befindlichen Anlagen nach der Central-Verladestelle am Egmontschachte befördert. Die ganze Anlage wird elektrisch beleuchtet und ist mit den nöthigen Anschlußgeleisen an die Hauptbahn versehen.

Für den Betrieb der Schlosser- und Schmiedewerkstatt ist eine 8pferdekräftige Dampfmaschine vorhanden, ebenso eine 18pferdekräftige zum Betriebe einer Schneidemühle.

Im Ganzen sind auf cons. Carl Georg Victor 46 Dampfmaschinen vorhanden, welche 1760 Pferdekräfte repräsentiren.

Außer dem Verwaltungsgebäude sind einige Beamtenwohnhäuser und für etwa 130 Bergarbeiterfamilien Wohnhäuser vorhanden.

6. Cons. Gustav bei Schwarzwaldau.

Besitzerin: Aktiengesellschaft Schlesiſche Kohlen- und Cokeswerke zu Gottesberg.

Das Werk steht seit ca. 100 Jahren im Betriebe. Vor nunmehr 30 Jahren wurde die jetzige Tiefbauanlage mit dem Förderschacht Pauline und dem Wasserhaltungsschacht Georg eröffnet. Damit ist bis jetzt die II. Tiefbausohle (223 beziehungsweise 207 Meter) erreicht worden.

Auf Paulineschacht befinden sich: eine Fördermaschine (einetagiger Förderkorb mit 2 Gefäßen, Seilfahrt), eine Kohlenwäsche mit ca. 16000 Ctr. Maximalleistung pro Tag, im Jahre 1891 vollkommen umgebaut. Trockenseparation mit 2 Schüttelrättern. Betriebsmaschine für das Becherwerk und die Transportschnecke zu den Kokesofentrichtern. Kesselanlage mit 5 Cornwall-Kesseln.

Kokesanstalt mit Coppéeöfen, 3000 Ctr. Kokes pro Tag. 2 belgische Kokesausstoß-Lokomobilen mit liegenden Kesseln und maschineller Seitwärtsbewegung.

Die Anfänge des Kokeriebetriebes datiren aus dem Jahre 1855. Die Anstalt befand sich auf dem Georgschachte und bestand aus 4 englischen Bienenkorb-Defen. Die Kohle wurde mit Schaufeln aufgegeben. Im Jahre 1871 wurden auf Grund der Erfahrungen auf Carl-Georg-Victor-Grube 90 Stück neue Defen nach Coppée'schem

System auf Paulineschacht errichtet und eine große Wäsche nach System Lührig erbaut. Die Erbauung einer größeren Zahl von Kokes-Ofen nebst Kondensations-Anstalt nach dem System Festner-Hoffmann ist in Aussicht genommen. Hierzu: 1 Kokesaufzug für die Kokesverladung, horizontal angeordnete Getriebemaschine (15—16 Pferdekraft), stationäre Kesselanlage dafür mit 2 Walzenkesseln von zusammen 22 Quadratmeter Heizfläche, welche gleichzeitig der ebenda errichteten Reserve-Wasserstation Dampf liefert. Dem bezeichneten Zwecke dient eine überaus ökonomisch arbeitende freistehende Compound-Pumpe mit selbstthätiger Saugrohrkondensation von der Firma Weise und Monski-Halle a/S. 260 Meter lange Saugleitung. Maschinell betriebene Schmiedewerkstatt. 6—8pferdekräftige Betriebsmaschine. Neueste Werkzeugmaschinen. Wasserdruckwerk am Laessigbache mit 30pferdekräftiger Betriebsmaschine und ca. 1000 Meter langer Druckleitung mit Hochreservoir.

Auf dem Georgschachte befinden sich: über Tage eine einfach und direkt wirkende Hochdruckmaschine mit 2,6 Meter Hub und 0,9 Meter Cylinder-Durchmesser; auf der I. Tiefbausohle eine doppelt wirkende einzylindrige Wasserhaltungsmaschine mit 124 Pferdekraften; auf der II. Tiefbausohle eine doppelt wirkende Zwillingen-Wasserhaltungsmaschine, 60 Umdrehungen pro Minute, mit ca. 330 Pferdekraften. Letztere beiden Maschinen (1875 beziehungsweise 1886 in Betrieb gesetzt, sind von der Wilhelmshütte (Eulau-Ober-Waldenburg) geliefert.

Zur Ventilation dienen zwei Pelzer-Ventilatoren (3 Meter Flügel Durchmesser) mit je einer Leistung von 1500 Kubikmeter Luft pro Minute. Betriebsmaschine mit 45 Pferdekraften, mit Meyer'scher Expansion.

Die Ventilatoren sind parallel nebeneinander geordnet. Das Umstellen erfolgt während des Betriebes ohne Störung. Seit 1886 in Betrieb. (Geliefert von der Wilhelmshütte.)

Hierzu 1 Kesselanlage mit 5 Vorwärmerkesseln von zusammen 220 Quadratmeter, und 2 dergleichen von zusammen 122 Quadratmeter Heizfläche. Letztere seit Juli 1891 mit englischen Perret-Kosten arbeitend, bei denen durch besonders eingerichteten Ventilatorbetrieb Preßluft unter die Koflfläche geblasen und dadurch ermöglicht wird, ein sonst nicht verwendbares Brennmaterial: Kokesasche im Gemisch mit Schlamm, vortheilhaft zu verwerthen. —

Die benachbarte, gleichfalls den Schlesischen Kohlen- und Cokeswerken gehörige Elise-Grube bildet die Ventilator-Station für das östliche Baufeld der Gustav-Grube. Ebendasselbst befindet sich ein Schiele'scher Ventilator mit 400 Kubikmeter Leistung pro Minute. 18—20pferdekräftige Lokomobile als Betriebsmaschine. 1 Field'scher Kessel als Reserve. 1 englische Munford-Pumpe. Ein Versuchsbau ist neuerdings auch auf der ca. 5 Kilometer von Landeshut belegenen Gotthelfs-Grube eröffnet worden.

7. Conf. Segen-Gottes bei Altwasser.

Alleinbesitzerin: Firma C. Kulmiz-Saarau.

Förderung i. J. 1891: 114621 Tonnen.

Geldwerth der Förderung: 809174 Mk. — Zahl der beschäftigten Arbeiter: 640.

Das Werk baut auf dem liegenden Flözzuge des Waldenburger Reviers. Die Flöze fallen im Ausgehenden und im östlichen Felde bis 70 Grad ein, im westlichen Felde und in den tieferen Sohlen verschwächt sich das Fallen bis zu 20 Grad.

Im Jahre 1871 wurde die 2. und 3. Tiefbau sohle mit zusammen 85 Meter Saigerteufe gleichzeitig gefaßt. Im Jahre 1891 wurde die 4. Tiefbau sohle in Angriff genommen, welche 130 Meter Saigerteufe unter der 3. Sohle erhalten soll, so daß die Tiefbau schächte bis zu dieser Sohle eine Teufe von rund 300 Meter erhalten werden.

Es sind im östlichen Felde der als Wetter- und Fahr schacht benutzte Schuckmann schacht, im westlichen Felde die beiden mit der Eisenbahn verbundenen Tiefbau schächte I und II vorhanden, von denen I früher zur Wasserhaltung, II zur Förderung diente. In letzterem waren 4 Fördertrümer angelegt. Schacht I war gänzlich mit den Pumpensägen für die unterirdischen Wasserhaltungs-Maschinen verbaut. Diese Maschinen heben aus der I. Sohle, während aus der III. Sohle nur unterirdische Maschinen (hauptsächlich eine 1884 bei Schacht II aufgestellte, von der Wilhelmshütte (Eulau und Ober-Waldenburg) erbaute rotirende Maschine, welche mit jeder Umdrehung 100 Liter, in maximo pro Minute 7 Kubikmeter hebt) die Wasser zu Tage drückten. Die für die neuen Tiefbau sohlen nothwendig werdende Sicherung und Verstärkung der Wasserhaltung ließ sich in Schacht I nicht weiter durchführen und es wurde deshalb der Plan gefaßt, Schacht I zum Hauptförder- und Schacht II zum Hauptwasserhaltungsschacht zu machen, wobei Schacht I während des Betriebes der Wasserhaltungsmaschine bis zur III. Sohle abgeteuft, ausgemauert und zur Förderung eingerichtet werden mußte. Dieser Plan wurde in den Jahren 1888/89 unter großen Mühen, jedoch ohne Unfall glücklich durchgeführt, so daß seit Ende 1888 in Schacht I die Hauptförderung aus der III. Sohle mit 2 Förderwagen auf einer Etage bewirkt wird, wobei darin noch ein geräumiger Fahr schacht vorhanden, während auf Schacht II seit Ende 1889 in der einen Hälfte die alte Fördermaschine die Förderung aus dem Abteufen betreibt und in der anderen Hälfte sich der Pumpensatz für die oberirdische Maschine befindet. Außerdem ist in diesem Schachte noch ein bequemer Fahr schacht vorhanden und sind die Dampf- und Steigeröhre der rotirenden unterirdischen Maschine darin eingebaut. Die neue Fördermaschine ist in der Maschinenbauanstalt C. Kulmiz-Saarau erbaut. Dieselbe besitzt 700 Millimeter Cylinder-Durchmesser, 1250 Millimeter Hub und 4,5 Meter Trommel-durchmesser. Die neue Wasserhaltungsmaschine ist von der Wilhelmshütte

gebaut. Sie ist direkt und einfach wirkend, mit und ohne Kondensation arbeitend (Cylinderdurchmesser 2100 Millimeter, Hub 3400 Millimeter) und mit Davey'scher Differentialsteuerung versehen. Sie betreibt mit doppeltem Rundgestänge zwei übereinander stehende Rittinger-Pumpensäge von 640 Millimeter bzw. 440 Millimeter Plungerdurchmesser. Sie macht pro Minute 7 Hübe à 1 Kubikmeter.

Gegenwärtig ist Schacht II im Weiterabteufen begriffen. Zur Wasserhaltung dienen dabei Hausmann'sche Membran-Pumpen. Die Berge werden direkt in Förderwagen gefüllt und mit den Förderkörben gehoben.

Bei 245 Meter Schachtstufe ist eine Mittelsohle angelegt und in dieser der Querschlag im Betriebe.

In Folge der geringen Mächtigkeit, des wechselnden Fallwinkels und des geraden Hangenden ist die Herstellung von Bremsbergen sehr kostspielig und stehen solche daher nur ausnahmsweise in Anwendung. Meistens werden Rollen eingebaut und zwar solche aus halbrund gebogenen Stahlblechen. Die streichenden Längen werden möglichst kurz genommen, häufig unter 50 Meter. Um an Streckenkosten zu sparen, wird die Form der in den Strecken dienenden Förderwagen den Verhältnissen angepasst. Auch sind bei sehr wechselndem Einfallen Wagen mit 2 Rädern nur an einer Seite konstruiert worden, welche, durch eine kleine Walze auf einer zweiten Schiene geführt, sich ganz dem Flözfallen anpassen und durch eine Klappe am Boden in die Rolle entleert werden.

Vor den Pfeilern werden seit mehreren Jahren zur Herabförderung der Kohlen Rutschen aus halbrund gebogenen Stahlblechen angewendet.

Das druckhafte Hangende hat in einem Falle dazu geführt, bei einem Bremsberge (Flözmächtigkeit 1,5 Meter, Einfallen 70 Grad) die Bremse nicht am Kopfe, sondern am Fuße desselben aufzustellen, wobei die Seile über am Kopfe montirte Seilscheiben geführt werden. Die damit erzielten Resultate sind vollkommen zufriedenstellend.

Einzelne Abbaufelder, welche in Folge Verbrechens der oberen Sohle oder wegen vorliegender Sprünge keinen Durchschlag mit der Wettersohle erreichen können, werden seit einer Reihe von Jahren in vollkommen zufriedenstellender Weise durch Körting'sche Wasserventilatoren mit Wetter versorgt.

8. Conf. Melchior bei Dittersbach.

Alleinbesitzerin: C. Kulmiz-Saarau.

Förderung im Jahre 1891: 117212 Tonnen.

Geldwerth der Förderung: 828358 Mk. — Zahl der beschäftigten Arbeiter: 416.

Die erste Tiefbaulösung wurde 1866 durch das Abteufen des Tiefbauschachtes, ca. 100 Meter vom Bahnhofe Dittersbach belegen, in Angriff genommen. Im

Jahre 1872 wurde durch ein 426 Meter tiefes Bohrloch konstatirt, daß in den tieferen Sohlen der Porphyr, welcher in den oberen Sohlen mannigfache Störungen verursacht hatte, verschwunden sei. Zur weiteren Untersuchung der liegenden Flöze wurde demgemäß 1882 von der III. Sohle aus ein Diamantbohrloch 210 Meter tief gestoßen. Durch letzteres wurde das Vorhandensein und die Bauwürdigkeit der liegenden Flöze des hangenden Flözuges festgestellt.

Daraufhin wurde 1884 der Tiefbauschacht weiter abgeteuft und zwar bis auf das ca. 3 Meter mächtige hangendste der erbohrten Flöze, welchem der Name Bismarckflöz beigelegt wurde.

Die neue IV. Tiefbausohle steht bei 310 Meter unter Tage.

Nach Erreichung des Flöztes handelte es sich um die Herstellung der Wetterverbindung mit dem Wetterfächte, wozu das Auffahren von ca. 650 Meter streichender und 450 Meter schwebender Strecke, sowie 34 Meter Schacht-Ueberbrechen erforderlich waren. Zur Wetterführung wurde hierbei ein 1884 von Gebrüder Körting beschaffter Wasserventilator benutzt und gelang damit die Auffahrung trotz Vorhandenseins schlagender Wetter und starker Belegung.

Die Hauptwasserhaltung bewegt sich in der II. Sohle (154 Meter tief), aus welcher eine direkt wirkende Maschine ohne Kondensation und Expansion hebt. (Maximalleistung 3 Kubikmeter pro Minute.) Unter Tage ist auf der II. Sohle eine 1882 von der Wilhelmshütte erbaute rotirende Maschine mit Kondensation aufgestellt. (Maximalleistung 5 Kubikmeter pro Minute.) Die Wasserzuflüsse der IV. Sohle sind gegenwärtig noch gering (ca. 0,3 Kubikmeter). Es sind ebendasselbst außer 2 kleinen Tangye-Pumpen eine Duplex-Pumpe von Weise und Monski in Halle (Maximalleistung 1 Kubikmeter auf 160 Meter Höhe) aufgestellt.

Zur Förderung aus der IV. Sohle dient eine 1890 in der Maschinenfabrik C. Kulmiz-Saarau erbaute, Anfang 1891 in Betrieb gesetzte Zwillingmaschine mit Kraft'scher Steuerung (950 Millimeter Cylinderdurchmesser, 2 Meter Hub, 7,5 Meter Trommel-Durchmesser).

9. Conf. Abendröthe bei Kohlau und Rothenbach.

Gewerkschaft.

Förderung im Jahre 1891: 127607 Tonnen.

Geldwerth der Förderung: 843395 Mk. — Zahl der beschäftigten Arbeiter: 786.

Hauptanlage: Klara'schacht bei Rothenbach. I. Sohle 110 Meter, II. Sohle 220 Meter tief. Zur Förderung dient eine Zwillingmaschine von 250 Pferdekraften, zur Wasserhaltung eine unterirdische Compound-Maschine mit einer Leistung von 6 Kubikmeter pro Minute. Außerdem ist eine unterirdische Special-Dampfpumpe mit einer Leistung von 2—3 Kubikmeter pro Minute vorhanden. Die Wetter-

führung erfolgt mittelst Schachterwärmung, sowie durch Wetteröfen. Die Neuanlage stammt aus dem Jahre 1873. Bis dahin war die Veust- und Adelhaidschachtsanlage bei Kohlau die Hauptanlage. Dieselbe stammt aus dem Jahre 1848. Maschinen und Dampfkessel waren von der Ruffer'schen Maschinenbauanstalt in Breslau geliefert. Die Dampfkessel (System Hentschel) haben dreißig Jahre hindurch im Betriebe gestanden. Einige Jahre hindurch wurde auch aus dem Muldenschachte, welcher durch eine Schmalspurbahn mit der Eisenbahn-Verladestelle verbunden war, gefördert. Am Klaraschachte befinden sich Kohlenwäsche und Separation (System Kloime und Karlik). Die gewaschenen Gruskkohlen werden an die Kokesanstalt C. Kulmiz zu Rothenbach abgegeben. Das Werk bietet namentlich in geognostischer Beziehung hervorragendes Interesse.

10. David bei Conradsthal.

Gewerkschaft.

Förderung im Jahre 1891: 95590 Tonnen.

Geldwerth der Förderung: 654467 Mk. — Zahl der beschäftigten Arbeiter: 454.

Besteht aus den Einzelfeldern David, David-Zubehör und Reinhold mit zusammen über 3 Millionen Quadratmeter Feldesinhalt. Die Flöze des sich von Ost nach West in etwa 4000 Meter Länge hinziehenden Grubenfeldes gehören dem liegenden Zuge an. Dieselben waren bereits Ende des vorigen Jahrhunderts Gegenstand des Bergbaues. Derselbe kam aber zum Erliegen, als die Breslau-Freiburger Eisenbahn in Betrieb kam, welche gerade diese Gegend unberührt ließ. Erst mit der Eröffnung der Bahnlinie Sorgau-Halbstadt wurden die Gruben bei Conradsthal in den Bereich des Eisenbahnverkehrs gebracht.

Die Flöze, welche zum Theil noch unverritz bis zu einer flachen Höhe von 700 Meter über der Sohle des Salzbachthales bei Neu-Salzbrunn anstehen, werden neuerdings aus 3 Stollensjohlen gebaut, nämlich a) dem im Salzbachthale angelegten tiefen Davidstollen (422,7 Meter über N.=N.); b) dem mittleren Gustavstollen (507,6 Meter über N.=N.) und c) dem oberen Stollen auf dem Davidflöz (574,5 Meter über N.=N.).

Die gesammte Förderung wird auf der mittleren (Gustav-) Stollensjohle durch 2 flache Förderflöze beim Bremsberge vereinigt und gelangt auf ihr mittelst einer maschinellen Streckenförderung mit schwebendem Seil ohne Ende nach der neuen Separation und zur Verladung auf Bahnhof Conradsthal. Eine ausführliche Beschreibung der neuen Förder- und Verlade-Einrichtungen befindet sich in Band 39 der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen.

Die vorhandenen Maschinen, von der Wilhelms- und Carlshütte geliefert, stammen sämmtlich aus neuerer Zeit. Sie besitzen (5 an der Zahl) zusammen

91 Pferdekräfte und werden durch 5 Dampfkessel betrieben. Erwähnenswerth ist das Werkstättengebäude, in welchem sich Schmiede, Schlosserei und Schreinerei mit Arbeitsmaschinen neuester Konstruktion befinden.

11. Conf. Caesar bei Reußendorf.

Gewerkschaft.

Förderung im Jahre 1891: 46191 Tonnen.

Geldwerth der Förderung: 266303 Mk. — Zahl der beschäftigten Arbeiter: 271.

Anfang 1864 wurde mit dem Abteufen des zur Zeit den Hauptförder- und Wasserhaltungsschacht bildenden Theresieneschachtes begonnen. Die Hängebank desselben liegt 491 Meter über N.-N. Die I. Tiefbausohle wurde 60 Meter unter Tage etablirt. Das Abteufen nach der II. Tiefbausohle wurde 1868 begonnen und bis 125 Meter unter die Hängebank gebracht. Die III. Tiefbausohle wurde im Jahre 1872 bei einer Teufe von 183 Meter erreicht. Im Jahre 1883 wurde der Schacht bis zur IV. Tiefbausohle (260 Meter) niedergebracht.

Die zur Zeit im Bau befindlichen 9 Flöze streichen von N. nach S. und fallen von O. nach W. mit 60 bis 80 Grad ein. Sie lagern unmittelbar auf dem Gneis.

In der II. Tiefbausohle ist in dem ausgemauerten Jacobsschachte ein Feuerheerd erbaut, mittelst dessen Befuerung alle übrigen Tagesöffnungen zum Einziehen gebracht werden. Es werden durchschnittlich pro Minute 400 Kubikmeter frische Wetter den Grubenbauen zugeführt.

Zur Förderung dienen 2 Zwillinge-Dampfmaschinen. Die Wasserhaltung wird durch eine Maschine mit vertikalem und eine Maschine mit horizontalem Cylinder bewirkt. Im Jahre 1873 wurden eine Kohlenwäsche (C. Lührig) und 30 Kokesöfen nach System Coppée erbaut.

12. Conf. Sophie bei Charlottenbrunn.

Alleinbesitzer: Fürst v. Pleß.

Förderung im Jahre 1891: 26833 Tonnen.

Geldwerth der Förderung: 145685 Mk. — Zahl der beschäftigten Arbeiter: 153

In den Verhältnissen dieses, in vorstehender Abhandlung eingehend geschilderten alten Werks sind in technischer Beziehung wesentliche Aenderungen nicht eingetreten. Dasselbe ist im Jahre 1891 von dem gegenwärtigen Besitzer erworben worden. In neuerer Zeit wurde im Liegenden der Flöze der Steinmehlschacht weiter abgeteuft und mit einer kleinen Maschinenanlage versehen. Diese Anlage ist aber bereits wieder abgebrochen worden. Der Betrieb bewegte sich zuletzt hauptsächlich im Nachbarfelde Dorothea, da die Flöze im eigenen Felde in oberer Sohle abgebaut waren.

13. Conf. Ruben bei Neurode.

Alleinbesitzer: Graf Magnis.

Förderung im Jahre 1891: 80721 Tonnen.

Geldwerth der Förderung: 447587 Mk. — Zahl der beschäftigten Arbeiter: 554.

Im Jahre 1869 wurde die erste Tiefbaufohle etablirt und ein Schacht — der Wasser-
schacht — 67 Mtr. tief niedergebracht und daselbst eine Fördermaschine von 18 Pferdekraft,
liegender Konstruktion, ein cylindrig mit Schwungrad und Vorgelege, sowie eine Wasser-
haltungsmaschine mit eisernem Gestänge, welche 2 Kubikmeter pro Minute mit einem Druck-
satz zu Tage förderte, aufgestellt. Beide Maschinen waren von der Wilhelmshütte bezogen.

Im Frühjahr 1874 kam das Werk zum Erlaufen. Ein Versuch, die Wasser
durch übereinander eingebaute Pulsometer zu sämpfen, mißglückte. Es gelang dies
erst durch den Einbau eines Senkfaßes von 0,5 Meter Kolbendurchmesser und
3 Meter Hub. Es wurde hierauf zum Einbau einer größeren direkt wirkenden
Reservewasserhaltungsmaschine von 1,1 Meter Cylinder-, 0,6 Meter Plunger-
Durchmesser und 3 Meter Hub, welche durch einen Drucksatz 4 Kubikmeter Wasser
pro Minute hebt, geschritten. Erbaut in der Maschinenbauanstalt der Barbarahütte.
Gleichzeitig wurde (1878) 100 Meter nördlich vom Wasser-
schachte ein neuer Förder-
schacht abgeteuft und die bisherige Fördermaschine des Wasser-
schachtes ebendasselbst aufgestellt.

Erst mit der Betriebseröffnung der Strecke Dittersbach—Glas gewannen
Förderung und Absatz größere Ausdehnung. Am nordöstlichen Abhange des Galgen-
berges wurde eine größere Förderanlage, 40 Meter über der Hängebank des Wasser-
schachtes, etablirt und mit der Eisenbahn direkt verbunden. Eine liegende Zwilling-
maschine (gleichfalls von Wilhelmshütte bezogen) fördert ebendasselbst in 50 Sekunden
2 Gefäße à 4½ Hektoliter Inhalt aus einer Teufe von 107 Meter zu Tage.

Ende der 70er Jahre wurden mehrere Flöze feuerfesten Thons erschlossen.
Zum Rösten dieses Thones stehen gegenwärtig 23 Schachtöfen mit Generator-
feuerung im Betriebe, welche jährlich ca. 35000 Tons Schieferthon gar brennen.

Im Jahre 1890 wurde mit Vorrichtung der II. Tiefbaufohle begonnen.
Ebendasselbst wird gegenwärtig auf dem bis auf 207 Meter niedergebrachten Bahnschachte
eine unterirdische Wasserhaltungsmaschine (C. Kulmiz-Saarau) aufgestellt mit einer
Leistung von 6 Kubikmeter pro Minute. Der früher von Ziegeln erbaute Förderthurm
ist durch ein schmiedeeisernes Fördergerüst ersetzt und zur Seilfahrt eingerichtet worden.

14. Conf. Rudolph bei Volpersdorf.

Alleinbesitzer: Graf Magnis.

Förderung im Jahre 1891: 27522 Tonnen.

Geldwerth der Förderung: 208703 Mk. — Zahl der beschäftigten Arbeiter: 253.

Anlagen sind zur Zeit vorhanden:

1. Graf Schweinitz-Schacht. Derselbe, 160 Meter tief, dient zur Wasserhaltung. Die Wasserhaltungsmaschine ist eine einfach und direkt wirkende, im Jahre 1873 von der Wilhelmshütte gebaut. Saug- und Hubsaß von der II. Tiefbaufohle (355 Meter über N.-N.) bis zur I. Tiefbaufohle (395 Meter über N.-N.). Von da Drucksaß bis zur Philippstollenfohle (451 Meter über N.-N.).
2. Mehner-Schacht. Liegende Zwillingfördermaschine (direkt auf den Seilkorb wirkende Pleuelstangen) zur Förderung von 2 Wagen à 4½ Hektoliter. Erbaut in der Görlitzer Maschinenbauanstalt.

15. Conf. Frischauf bei Ekersdorf.

Alleinbesitzer: Graf Magnus.

Förderung im Jahre 1891: 14134 Tonnen.

Geldwerth der Förderung: 74808 Mk. — Zahl der beschäftigten Arbeiter: 127.

Seit 1740 erschlossen. Bis zum Jahre 1847 wurden die Wasser durch den Alexanderstollen gelöst, welcher eine Teufe von 37 Meter einbrachte. Vom Jahre 1847 bis Ende der 60er Jahre stand das Werk in verhältnißmäßig schwinghaftem Betriebe. Seit dem Jahre 1847, also seit 45 Jahren, stehen auf dem Sophienschachte Wasserhaltungs- und Fördermaschine in regelmäßiger Thätigkeit. Diese Maschinen sind von der Breslauer Maschinenbauanstalt, damals noch der Seehandlung gehörig (früher Ruffer), gebaut. Die beiden bebauten Tiefbaufohlen befinden sich 33 bzw. 40 Meter unter der Alexanderstollenfohle.

16. Conf. Johann Baptista bei Schlegel.

Gewerkschaft.

Förderung im Jahre 1891: 38764 Tonnen.

Geldwerth der Förderung: 222529 Mk. — Zahl der beschäftigten Arbeiter: 190.

Die Flöze der Johann-Baptista-Grube sind durch 3 Stollen gelöst: Hoffnung-, Louise- und Alexanderstollen. Im Jahre 1858 fand durch Vertrag zwischen dem Erbstöllner und der Johann-Baptista-Gruben-Gewerkschaft eine Ablösung der Erbstollengerechtigkeit statt. Der Alexanderstollen bringt beim Oskarschachte, dem Hauptförderschachte, eine Teufe von ca. 100 Meter ein und ist als Stollenstrecke die ansehnliche Erstreckung von ca. 5000 Meter in's Feld getrieben. Der gegenwärtige Abbau bewegt sich in der 1. Tiefbaufohle, welche mit ihrer Sumpfstrecke in 133 Meter Teufe unter der Hängebank des Oskarschachtes und in 33 Meter Teufe unter der Alexanderstollenfohle liegt. Auf letztere gießen die Wasser (1½ Kubikmeter pro Minute) aus. Zur Wasserhaltung werden zwei unterirdische Maschinen benutzt. Die Zu-

führung des Dampfes erfolgte bisher durch zwei auf der Stollensohle eingebaute Dampfkessel, in neuerer Zeit außerdem noch durch einen über Tage aufgestellten Reservekessel.

Der im Jahre 1852 für die Zwecke der Schachtförderung aufgestellte und von der Ruffer'schen Maschinenbauanstalt in Breslau gelieferte Dampfsgöpel (Säulenmaschine mit 0,312 Meter Cylinder-Durchmesser, Schwungrad und Vorgelege = 12 Pferdekraft nebst zwei Henschel'schen Siederohrkesseln) steht seit dieser Zeit in regelmäßigem Betriebe.

Zum Anschluß an die Strecke Dittersbach—Glag wurde vom Oskarschachte aus bis nach Station Mittelsteine auf eine Länge von 4566 Meter eine Bleichert'sche Drahtseilbahn gebaut.

Das Garrösten der auch hier gewonnenen feuerfesten Thone erfolgt durch einen Doppeltagelofen mit 6 Etagen, durch Malétras-Platten hergestellt. Der Ofen ist von Dr. Heintz in Saarau konstruirt, welcher auf diese Konstruktion ein Patent erhalten hat.

17. Conf. Wenzeslaus bei Ludwigsdorf.

Alleinbesitzer: Herschel-Zwickau.

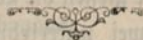
Förderung im Jahre 1891: 69568 Tonnen.

Geldwerth der Förderung: 356363 Mk. — Zahl der beschäftigten Arbeiter: 311.

Im Jahre 1852 wurde auf dem damaligen Mannyschachte und zwar lediglich für den Abbau der liegenden (Wilhelmsflöze) ein Dampfsgöpel aufgestellt. Derselbe war gleichfalls aus der Ruffer'schen Maschinenfabrik in Breslau bezogen worden. Im Jahre 1870 wurde die zur Zeit bestehende Tiefbauanlage geschaffen. Fördermaschine: Zwillingmaschine. Wasserhaltungsmaschine: einfach und direkt wirkend. Beide von der Wilhelmshütte bezogen. Zum Anschluß an die Strecke Dittersbach—Glag wurde im Jahre 1880 eine Schmalspurbahn, 1,5 Kilometer lang, gebaut. Im Jahre 1889 wurde dieselbe abgeworfen und ein direkter Eisenbahnanschluß vermöge einer normalspurigen Bahn bewirkt.

Im Jahre 1882 wurde durch C. Lühlig-Dresden Kohlenwäsche und Kokesanstalt (System Ringel-Kokszan) errichtet. Die Kohlenwäsche steht zur Zeit noch in regelmäßigem Betriebe, die Kokerei mußte aber aufgegeben werden, da das gewählte Ofensystem dem vorhandenen Rohmaterial nicht entsprach.

Im Jahre 1890 wurde eine Briquettefabrik und im Jahre 1891 eine Luftkompressionsanlage gebaut. Der Luftkompressor ist als Zwillingmaschine konstruirt, arbeitet vorläufig nur einschlingrig, besitzt 160 Pferdekraft und bestreitet in dem neu etablirten Unterwerke Förderung, Wasserhaltung und Ventilation. Die Baue gehen zur Zeit in einer Teufe von 120—150 Meter um.



Anlage II.

Produktionsübersicht des niederschlesischen Steinkohlenbergbaues.

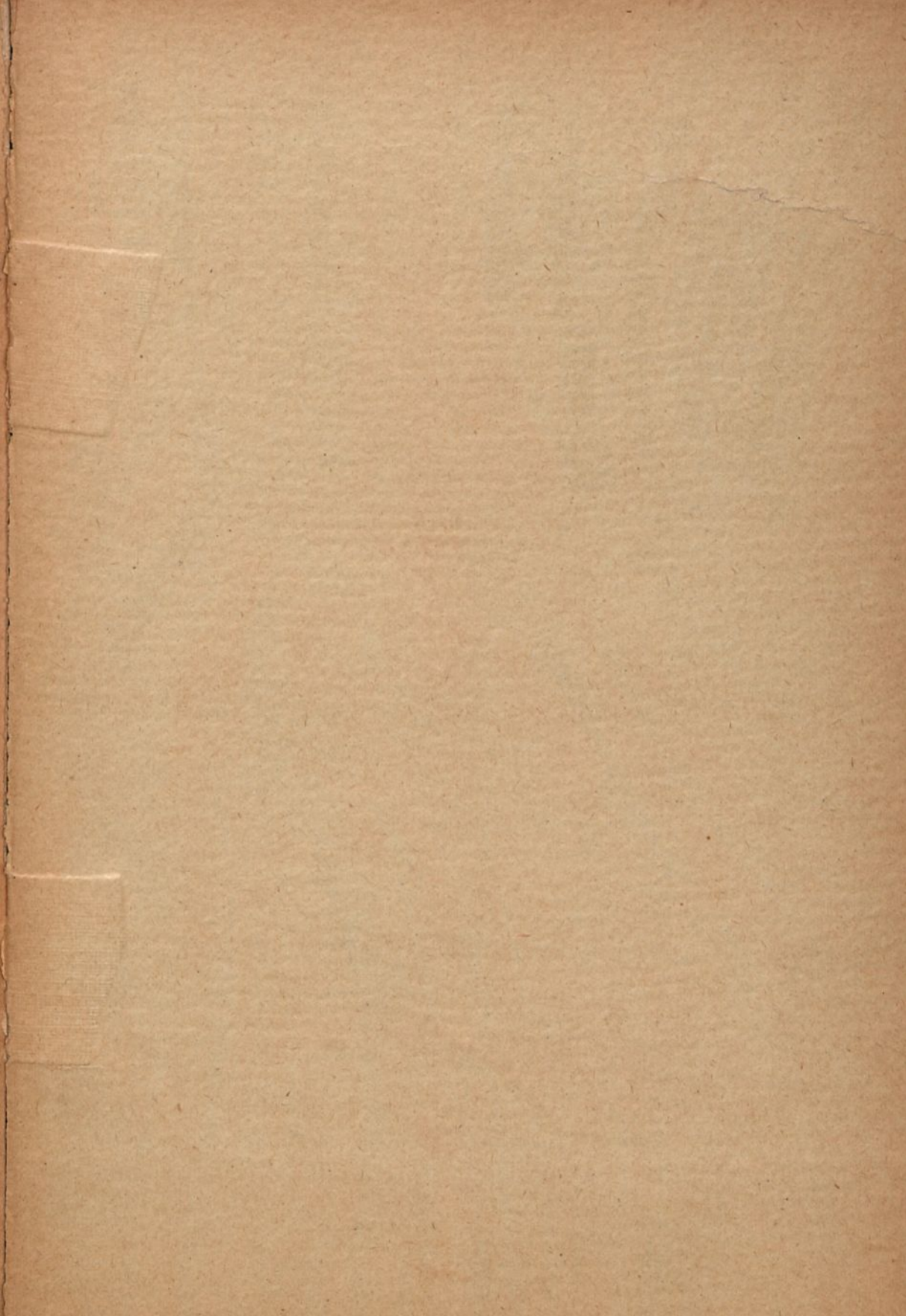
A. Steinkohlen.

Jahr	Zahl der betriebenen Werke	Produktion Tonnen t à 1000 kg	Geldwerth der Förderung M.	pro Tonne M.	Zahl der beschäftigten Arbeiter	Darunter	
						jugend- liche	weib- liche
1851	36	400032	2214447	5,53	2859		
1852	41	454414	2465976	5,43	3213		
1853	41	448751	2447256	5,00	3049		
1854	44	496968	2765322	5,56	3417		
1855	46	574487	3234336	5,63	4089		
1856	48	648906	3933213	6,06	4335		
1857	48	726424	4382616	6,03	4400		
1858	44	818477	4947141	6,04	5168		
1859	41	773002	4645466	6,00	4687		
1860	45	780926	4600050	5,89	4465		
1861	43	755952	4252539	5,62	4065		
1862	40	898281	5039727	5,61	4399		
1863	40	969132	5427732	5,60	4683		
1864	41	1063931	5910884	5,55	4954		
1865	43	1208089	7227951	5,98	6307		
1866	42	1118124	6960717	6,22	6498		
1867	42	1247317	7997913	6,41	7092		
1868	40	1445171	9434961	6,52	7574		
1869	40	1411140	8691651	6,16	8056		
1870	39	1570227	10077888	6,41	8802	58	3
1871	37	1967581	13670607	6,94	11142	68	10
1872	40	2119590	17456739	8,23	11712	99	19
1873	38	2294819	21050490	9,17	12205	123	19
1874	37	2350494	23904564	10,17	12605	222	102
1875	38	2191898	18755719	8,56	11313	181	120
1876	44	2150637	16771780	7,79	10557	159	123
1877	44	2006333	13802216	6,87	9683	125	116
1878	44	2178890	13602932	6,24	10012	130	165
1879	46	2287084	13507930	5,90	10487	128	190
1880	47	2640244	16287458	6,17	11533	154	235
1881	47	2706977	16979454	6,27	12469	195	248
1882	45	2902775	17963678	6,19	12797	200	282
1883	46	3064655	18858648	6,15	13660	261	401
1884	38	3043077	18675817	6,13	14058	289	415
1885	45	2041246	17728816	8,69	13978	301	402
1886	43	2978325	15611315	5,24	13790	259	443
1887	38	3093750	16136310	5,21	14005	276	391
1888	36	3192812	16507491	5,17	14436	339	440
1889	34	3247565	18358744	5,65	14920	431	482
1890	33	3204734	22100522	6,89	16379	473	421
1891	28	3385749	24533262	7,24	17244	467	463

B. Kofes.

Jahr	Zahl der im Betriebe gen. Oefen	Zur Verfofung kamen Kohlen (1000 kg)	Daraus wurden an Kofes gewonnen (1000 kg)	Werth der Produkten <i>M.</i>	Durchschnittspreis pro Tonne (1000 kg)	A b j a t		
						nach dem Inlande	nach dem Oefterreich	nach dem Auslande nach Rußland
1857	4	8000	4960	119040	24,00	5000	—	—
1858	34	28110	17428	383416	22,00	16232	—	—
1859	34	28210	17490	439800	25,14	16240	—	—
1860	34	28330	17564	286152	16,29	17899	—	—
1861	34	29220	18114	289776	16,00	18004	—	—
1862	64	49220	28972	463552	16,00	27435	—	—
1863	64	49440	29886	478176	16,00	28446	—	—
1864	64	49650	30214	513738	17,00	32114	—	—
1865	64	49860	30915	556470	18,00	31472	—	—
1866	64	49924	30923	587537	19,00	31246	—	—
1867	64	49936	30954	619080	20,00	31426	—	—
1868	64	49758	30875	617500	20,00	31468	—	—
1869	64	49835	30456	609120	20,00	31256	—	—
1870	64	49945	30957	680054	21,96	31207	—	—
1871	64	49966	30967	743208	24,00	31433	—	—
1872	64	49975	30978	853384	27,54	31446	—	—
1873	212	120291	76974	1693428	22,00	55940		
1874	274	152965	97872	1898716	19,40	71449	21230	
1875	282	153958	98258	1454218	14,80	71712	26533	
1876	236	150101	96830	1355620	14,00	64655	32082	
1877	244	129526	82900	1094280	13,20	54286	28446	
1878	204	84880	54266	629485	11,60	29826	25440	
1879	219	122691	87639	981556	11,20	59476	27666	
1880	321	180136	112177	1458301	13,00	82731	29446	
1881	325	198150	125642	1658474	13,20	80940	44700	
1882	325	241178	156038	2215739	14,20	95641	50819	3588
1883	344	240035	150513	1972864	13,10	81381	50718	8523
1884	326	226816	142894	1853185	13,00	78926	51027	8926
1885	314	209852	133736	1552813	11,61	71705	43410	19324
1886	321	248205	157729	1846902	11,71	86600	54213	18163
1887	493	276298	180353	2031526	11,26	91245	67968	23436
1888	512	345497	232491	2578930	11,09	102280	110903	23979
1889	589	379043	252174	3469691	13,76	108532	126271	16029
1890	586	385434	254178	5303437	20,87	95119	130601	17534
1891	593	430482	293372	5434466	18,52	111432	160795	39518







BIBLIOTEKA GŁÓWNA

351519 L/1